

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wochentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Beitragungs-Verordn. für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 5. Februar 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Der Kampf in der Konfektionsindustrie.

Ein großer Arbeiterkampf besonderer Eigenart ist ausgebrochen, eigenartig wegen der Kämpfenden, wegen ihrer Stellung zu einander, wegen der Breite der Bewegung, wegen der Forderungen, die aufgestellt wurden, wegen der Haltung der sonst theilnahmelos Lohnbewegungen gegenüberstehenden Kreise.

Es kämpfen die Kerne der Armen, die von Großindustriellen und Zwischenmeistern ausgebeuteten Hausindustriellen in einer Industrie, die viele Millionen jährlich einer kleinen Anzahl von Unternehmern, den Herren der Konfektion, einbringt, sie streifen, beziehentlich sind bereit zum Streik, wenn in wenigen Tagen das letzte Lösungswort fällt, weil ihr Elend nicht mehr getragen werden kann, weil die offenkundigen Leiden, unter denen sie seit langer Zeit seufzen und ächzen, zwar aller Welt bekannt, aber ohne jede Linderung geblieben sind, weil ihnen bestenfalls wertlose, wenn auch nicht wortarme Sympathie entgegengebracht wurde. Schon seit langem ist die Näherin als der Typus des Elends bekannt, ja selbst in den Akten, der Hauptfrage für den ruhigen Staatsbürger — in der vom Reichskanzleramt im Jahre 1887 unternommenen Enquete über die zu erwartenden sozialen Wirkungen eines Nähfadenzolles — sieht es deutlich geschrieben, daß die Arbeiter und vor allem die Arbeiterinnen der Konfektionsindustrie in so verelendeten Lebensverhältnissen vegetieren, daß selbst ein minimaler Preisaufschlag auf den von ihnen verbrauchten Nähfaden eine schwere, unerträgliche Belastung wäre, daß es der Tropfen gewesen wäre, der das Elend der Näherinnen zum Ueberfließen gebracht hätte.

Zwischen den eigentlichen Gegnern, den Arbeitern und Arbeiterinnen, die die Forderungen aufstellen, und den Konfektionsfirmen, die sie bewilligen sollen, steht ein Zwischenglied, das im Produktionsprozeß sie verbindet, in sozialer Beziehung sie aber trennt: die Schicht der Zwischenmeister. Diese sind es, welche die Löhne durch ihre ständige Konkurrenz unter sich immer tiefer und tiefer zu drücken verstehen. Sie sind es, die den Arbeiterinnen, auf deren virtuose Ausbeutung in der Regel allein und fast nie auf Sachkenntnis, besonderen Geschmacks etc. ihre Existenz beruht, nicht bloß rein wirtschaftlich ihre Uebermacht fühlen lassen. Sie, die wirtschaftlich entbehrlichsten Personen im Produktions- und Zirkulationsprozeß der Konfektion, fügen in oft an Schamlosigkeit grenzender Weise zur endlosen Ausdehnung der Arbeitszeit und zur Herunterschraubung der Lebenshaltung auch oft noch unwürdige Behandlung, geschlechtlichen Mißbrauch. Sie drücken so die Arbeiterinnen zu willenlosen Maschinen ohne Muth und Vertheidigungsfähigkeit gegen Angriffe, unsfähige Zumuthungen und Injurien herab.

Abseits vom großen Strome der Arbeiterbewegung, unberührt von der Erkenntniß der sozialen Zusammenhänge, in ihrem Elende dahinbrütend, ohne Hoffnung, aus demselben herauszukommen, haben die Arbeiterinnen Jahre lang gefrohdelt, um ihren glücklicheren Schwestern den Staat zu liefern, in dem diese sich glücklich fühlen, in dem sie sich bewundern lassen.

Eine Thatfache höchster Bedeutung für den Beobachter der sozialen Entwicklung, für alle die, die in einer aufsteigenden Klassenbewegung den Kulturfortschritt sehen, ist es, wenn solche Massen sich aufrufen, um der Verelendung ein Halt entgegenzurufen. Schon das Faktum allein, daß diese Schichten der Bevölkerung sich auch zu rühren beginnen, ist als hoch erfreulich zu bezeichnen, ist der Beginn der Hoffnung, daß so zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen der Menschheit nicht verloren zu geben brauchen, daß sittlicher Ernst, wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit durch die Ausbeutung doch noch nicht erdödet sind.

Bedeutungsvoll ist auch der Kampf wegen seiner Zielpunkte. Wir begreifen es vollkommen, wenn selbst Wohlmeinende aus den bestehenden Klassen dem Kampfe, der nun entbrannt ist, zwar Sympathien, aber nicht genügendes Verständnis entgegenbringen; sie leben in Verhältnissen, wo das, was gefordert wird, so selbstverständlich ist, daß sie nicht recht überzeugt werden können, daß Zehntausenden das fehlt. Daß den Arbeiterinnen Arbeitsräume zur Verfügung gestellt werden müssen, daß die Arbeiterinnen es sich erst erkämpfen müssen, daß sie wissen, was sie verdienen, daß sie als Forderung aufstellen müssen:

Eine anständige, eines Menschen würdige Behandlung, das rohe Redenarten oder gar Handgreiflichkeiten (wie sie vorkommen) unterbleiben müssen.

Schnelle Abfertigung bei Empfangnahme und Abliefern der Arbeiten. Bei länger als einstündigem Warten wird pro Stunde 40 Pf. vergütet.

Mindestens wöchentliche Lohnzahlung am Schluß der Woche.

das alles ist vielen ganz unverständlich. Die Frau, die selbst hier und da näht, wird es garnicht begreifen, daß für das Nähen eines wattierten Radmantels 2 M. 50 Pf., für das Nähen eines gewöhnlichen Jaquets 1 M. 25 Pf., für einen ganzen Knabenanzug 1 M. als Lohn erst erkämpft werden müssen.

Alle Forderungen der Arbeiter zeichnen sich durch eine bis aufs Äußerste getriebene Zurückhaltung, durch eine in die Augen springende Selbstverständlichkeit aus.

Wir sind überzeugt, daß eine Einigung zu erzielen ist, wenn ebenso guter Wille und ebenso ruhige Ueberlegung auf Seite der Unternehmer vorhanden wäre, wie auf der der Arbeiter. Die Industrie, eine der blühendsten des Reiches — man sehe nur auf die Paläste des Hausvogteiplatzes — bedarf wahrlich nicht zur Existenz so unwürdiger Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen, um äußerlich

zu blühen; speziell die Berliner Damenkonfektion beherrscht konkurrenzlos den Weltmarkt, sie diktiert, wenn sie es nur will, die Preise, sie kann die kleinen Opfer, die die Arbeiter von ihr fordern, leicht von ihrem Gewinne zugestehen, sie kann sie aber auch auf die Konsumenten, ohne daß diese es besonders fühlen, abwälzen, oder einen Mittelweg wählen.

Die Konfektions-Industrie ist bisher auf die Forderungen nicht eingegangen, sie hat den Streik in Breslau, Stettin und Hamburg ausbrechen lassen, nicht ihr Verdienst ist es, wenn es in Berlin noch nicht zum offenen Kampfe gekommen ist.

Selbst Kreise, die ganz unbetheilt sind, bereiten sich, wie wir einer Mittheilung der „Vossischen Zeitung“ entnehmen, vor, in den Kampf einzugreifen, während zahlreiche Chefs der Konfektionsfirmen noch immer die Haltung des unbetheiligten Zuschauers einnehmen. Aus einer ganzen Reihe von Anzeigen geht hervor, daß dieser Streik das Interesse weitest Kreise in hohem Maße erregt, daß ganz allgemein die Sympathie auf Seite der Arbeiter und Arbeiterinnen ist. Noch mehr wie wir scheint dies die „Nordb. Allg. Ztg.“ zu fühlen, die in einem an Klassenverhetzung unübertreffbaren Artikel die Bourgeoise zur Wahrung ihres Klasseninteresses aufruft.

Allgemein fühlt man, daß es die schärfste Satyre auf unsere von bezahlten Federn so sehr gerühmte Sozialpolitik ist, daß Zustände, wie sie in der deutschen Konfektions-Industrie eingetretten sind, existieren können, daß es einer großen Bewegung noch bedarf, um die Durchsetzung so unbedeutender Forderungen anzubahnen. Für uns ist kein Wort darüber zu verlieren, daß den Missethänden in der Konfektions-Industrie und einer Reihe ähnlicher Industrien nur durch kräftiges Eingreifen der Gesetzgebung und Verwaltung einigermaßen gesteuert werden kann. Da aber unsere Gesetzgebung, die die Aktionen der Arbeiter hemmt, diesen offenkundigen Schaden an unserem sozialen Körper gegenüber die Hände in den Schooß legt, blieb den Arbeitern und Arbeiterinnen nichts anderes übrig, als ihrer eigenen Kraft und der Solidarität der Arbeiterklasse vertrauend, in den Kampf zu treten.

Wir sind überzeugt, daß dieser Kampf begleitet ist von dem Wunsche aller deutschen Arbeiter, daß ein voller Sieg sein Ende sei.

Politische Ueberblick.

Berlin, 4. Februar.

Aus dem Reichstage. Der heutige zweite Tag der Beratung des bürgerlichen Gesetzbuchs zeichnete sich dadurch zum Vortheil gegen gestern aus, daß die Sitzgeordnet wenigstens halbwegs besetzt waren. Ein volles Haus gab es zwar auch heute noch lange nicht. In eingehenderer Weise besprach heute zunächst der

aber nie von dem Glücke begünstigt worden. Er hat sich daher an mich, „den Zufall“ gewendet.

„Ich und sein Kunstwerk bringe ich hierher, weil ich weiß, Du willst ein liebend Paar beglücken.“ hub der Leck aufstretende Burche von neuem an — „ich, der Zufall bin gern gefällig, was wärest Du — das Glück, ohne mich. Ich muß Dich oft führen, Deiner Verschwendung Einhalt thun und viele Deiner Thorheiten wieder gut machen. Darum laß uns vereint dem jungen Paare dieses Kunstwerk schenken, statt Du es aus mit Deinem Reichthum.“

Aber was ist denn das für ein Werk?“ frug die Glücksgöttin.

„Es ist ein Prachtgebäude,“ begann der Künstler. „In seinem Innern angenehm, geschmackvoll hergerichtet, enthält es alles, was Wohlbehagen und Freude verschafft. Es wird Zufriedenheit bringen, denn ein Vogelpaar hat schon sein Nestchen daran gebaut und schnäbelt sich, ein Bild des Friedens und der Liebe.“

„Nun so bringt es dem jungen Paare zur Freude, dem Künstler zum Ruhme.“

Und der Zufall trug mit dem Künstler einen verhäßten Gegenstand die Stufen der Bühne herab dem jungen Paare zu. Dort fiel die Hülle.

Es war ein riesiger Baumkuchen. Er stellte eine Wiege dar, darin ein Storchnest und auf demselben standen zwei Klapperstörche, welche sich schnäbelten.

Das Erstaunen und Gelächter war groß. Der Künstler nöthigte Langenberg, das Kunstwerk anzubrechen und der Zufall sagte es, daß der Doktor zwei allerliebste Wickelkinder zuerst in die Hand nahm.

Darauf kamen auch die beiden, als geflügelte Genien gekleidete Mädchen und hielten Clotilden ihre Präsentirtbretter hin.

Es war Fruchteis darauf in allerhand kunstvollen Formen. Auch reichte die Göttin des Glücks ihr Füllhorn, gefüllt mit Bonbons, herun, Jeden nöthigend, zuzulangen. (Fortsetzung folgt.)

Clotilde. (Nachdruck verboten.)

Roman aus der Gegenwart von H. W. M. von Walthausen.

Die bevorstehende Trauung des Doktor Eugen Langenberg mit der Tochter des Hofbuchdruckereibesizers Kommerzienrath Brambach, Clotilde, bildete ein Ereigniß für die halbe Stadt.

Der Polterabend wurde in einem der größten Hotels gefeiert. Es waren viele und vornehme Gäste geladen und erschienen.

Der Bürgermeister und mehrere Stadträthe mit ihren Frauen. Der Freund Langenberg's, Assessor Händrich mit seiner Braut Fel. Bertha Schulz, sowie der ganze „Halbe Sechserklub“ waren anwesend.

Brambach hatte es verstanden, durch seine öfteren gemüthlichen Gastereien gute Freunde und sich selbst in Ansehen zu erhalten.

Obgleich es vielen ein Räthsel war, wie er es möglich machte, die Kosten dieses „Gesellschaftsgebens“ zu bestreiten, so fanden sie sich doch immer wieder ein, denn man aß und trank gut bei Brambach's.

Georgine veräumte indeß nicht, den Frauen dies unter dem Siegel der Verschwiegenheit damit zu erklären, daß ihr Schwiegervater reiche Gönner und viele dankbare Patienten habe, die, wie besonders Palavi, oft solche Festlichkeiten aus ihrem Beutel bestreiten, um nur fröhlich zu sein und ihre Ideen anzubringen.

Auch heute hatte Georgine im Vertrauen ausgeplaudert, daß Palavi einen gelungenen Polterabend-„Scherz“ vorzuführen gedente. Die Neugierde war daher, in Erinnerung an die Verlobungsaufführung, eine große. Man blickte mit gespannter Aufmerksamkeit nach der im Saale aufgestellten Bühne und erwartete, da die leiblichen Genüsse der Tafel ein gewisses Wohlbehagen erzeugt hatten, nun einen seltenen geistigen Genuß.

Da erhob sich Palavi von seinem Sitz, begrüßte und

hat die fröhlich Versammelten, ihm auf einige Augenblicke Gehör zu schenken.

Ein lautes Beifallsklatschen und Bravorufen unterbrach ihn zum Willkommen.

Palavi dankte und entschuldigte sich, daß er nur eine kleine bescheidene Huldwigung darbringen könne, aber er fordere die Anwesenden auf, einzustimmen in ein dreifaches Hoch auf das junge Paar.

Ein lauter, freudiger Jubelruf, durchbrauste dieses Hoch den Saal.

Palavi hatte schon halb gewonnenes Spiel.

Als das Gläserlingen verhallte, rollte auf ein gegebenes Zeichen der Vorhang empor, und plötzliche Stille trat ein.

Ueberrascht von dem strahlenden Lichtmeer, der blumenreichen Szenerie, fühlte sich Jedes in die Gefilde der Dimmlischen versetzt.

Eine liebliche, weibliche Gestalt, die Göttin des Glücks, trat mit zwei geflügelten Genien auf. Sie sprach in schönen Worten und gebundener Rede ihre Freude darüber aus: ein in Liebe verbundenes Paar, dem sie erscheinen wolle, hier in einem so fröhlichen Kreise zu finden. Sie befohl ihren dienstbereiten Genien, dieses Paar immer zu umschweben und ihre Wünsche zu erlauschen. Dann holte sie ein prächtiges Füllhorn herbei. Die Genien nahen ihr mit blinkenden Tabletten, auf diese stellte die Göttin allerhand Gegenstände, aus allen Reichen der Natur im Kleinen nachgebildet, die sie dem Füllhorn entnahm. Was sich davon das junge Paar wünsche, solle ihm gewährt werden.

Eben wollten die Genien, zwei allerliebste junge Mädchen in lichten, prächtigen Kostümen, zu dem jungen Paare mit den Geschenken gehen, da trat plötzlich der Zwillingbruder des Glückes „der Zufall“ ein und vertrat ihnen den Weg. Er führte einen biederen, alten Mann im Kostüme der mittelalterlichen Handwerksmeister der Glücksgöttin zu, und stellte ihr denselben als einen großen Künstler in seinem Fache vor mit folgenden Worten:

„Dieser Mann hat ein großes Kunstwerk geschaffen, ist

freisinnige Abgeordnete Rechtsanwalt Kauffmann den Entwurf. Sein Standpunkt zu der Vorlage ist ein sehr freundlicher, nur in bezug auf das Cherecht und die Bestimmungen über das Vereinsrecht hat Redner den Wunsch, daß Änderungen in liberalerem Sinne platz greifen mögen, dann wäre er bereit, für das große „nationale Werk“ zu stimmen.

Nach dem freisinnigen Redner ergriff als außerordentlicher Vertreter des Bundesraths der Geheimre Justizrath Professor Plank das Wort. Herr Plank hat vor 18 Jahren bereits das Augenlicht verloren und es ist staunenswerth, wie der blinde Mann, unterstützt von einem phänomenalen Gedächtniß, das gesammte Material beherrscht. In seinem Vortrag, der mehr einen akademischen Charakter trug, polemisierte der Herr Professor gegen die bisher laut gewordenen Bedenken, wobei er sich besonders gegen Herrn Hintelen und seine Einwürfe wandte. Das Haus, welches dem sowohl sachlich wie auch durch die Eigenart des Redners hoch interessanten Vortrag mit gespanntester Aufmerksamkeit zuhörte, spendete zum Schlusse lauten und allgemeinen Beifall.

Nach dem Professor unser Genosse Stadthagen. Da unsere Fraktion über ihre endgiltige Stellung zu dem Entwurf noch keinen Beschluß gefaßt hat, so sprach unser Genosse nur in seinem Namen, ohne die Fraktion nach irgend einer Richtung zu verpflichten. Die Ausführungen Stadthagen's wendeten sich zunächst besonders gegen die Behauptung, daß durch den Entwurf gemeinsames Recht für das ganze Reich geschaffen werde. Ein Blick in die Einführungsbestimmungen widerlege diese Behauptung. Redner tadelte dann besonders, daß jene Rechtsmaterien, welche die arbeitenden Klassen in erster Linie interessiren — so die Bestimmungen über das Grundrecht — nicht einheitlich geregelt seien. Damit bleibe die Ausnahmegebung inklusive des Prägungsrechts gegen das „Gesunde“ in seinen schlimmsten Auswüchsen aufrecht erhalten. Der Entwurf stelle sich vor als Kapitalisten- und Unternehmerrrecht. Das sei auch erklärlich, wenn man die Väter des Entwurfes kenne. Nicht nur die Vertreter der Arbeiterklasse, auch die Vertreter des sogenannten Mittelstandes seien von der Kommission zur Vorbereitung des Entwurfes ausgeschlossen gewesen. Der Entwurf sei das Produkt der Interessen der herrschenden Klassen, die 98 Prozent des werththätigen Volkes sind von der Vorberathung desselben ausgeschlossen gewesen. Redner erklärt sich zu dem Versuch bereit, diese Unterlassung in der Kommissionsberatung nach Kräften gut zu machen. Gelingt dies, wozu freilich sehr geringe Aussicht vorhanden sei, dann werde auch er für den Entwurf stimmen.

Nach Stadthagen's Vortrag vertagte sich das Haus auf morgen Nachmittag 1 Uhr.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte am Dienstag das Ordinarium des Staats des landwirthschaftlichen Ministeriums. Da ausschließlich Wünsche lokaler oder persönlicher Natur zur Sprache gebracht wurden, so bot die fünfständige Debatte nichts die Allgemeinheit Interessirendes. Am Mittwoch wird sich das Haus mit Initiativanträgen beschäftigen.

Die sächsischen Wahlrechts-Attentäter sind in argen Schwelligkeiten. Sie hatten gehofft, ihren Umsturz-Staatsstreich in aller Ruhe und „Gemüthlichkeit“ verüben zu können, sind nun aber durch die wackere Sozialdemokratie in ihrer Arbeit gestört worden. Es giebt gewisse Personen und Handlungen, die das Tageslicht scheuen. Und dazu gehören unsere sächsischen Reaktionspioniere und ihre Wählerkreise. Sie flattern jetzt verblüfft herum, wie Fledermäuse in einer Scheune, wenn plötzlich mit einer Laterne hineingeleuchtet wird. Sie wissen nicht wo aus noch ein. Aber die Fledermäuse bleiben doch Fledermäuse; und trotz aller Verblüfftheit hasten sie doch zäh an dem Gedanken, ihr Nachtwerk fortzusetzen und zu vollenden. Die Nationalliberalen, die vor der Wählerschaft Angst bekamen und schon zu wanken begannen, suchen sich wieder zusammen zu schließen, und wiegeln nach Kräften ab. In dem neuesten Aufruf des Parteiaususses, der die Leipziger Bürgerschaft zur Generalversammlung vom nächsten Sonntag einladet, heißt es: „Von der Regierungsvorlage scheinen sich viele eine sehr irrige Vorstellung zu machen.“ Kein Zweifel, die „Mannesseelen“ verrichten wieder ihr altes Geschäft, das Volk für die Divisionsversuche der Reaktion einzuschläfern und zurecht zu legen. Nur auf diese Gesellschaft keine Hoffnungen setzen!

Das Attentat wird entweder durch die Sozialdemokratie vereitelt, oder es gelingt.

An der sächsischen Sozialdemokratie, und an ihr allein, ist es, die Schlinge zu zerreißen, die dem sächsischen Volk, um es politisch zu erdrosseln, von den Ordnungsthusen umgeworfen werden soll. Auch die indischen Thugs waren „gemüthliche“ Leute, die sich lächelnd und freundlich dem Opfer naheten. Doch wehe dem, der ihrer Gemüthlichkeit traute — im Nu war ihm die Schlinge um den Hals. Also kein falsches Vertrauen. Nicht nachlassen in der Protestagitation! Kräftig handeln! Rasch handeln! Keinen Augenblick verlieren!

Eine Versöhnung der Agrarier mit der Regierung kündigt die „Köln. Volkszeitung“ an. Die naive Hoffnung eines liberalen Blattes, daß Herr v. Bldh jetzt „der Nächste“ sein werde, den die konservative Partei ausmerze, erwidert das liberale Blatt mit folgendem Rathwassertrahl:

„Daran ist nicht zu denken. Ist die „Köln. Ztg.“ ein solcher Fremdling in Israel, daß sie nicht weiß, wie der Konflikt zwischen der Regierung und dem Bund der Landwirthe hinter den Kulissen längst beigelegt ist? Die Anfänge dieser Verständigung datiren wohl schon vor der Berathung über den Antrag Kanth im Reichstage zurück. Die Regierung wird den Konservativen so weit als irgend möglich entgegen kommen, nur das „große Mittel“ zur Hebung der Getreidepreise bleibt verlagert. Auf dieser Grundlage ist das Kompromiß geschlossen, dem schließlich auch Herr v. Bldh beitreten wird, wenn er auch auf der nächsten Generalversammlung des Bundes befreit sein muß. seinen Rückzug noch durch allerhand Theaterdonner und Kolophonsumblumbe zu decken. Eine kluge Regierung kann den friedensbedürftigen Konservativen nicht zumuthen, sich von dem Antrage Kanth jetzt offiziell loszusagen; sie wird zufrieden sein, wenn sie ihn allmählig unter den Tisch fallen lassen. Und dies wird geschehen — man warte nur ab. Als Belohnung erhalten die artigen Konservativen ein ganzes Füllhorn „kleiner Mittel“, und damit werden sie sich schließlich auch zufrieden geben. Diese Lösung haben Fürst Hohenlohe und Herr Miquel gefunden, denen es gelungen ist, nach beiden Seiten dafür Stimmung zu machen. So kann die konservative Partei jetzt um so schärfer den Kampf gegen die Christlich-Sozialen führen und sie wird dafür den Segen der Staatsregierung haben.“

Redat.

Zu Stöder's Sturz. Unsere gestern ausgesprochene Ansicht über die Ursachen von Stöder's Sturz erhält eine vollwichtige Bestätigung durch einen Artikel der mittelparteilichen „Schlesischen Zeitung“, die sich über innere Vorgänge in der konservativen Partei meist trefflich unterrichtet gezeigt hat. Sie gegen die Erklärungen wendend, die die Ursachen der Entfernung Stöder's aus der Partei in allerhand persönlichen Gründen suchen, sagt das Blatt: „Die Differenzen Stöder's mit der konservativen Abgeordnetenhaus-Fraktion liegen vielmehr auf sozialpolitischem Gebiete. Der Fraktionsvorsitzende, Graf Limburg-Stirum, hatte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Januar unter allgemeiner Zustimmung der Fraktion den Wunsch ausgesprochen, daß die Regierung, dem Appell des Kaisers Rechnung tragend, bald energischer Maßnahmen der Sozialdemokratie gegenüber ergreifen möge; er hatte betont, daß es nöthig sei, den Kampf gegen den Umsturz nicht als „Geisteskampf“, sondern als „glatte Machtsfrage“ zu behandeln. Einen solchen Standpunkt hat Stöder stets verhorreskirt. Stöder ist noch heute der Ansicht, die Anhänger der Sozialdemokratie seien durch christliche Liebe und durch eine kräftige Fortführung der Sozialreform wieder zu gewinnen.“

Die Ausführungen des Grafen Limburg-Stirum, die die Stellung seiner Fraktion präzisiren, entsprachen also Stöder's Ansichten nicht. Sie thaten das umweniger, als der Fraktionsvorsitzende im Verlauf seiner Rede noch diejenige christlich-soziale Richtung scharf bekämpfte, die sich bemüht zeigt, eine Arbeiterorganisation herbeizuführen. Bekanntlich ist aber Stöder selbst Verfechter der Arbeiterorganisation und diese Forderung hat auch in dem letzten „Eisenacher“ Programm der „alten“ Christlich-Sozialen eine hervorragende Stelle gefunden. Demgemäß protestierte schon bald nach der Rede des Grafen Limburg-Stirum das „Volk“ anscheinend in Stöder's Namen und erklärte, der ehemalige Hofprediger habe die Absicht gehabt, „den ansichtbaren Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden entgegenzutreten und überhaupt sein Verhältnis zu den Konservativen klar zu legen“; allein ihm sei das Wort „abgeschnitten“ worden. Letzteres ist nun zwar nicht richtig; aber Stöder hat daraufhin diese Klarlegung im Eisenachser versucht, und als der Versuch mißlang, entschlossen seinen Austritt aus der Fraktion, mit der er in wichtigen Fragen nicht mehr harmonire, anzuzeigen. Die erwähnte Klarstellung sollte durch einen Antrag herbeigeführt werden, den Stöder eingebracht hatte und der die konservative Partei auf die Forderung, die Arbeiterbewegung in ihrer Berechtigung anzuerkennen, festlegen sollte. Nach dem Austritte des Hofpredigers aus dem Eisenachser schied dieser Antrag natürlich unter den Tisch.

Die Bornirtheit seiner konservativen Segner hat es glücklicherweise so weit gebracht, Herrn Stöder wieder einen Schimmer von Arbeiterfreundlichkeit zu verschaffen. Kommt er noch einmal dazu, wenn auch vorübergehend, eine politische Rolle zu spielen, so hat er's Herrn v. Limburg-Stirum und Leuten seines Schlages zu danken, in denen der Schnapsjunkergeist mit dem Schlotjunkergeist zusammengeschlossen ist. Das sind die Männer der nächsten Zukunft!

Herr Stöder hat übrigens in einer Zuschrift an seine Wähler erklärt, er beharre bei seinen sozialpolitischen, kirchenpolitischen und sonstigen Grundansichten.

Die „Pommersche Reichspost“ fordert entriistet einen Parteitag der Konservativen.

Politik in der Schule. Ein Herr Professor Dr. Dannehl in Sangerhausen, der längst erst Direktor des Sangerhäuser Gymnasiums geworden ist, hat bei der Schulfeier zu Kaisers Geburtstag in der Aula des Gymnasiums eine wenn nicht in der Absicht, so doch in der Wirkung parteipolitische Agitationsrede gehalten. Wenn irgendwo, ist jedenfalls eine so entschieden parteipolitische Rede in einer Schule vor unreifen Kindern nicht am Plage. Der strebame Herr Direktor hat es für angebracht gehalten, alle Oppositionsparteien mit der Länge seiner Pennalpolemik zu begießen. Die regierungsfreundliche „Sangerhäuser Zeitung“ druckt das unreife Zeug mit Behagen nach. Wir wollen nur zur Kennzeichnung den Theil hier wiedergeben, in dem der patriotische Pädagoge in einem Rundblick nach anderen „Reichsfeinden“ auf die Sozialdemokratie zu sprechen kommt. So also erschallte es vom Katheder der Gymnasial-Aula:

„Schon früh, als ein frischer Zug patriotischer Schaffensfreunde durch die geschwebenden Körperschaften ging, hat sich ein Theil der zur Mitarbeit Verpflichteten, die Dänen, Polen etc. direkt ablehnend verhalten; in dem Ultramontanismus ist die alte römische Kalamität neu erstanden, und von einer Partei, die sich in immer kleineren Fraktionen und Fraktionen gespalten, hat der große Schöpfer des Reiches mit recht das harte, aber unüberlegte Wort sprechen müssen: „Alles, was seit 1870 großes und erspriehliches in Deutschland geschehen ist, ist gegen die Stimmen und unter dem hartnäckigsten Widerspruch der sogenannten Fortschrittspartei geschehen“, und nur zu oft hat der Erfolg bewiesen, daß die Regierung den Fortschritt, manche Oppositionspartei mit ihrer engherzigen, jedes großen Zuges entbehrenden Politik den Hemmschuh an dem Sieges- und Triumphwagen des Reiches vertreten habe. Und doch wird in einem großen Theil der weder national, noch christlich fühlenden Presse über Reaktion geklagt, sobald die Staatsleitung einen energischen Schritt vorwärts thut.“ Das Bild der Parteierissenheit, in welcher das Unwesen der Kleinkanterei zu Schande und zum Schaden des Vaterlandes in anderer Form wieder wüthete, wird dann vom Redner vervollständigt durch eine Schilderung des staatsfeindlichen Gebahrens der Sozialdemokratie, welche der Monarchie und der bestehenden Gesellschaftsordnung offen den Krieg erklärt hätte und diesen Kampf mit den unsanteren Mitteln, wie Verführung und Bestechung von vereidigten Soldaten und Beamten, führte, und die sehr wohl wisse, weshalb und zu welchen Zwecken es die Wehrkraft zu untergraben, jede staatliche Autorität vernichten und jedes religiöse Gefühl zu erlöden bemüht sei.

Es liegt uns fern, mit diesem salbadernden Professor polemisieren zu wollen. Nur möchten wir an ihn die bringende Frage richten, wo er Beweise für die Verführung und Bestechung von vereidigten Soldaten und Beamten durch die Sozialdemokratie hat und was er sich überhaupt unter dieser Phrase vorstellt.

Für uns ist die Kanngieherei des Herrn Direktors in der Aula hauptsächlich von Interesse als Zeichen der Zeit, in der erwachsene Männer und Frauen der Oppositionsparteien wegen angeblicher Verstöße gegen das Vereinsgesetz hart verfolgt und in ihrer politischen Thätigkeit beeinträchtigt werden, während der strebame Schuldirektor vor unreifen Kindern die Reaktion verherrlichen und die Oppositionsparteien verunglimpfen kann.

Zur Veröffentlichung des Gnadenlasses durch den „Vorwärts“ will das „Berliner Tageblatt“ erfahren haben, daß die Redaktion einiger Blätter, daß 75 bereits feststehe, daß der vom „Vorwärts“ vorgeitig publizierte militärische Anmeldeerschein in der Mittler'schen Druckerei gefälscht worden ist, vollkommen unbegründet ist. Bis jetzt ist noch gar nichts fest-

gestellt worden. Die Untersuchung seitens der Polizeibehörden nimmt ihren regelmäßigen ununterbrochenen Fortgang, und wie wir hören, hat sie allerdings hinsichtlich der Thäterschaft schon gewisse Anhaltspunkte ergeben. Darüber hinausgehende Meldungen beruhen jedoch, wie gesagt, auf Erfindung, da die Untersuchung zwar sehr energisch, aber auch streng geheim geführt wird.“

Zur Orientfrage. Der englischen Regierung scheint das Kunststück gelungen zu sein, gleichzeitig dem Sultan und dem Jaren wohlgefällig geworden zu sein. Es liegen wenigstens gleichzeitig die folgenden telegraphischen Meldungen vor:

Der erste Lord des Schaks Balfour hielt gestern Abend in Bristol eine Rede, in welcher er sagte, es wäre eine unrichtige Annahme zu glauben, daß England irgend etwas gethan habe, um Rußland von einem Einmarsch in Armenien abzuhalten.

Die „Times“ melden aus Konstantinopel, Lord Salisbury's Rede habe die Zufriedenheit des Sultans erworden. Der türkische Botschafter in London Gostak Pascha sei beauftragt, der Anerkennung des Sultans Ausdruck zu geben.

Deutsches Reich.

— Gegen die Zudersteuer-Vorlage, die nun auch dem Reichstage zugegangen ist, haben außer süddeutschen Staaten auch Bremen und Hamburg im Bundesrathe gestimmt. 36 zustimmenden standen 21 ablehnende Stimmen entgegen.

— Ein Gesetz über die Ankündigung von Geheimmitteln. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

„Wenn die „Köln. Ztg.“ meldet, dem Landtage solle in nächster Zeit ein Gesetzentwurf über die Ankündigung von Geheimmitteln zugehen, so ist das zwar richtig, dieser Entwurf bezieht sich indessen nur auf das Geltungsgebiet des rheinischen Rechts.“

Im Gebiete des rheinischen Rechtes ist bekanntlich die Annahme derartiger Inkrate sehr erschwert. Demnach scheint es sich um eine Erleichterung, solche Ankündigungen aufzunehmen, zu handeln. Andere Schritte zur Pressefreiheit scheinen uns dringlicher.

— Gegen den Börsegesetzentwurf haben die Kesteler der Berliner Kaufmannschaft Stellung genommen. Dies ist nicht zu verwundern. Diese Herren sind selbstverständlich für die volle „Freiheit, die sie meinen“. Beschränkungen der Arbeiterbewegung und ähnliche Lappalien haben sie nie zu einem Protest veranlaßt, sie haben das Vertrauen zur Regierung nie erschüttert.

— Herr Rajunko, der frühere Chefredakteur der „Germania“, stellt in einer feierlichen Erklärung den wegen seiner agrarischen Bestrebungen von der Zentrumsparthei geböckelten Herrn v. Los das Zeugniß aus, er sei stets ein eifriger Anhänger des Infallibilitätsdogmas und Vorkämpfer ultramontaner Bestrebungen gewesen, im Gegensatz zu Herrn Bachem, dem Verleger der „Kölnischen Volkszeitung“, der anfangs gegenüber den Unschicklichkeiten der Bestrebungen eine läbliche Neutralität beobachtet habe.

— Die Wirkung der Spaltplize im Antisemitismus. In dem ehemals Ahlwardt-Bödel'schen, dann Biedel-Bähring'schen, dann Bodes'schen „Deutschen Volksrecht“ erklärt Herr von Mosch: „Da der bisherige Verleger des „Deutschen Volksrechts“, Herr G. Bodes, erklärt hat, daß er das genannte Blatt nicht weiter führen könne, und die nächste Nummer (Nr. 5, 2. Jahrgang) nicht mehr erscheinen lasse, so werde ich dem noch verbliebenen kleinen Abonnentenstamm von nun ab die „Deutsche Reform“ (in Hamburg) zuzenden und zur Einführung desselben den frei gewordenen Titel „Deutsches Volksrecht“ zunächst wieder aufnehmen.“

— Wozu wir unsere Soldaten haben? Die „Märkische Volksstimme“, unser Bruderblatt in Frankfurt a. O., ist in der Lage, einen kleinen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage zu liefern, der folgendermaßen lautet: Vor etwa drei Wochen kam es in der Gerberei der Gebrüder Schulz, hier, zu Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern, sodas letztere die Arbeit niederlegten. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, trotzdem die Herren Schulz die Arbeit gebrauchten. Aber sie hatten es auch nicht nöthig, mit den Arbeitern zu unterhandeln, wozu hat man denn das stolze Kriegsheer, daß es überall helfend einpringt. So auch bei Gebr. Schulz. Es erschienen zwei Grenadiere in der Arbeitshütte, um hier Ochsenhäute zu gerben. Wir sahen uns auf die Bitte der Beistelligen veranlaßt, uns an den Kommandeur des Grenadier-Regiments Nr. 12, Herrn Oberst Liebert zu wenden mit dem Ersuchen, hier Remedur zu schaffen, gleichzeitig bemerkend, daß wir nicht glaubten, daß er davon unterrichtet. Als Antwort erhielten wir folgenden Brief:

Frankfurt a. O., 31. 1. 96.

Herr Redakteur!

Als Ihr Schreiben von gestern erwidere ich Ihnen, daß ich selbst die beiden Soldaten meines Regiments zur Aushilfe in der Schulz'schen Gerberei auf einige Tage beurlaubt habe. Wenn Sie sich über die einschlagenden Verhältnisse, vor allem über das Verhalten der Arbeiter ihrem Arbeitgeber gegenüber näher unterrichten wollen, so werden Sie sehen, daß letzterer in einem Nothstand versetzt war, zu dessen Befreiung ich auf seine dringende Bitte die Hand geboten habe, wie ich dies bei Feuerbrand, Wasserdroh u. dergl. auch thun würde.

Ich ermächtige Sie, hiervon vor der Oeffentlichkeit und dem Reichstage Gebrauch zu machen.

Liebert,
Oberst und Kommandeur
des Gren.-Regts. Prinz Carl.

Herr Oberst Liebert scheint, nach seiner Zuschrift zu urtheilen, nicht tief genug in das Wesen der wirtschaftlichen Kämpfe eingedrungen zu sein, wenn er sie auf eine Stufe mit Feuerbrand, Wasserdroh u. dergl. stellt. Hat er wohl nie beachtet, daß es sich in dem einen Falle um die Anwendung einer gemeinen Gefahr, im anderen aber um die Ausbeutung der Arbeiter handelt? Was würde der Herr Oberst wohl gethan haben, wenn er von Arbeitern um Schutz gegen das Unternehmertum angegangen wäre? Macht man ihm als einem Offizier, der in den engen Anschauungen seiner Klasse aufgewachsen ist, das Zugeständniß, daß er von sozialpolitischen Dingen nichts zu verstehen brauche, — die Forderung der Unparteilichkeit muß man dann um so schärfer ihm gegenüber aufrecht erhalten.

Schleswig, 3. Februar. Der Administrator der Spar- und Weiskasse des Kirchspiels Dadeby, Dufner Jepsen-Busdorf, ist wegen großer Unterschlagungen, welche 100 000 M. betragen sollen, verhaftet worden.

Essen, 3. Februar. (Eigene Mittheilung.) Die in der Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages gesessenen Verhandlungen über die Wahl des Kommerzienraths Krupp habe hier viel von sich reden gemacht. Allgemein ist man der Ansicht, daß der Abg. Krupp, sollten sich grobe Beeinflussungen seiner Wähler herausstellen, sein Mandat niederlegen würde. Nach einer Behauptung, die vielfach bestätigt wird, hat Krupp bei seiner Aufstellung 1893 erklärt: „Sollten

meine Wähler irgendwie von ihren Unternehmern oder Meistern zu meiner Wahl gedrängt werden, dann lege ich bei Festsetzung eines solchen Falles mein Mandat nieder! Ob dieses zutrifft, können wir nicht bestimmt sagen; wir wissen aber, daß zur Zeit der letzten Wahlbewegung eine solche Neuerung Krupp's in Essen allgemein foltpörlig und geglaubt wurde. Nun, es ist ja mehr wie ein Fall von gräßlicher Wahlmache erwiesen worden und man denke nur nicht, in welchem Maße allein es so zugegangen. Allerdings, wie im Kreise Dortmund hat man es nicht getrieben. Aber wer Arbeiter ist, weiß, was es zu bedeuten hat, wenn Meister und Vorarbeiter in der Werkstatt für den „Protektor“ agitieren, Flugblätter verteilen u. s. w. Noch ein: Mit verblassender Genauigkeit kannte das „liberale“ Komitee alle gegnerischen Vertrauensleute, und waren es Krupp'sche Arbeiter, dann konnten sie sicher sein, „liberale Vertrauensmänner“ zu werden. Man bestellte diese Leute einfach zum Stimmzetteltreiben und entzog den Gegnern so ihre Kräfte. Wir sind überzeugt, daß wenn der Abg. Krupp alle jene Praktiken seiner Anhänger kennen würde, er anständiger wie Müller, Dortmund, darauf verzichtete, Abgeordneter für Essen zu sein. Krupp selbst ist persönlich nicht verantwortlich für jenes Treiben zu machen. Seine einzige Schuld ist, daß er sich überhaupt in Essen ausstellen ließ, in Essen, wo tausende seiner Arbeiter ihn wählen müssen. Wohl hat er damals strengstens jede Wahlmache untersagt, aber er kann sich vor dem „Agitationseifer“ seiner Angestellten nicht retten. Zum Schluß sei an einem Beispiel bewiesen, wie die Kandidatur Krupp's eine „krigende liberale Wählermasse“ zur Folge hatte. 1890 stellten die Liberalen einen Bergmann (!) namens Pohlmann auf; derselbe erhielt ca. 9000 Stimmen. Krupp erhielt 1893 sofort nahezu 20000 Stimmen. So schnell hatten sich die Arbeiter zu „liberalen Ideen“ bekehrt. Wer denken gelernt, findet sehr bald die Ursache dieser Zunahme.

— Einen Städtetag, zu welchem etwa 60 größere Städte Preußens eingeladen werden sollen, wird der Berliner Magistrat auf den 9. Februar einberufen. Es soll eine gemeinsame Petition gegen das Lehrerbefolgungsgesetz an den Landtag beraten werden. Dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung, über diese Angelegenheit in gemeinsamer Deputation zu beraten, hat der Magistrat zugestimmt. In dem Gesetzentwurf werden bekanntlich die größeren Städte möglichst schiefsüßlich behandelt.

— Aus dem Königreich Stumm. Wie der „St. Johanner Zeitung“ von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, hat Freiherr von Stumm der Handelskammer zu wissen gethan, daß er wegen einer einseitigen Beschlussfassung in der letzten Sitzung der Kammer seine sämtlichen Ämter als Vorsitzender dieser Korporation niederlegt. Das genannte Blatt meint, der Freiherr v. Stumm unternehme Beschluß sei möglicherweise derjenige über die Schiffsabgaben, die die Kammer für die elsaß-lothringischen Kanäle zu hoch fand, für die preussische Strecke des Saarkanals gänzlich ablehnte, während bei Beratung über die Frage der Saar-Mosel-Kanalisation sich für Kanalabgaben ausgesprochen hatte. Der Grund zu diesem Schritte des Herrn v. Stumm könnte aber auch auf anderem Gebiete liegen.

Was sollen nun die Korporationen in St. Johann ohne ihren geborenen Vorstehenden machen? —

Aus Hesse wird und geschrieben: Ein großer Theil des durch den Gnadenersatz vom 18. Januar berührten Publikums befindet sich über die Wirkungen des Erlasses noch im Zweifel und es entfiel allmählich anstatt des Jubels eine Art Kagenjammerstimmung. Im Gegensatz nämlich zu den in Preußen und anderen deutschen Staaten bekannt gegebenen Gnadenakten sind in Hesse die mit den betreffenden Strafen rechtskräftig erkannten Kosten, sowie in Forst- und Feld-Strafsachen die Pfandgelder, Werth- und Schadenersatz-Gelder nicht erlassen. Die im Verwaltungsweg erkannten Strafen werden ebenfalls vom Erlasse nicht betroffen, während bedingungsweise erlassene Strafen, die unter das Dikt fallen, nimmere als unbedingt erlassen angesehen sind. Strafbefehle, die zwar vor dem 18. Januar begangen sind, bezüglich deren aber der Strafbefehl oder das Urtheil bis dahin noch nicht rechtskräftig war, sind gleichfalls vom Erlasse unberührt geblieben.

— In München ist auch die zweite gegen das dortige (Quidde'sche) demokratische Blatt erhobene Anklage wegen angeblicher Majestätsbeleidigung niedergeschlagen worden.

St. Ludwig i. G., 1. Februar. (Sig. Bericht.) Die Untersuchung gegen den verhafteten liberalen Redakteur und Rechtsoffizienten Weber von hier (beredt geradezu ungläubliche Resultate zu Tage. Bis jetzt hat die Staatsanwaltschaft 38 Fälle von Betrug und Unterschlagung ermittelt. Die Summe der unterschlagenen Beträge hat 35 000 M. längst überstiegen. Die Beträge differiren von 50 M. bis 3000 M. In einer einzigen Konkursmasse, bei der er Konkursverwalter war, beträgt die unterschlagene Summe 5000 M. Die Staatsanwaltschaft Mülhausen erläßt nun an alle diejenigen Aufforderung ergehen, welche mit Weber in Geschäftsverbindung standen, sich unverzüglich bei ihr zu melden. Von den Metzger, Bäckern, Spezereihändlern, Schuhmachern, Schneidern ist fast kein einziger in St. Ludwig, der ihm nicht schon mehr oder minder große Beträge zum Einziehen übertragen hätte und um den Betrag betrogen wurde. Jetzt wundert man sich hier, daß er diese Beträge so lange treiben konnte. Aber er war eine einflussreiche Person im Dorfe, eine treue Stütze von Thron und Altar, und durch seine Schimpfereien auf die Sozialdemokraten bei den Spießbürgern und den Behörden gut angesehen. Er war früher Polizeikommissar, wurde aber wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten im Amte entlassen; die Sache selbst kam seinerzeit nicht zur gerichtlichen Verhandlung. Er blieb noch ein Ehrenmann und wurde Rechtsagent und national-liberaler Redakteur. Auffallend bei dieser ganzen Affäre ist, daß kein einziges bürgerliches elsaßisches Blatt von der Verhaftung Notiz nimmt. Dagegen konnte man in allen diesen Blättern lesen, daß in Mülhausen ein sozialdemokratischer „Führer“ mit 200 M. durchgebrannt sei. Das konnte man in allen Blättern von der „Strohburger Post“ bis herunter zum „Oberelsässischen Volksfreund“ in St. Ludwig lesen und wie wurde über die Verderbtheit und Schlechtigkeit der Sozialdemokratie geizet. Jetzt ist's kumm im Land herum. Das von Weber redigirte Blatt hat sich bis heute noch nicht von seinem Schreden erholt. Seit der Verhaftung Weber's sind bereits drei Nummern erschienen und noch immer finden wir keine Mittheilung über den Fall Weber. Wenn doch ein Sozialdemokrat wäre, dieser Weber, aber das Malheur! Wie armselig nimmt sich der kleine sozialdemokratische Sünden mit seinen lumpigen 200 Marklein gegen diesen großen Spießbüben und Ganner Weber mit seinen 35 000 Mark an? —

Oesterreich.

Lemberg, 3. Februar. Der Landtag nahm einen Antrag des Sonder-Ausschusses für die Auswanderungsfrage an, wonach eine Resolution gefaßt werden soll, in welcher der Landesauschuss aufgefordert wird, auch fernerhin die Auswanderungsbewegung im Lande zu beaufsichtigen und im Uebereinstimmen mit der Regierung für möglichst energische Abwehr des Einflusses schädlicher Faktoren zu sorgen; ferner wird in der Resolution die Regierung aufgefordert, die Auswanderungsagenten streng zu beaufsichtigen, die vorkommenden Mißbräuche strengstens zu ahnden und eine Novelle zum Strafgesetze einzubringen, durch welche die un-

rechtmäßige Auswanderung verhindert wird. Der Vertreter der Regierung betonte, daß die Behörden bei der Ausfertigung von Reisepässen für Auswanderer ganz vorchriftsmäßig verfahren, und daß die Regierung bestrebt ist, den schädlichen Einflüssen der Auswanderungs-Agenten entgegenzuwirken.

Da werden die galizischen Junker also doch zufrieden sein, daß man ihren Arbeitern in den herrlichen patriarchalischen Verhältnissen weiter zu leben gestattet. —

Ungarn.

— Räuberhande im Banat. Wie aus Temesvar gemeldet wird, verhaftete die dortige Polizei eine meistens aus wohlhabenden Bauern und Gewerbetreibenden bestehende Räuberbande, welche seit Jahren Bauerngehöfte aufräubte, Ueberfälle auf den Landstraßen ausübte und auch Gemeindefassen plünderte. — Aus Siebenbürgen wird ein großer Militärbefreiungs-Schwindel gemeldet. Bereits im Verlaufe der Voruntersuchung sind 18 Personen verhaftet worden, die vor zehn bis fünfzehn Jahren ihrer Militärpflicht nicht genügt haben. Später soll in einer Disziplinaruntersuchung festgestellt werden, ob etwa auch höhere Persönlichkeiten an dem Schwindel theilhaftig sind. —

Schweiz.

Basel, 1. Februar. (Sig. Bericht.) Die Baseler Arbeiterschaft hat ein Wahljahr vor sich. Zunächst sollen im Frühjahr die Wahlen zum Großen Rath und weitere Ersatzwahlen für das Gemeinliche Schiedsgericht vorgenommen werden. Bisher zählte die sozialdemokratische Großrathsfraktion 6 Mitglieder von insgesamt 180 Mitgliedern des ganzen Rathes. Man hofft auf eine wesentliche Verstärkung der sozialdemokratischen Gruppe. Gleichfalls läuft auch die Amtsdauer der Regierung ab. Die Wahl der Regierung erfolgt durch das Volk und wird mit der Wahl des Großen Rathes verbunden werden. Die Vorlage über das Proportional-Wahlrecht liegt noch im Schooße der Regierung und kommt bei den vorstehenden Wahlen noch nicht zur Anwendung. Im Herbst kommen dann noch die Wahlen für den National- und Ständerath. Basel hat drei Nationalräthe zu wählen. Es ist Hoffnung vorhanden, den Genossen Nullschläger, der bei der letzten Wahl schon eine große Stimmenzahl auf sich vereinigte, in den Nationalrath zu bringen. Nur dem gemeinsamen Kampfe der Sozialdemokraten und Konservativen ist er bei der letzten Wahl unterlegen. —

Frankreich.

Paris, 4. Februar. Joseph de Ciry, Redakteur des Blattes „Echo de l'Armée“, dessen Bruder Ulrich de Ciry vor längerer Zeit wegen der an dem verstorbenen Max Lebendy verübten Erpressungen verhaftet worden ist, wurde heute Vormittag unter der gleichen Anschuldigung gefänglich eingelegt.

Der Ministerrath beschloß sich mit der Entlassung von 4 Arbeitern aus der Glasfabrik in Carmaux. Ferner beschloß der Ministerrath heute der Kammer einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die freie Ausübung der aus dem Gesetz von 1884 sich ergebenden Rechte über die Berufsgenossenschaften aufhebt.

Wie die „Petite Republique“ mittheilt, wurden auf einer Insel der Levante von dem Mittelmeer-Reservegeschwader Präfekturversuche, betreffs des Standes der Befestigungen, angestellt. Diese Versuche sollen ergeben haben, daß die Strandbatterien sich gegen die Marineartillerie nicht halten können. Die Strandbatterien wurden von einem Kreuzer in einer Entfernung von 3500 Metern total vernichtet. Der Bericht rief bei der Regierung einige Erregung hervor und es sollen möglichst schnell Abhilfsmassregeln ergriffen werden.

England.

— Salisbury's schlecht begründeter Ausfall gegen Home Rule (er zog bekanntlich einen ganz sinnlosen Vergleich zwischen Irland, Norwegen, Ungarn und dem Transvaal) hat die Irländer wieder auf die Beine gebracht. John Redmond erklärte gestern in Dublin, das parnellitische Parteiprogramm für die nächste Parlamentsstagung sei fertig. Bei der ersten Gelegenheit werde die Parnelliten-Partei Lord Salisbury wissen lassen, daß Home Rule noch nicht todt sei, und zwar durch Aufwerfung der Home Rule-Frage in einem Zusatzantrage zur Adresse des Unterhauses an die Krone. Ferner werde die Partei die Sache der exmittirten irischen Pächter vertreten und das Verlangen nach Autonomie der irischen Grafschafts- und Kommunal-Verwaltung im Parlament zur Sprache bringen.

Um hinter den Parnelliten nicht zurückzusehen, werden jetzt auch ihre Konkurrenten, die Antiparnelliten, hervorgerufen müssen. Ihr bisheriger Führer Justin Mac Carthy hat den Vorstoß niedergelegt. Als Kandidaten für sein Amt werden Sexton und Dillon genannt. —

Wimouth, 4. Februar. Sir Cecil Rhodes ist an Bord des Raddampfers „Moor“ hier eingetroffen und hat sich nach London weiterbegeben. —

Schweden.

— In der zweiten Kammer kam es vor einigen Tagen zu einer höchst erregten Sitzung, worüber aus Stockholm folgendes berichtet wird:

Hedin, einer der radikalen Stockholmer Abgeordneten, richtete scharfe Angriffe gegen das Kriegsministerium, weil einem Sohne des Chefs des Remontewesens in seiner Eigenschaft als Geschäftsbefehliger solche Pferde von der Behörde abgekauft würden, die vorher kastriert worden waren. Dann brachte Hedin die Unfährtheit zur Sprache, die in Stockholm durch das Austreten der Soldaten hervorgerufen worden ist, ferner die Mißhandlungen, die sich im Schiffsjungen-Korps die Älteren den Jüngeren gegenüber zu schulden kommen ließen. Den Vorwürfen fehlte nach Hedin moralische Autorität. Anschuldigungen von dieser Seite würden nicht bestraft. Bei vielen Regimentern sei die Prügelsstrafe wieder eingeführt worden, was in Schweden Anlaß zur Bildung eines über das ganze Land sich erstreckenden Vereins gegeben habe, dessen Zweck ist, alle Liebergriffe der Vorgesetzten zur Sprache zu bringen. Auch dem Intendantenwesen wurden gründlich die Reviten gelesen. Die Intendanten sollen bei Armeelieferungen zwischenhändler gewesen sein und den Gewinn mit Lieferanten und Handwerkern getheilt haben. Die „Untersuchung“, die aus diesem Anlasse stattgefunden habe, bezeichnet Hedin als „eine kolossale Fälschung“, obwohl sie von amtlichen und auf „christlichem Grunde“ geschahen sei. Der Lektor Öjörj todelte die beschleunigten Kriegsrückstellungen mitten im tiefsten Frieden sowie daß die großen Militärlasten, die infolge der 1892 bewilligten Heeresreform entständen, jetzt entgegen den damaligen Versprechungen der Regierung, auf die Schultern der Unbemittelten gewälzt worden seien. —

Spanien.

Madrid, 4. Februar. Marschall Martinez Campos erklärte in einer Unterredung in Coruña, es sei dringend notwendig, den Feldzug in Kuba durch alle möglichen Mittel zu beendigen, selbst durch das Zugeständnis der Autonomie, wenn dieses notwendig wäre; die Hilfssquadren der Kolonie, sagte der Marschall hinzu, seien erschöpft. — Die Polizei in Madrid ließ gestern Maueranschläge entfernen, welche einen für den Marschall Martinez Campos beleidigenden Inhalt hatten. —

Bulgarien.

— Folgende ruhige Proklamation hat Prinz Ferdinand an sein geliebtes Volk erlassen:

„Ich erkläre meinem vielgeliebten Volke, daß ich in Erfüllung meines dem Vertreter der Nation vom Throne aus gegebenen Versprechens alle möglichen Anstrengungen gemacht und mit allen meinen Kräften gestrebt habe, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche sich der Erfüllung des heissen Wunsches der gesamten Nation, dem Uebertritte des Thronfolgers in den Schooß der nationalen Kirche, entgegenstellten. Nachdem ich die Pflichten der Rücksicht gegen alle diejenigen, von denen die Behebung dieser Schwierigkeiten abhing, erfüllt und meine Hoffnungen scheitern gesehen habe, da ich dort, wo ich es erwartete, ein weisses Verständniß für dasjenige, dessen Bulgarien bedarf, nicht fand, habe ich, treu dem meinem vielgeliebten Volke abgegebenen eidlichen Versprechen, aus eigener Initiative beschlossen, alle Hindernisse zu beseitigen und auf dem Altare des Vaterlandes dieses schwere und unermeßliche Opfer darzubringen. Ich mache somit allen Bulgaren bekannt, daß am 2. Februar (a. St.), dem Tage der Erscheinung Christi im Tempel, die heilige Taufe des Prinzen-Thronfolgers Prinzen Boris nach dem Ritus der nationalen orthodoxen Kirche in Tirnovo stattfinden wird. Möge der König der Könige diesen unseren Schritt segnen und unser Vaterland und unser Haus per saecula saeculorum (durch die Jahrhunderte hindurch) schützen!“

Ergeben in unserer Hauptstadt Sofia, am 22. Januar (a. St.), im Jahre des Heils 1896, dem neunten unserer Ferdinand.“

Dieser feierliche Schwulst wirkt um so lächerlicher, wenn man sich den Anlaß vergegenwärtigt, ob nämlich das Wärmchen Boris so oder so getauft werden soll. —

In Rußland hält man dem süßsamen Ferdinand die Pausbäckchen. Einer Depesche aus Petersburg zufolge schreibt der „Svet“: „Wenn Rußland sich überzeugen könnte, daß in Bulgarien ein fester Zustand zu entstehen im Begriffe ist, und daß man mit der Frage des Uebertritts des Prinzen Boris zur Orthodorie nicht spielt, so würde das in Rußland große Freude hervorrufen und Rußland würde es verstehen, dieses Bulgarien zu beweisen. Auf jeden Fall würde der Uebertritt des Prinzen Boris eine neue Epoche in den Beziehungen Rußlands zu Bulgarien bedeuten.“ — Die „Ruskoje Wremja“ sagt, Prinz Ferdinand werde seinen Schritt nicht zu bereuen haben. Der Uebertritt des Prinzen Boris werde den hauptsächlichsten Grund für die Gleichgiltigkeit, welche Rußland Bulgarien gegenüber hegt, beseitigen, da Prinz Ferdinand dadurch, daß er sich dem Berliner Vertrage füge, aufhören würde, ein Usurpator zu sein.

Sofia, 4. Februar. Das von dem Ministerpräsidenten Stoilow in der Sobranje verlesene Manifest hebt die Schwierigkeiten hervor, welche sich dem Uebertritt des Prinzen Boris entgegenstellen. Trotzdem werde der Uebertritt des Prinzen zur orthodoxen Kirche am 14. Februar erfolgen. —

Amerika.

— Zum Präsidentenwechsel in den Vereinigten Staaten. Nach einer Meldung aus Indianapolis vom 4. d. M. hat der ehemalige Präsident Harrison in einem Schreiben an den Vorsitzenden des republikanischen Ausschusses, welcher Harrison als Kandidaten für die Präsidentenwahl empfohlen hatte, erklärt, er habe, seitdem er das Weiße Haus verlassen, niemals den Wunsch gehabt, dorthin zurückzukehren. Harrison schließt, er könne nicht einwilligen, daß sein Name mit der Konvention von St. Louis in Verbindung gebracht werde; er wisse seine Freunde bitten, dies als seinen aufrichtigen und endgültigen Entschluß anzunehmen. —

Kuba.

Havannah, 4. Februar. (G. R. of G.) Eine Drahtnachricht aus San Felipe meldet, daß die Insurgenten dort am Sonntag einen Eisenbahnzug entgleisten, neun der Waggons verbrannten und die fünfzig Mann starke Begleitung desselben angriffen, deren Befehlshaber nebst 14 Soldaten sie tödteten. Gestern Abend griff eine starke Truppenmacht unter General Marin in der Nähe der Zuckerplantage von San Julian die Abtheilung Gomez' an, mußte sich jedoch mit beträchtlichen Verlusten zurückziehen. Risco ist mit einem bedeutenden Truppentheile in die Provinz Havannah eingedrungen. —

Afrika.

Massauah, 3. Februar. (Agenzia Stefani.) Das Italienische Heer hat aus dem Lager von Farasmai die als Geiseln zurückbehaltenen italienischen Offiziere freigelassen; dieselben kamen in ausgezeichnetem Zustande heute Abend im italienischen Lager an. —

— Aus Cape Coast-Castle wird vom 4. d. M. gemeldet, daß das West-Indien-Regiment mit dem Könige Bremph und anderen gefangen genommenen Uschantis dort eingetroffen ist. —

Die Bewegung in der Konfektions-Industrie.

Aus Hamburg meldet das „Echo“, unser Bruderblatt: In der heute Morgen 1/2 Uhr stattgehabten hart besuchten öffentlichen Versammlung erstattete die Agitationskommission Bericht über den Stand der Bewegung und das Ergebnis der Verhandlungen mit den Unternehmern. Die aufgestellten Forderungen, welche auf Beschluß der am 20. Januar stattgehabten öffentlichen Versammlung den Unternehmern unterbreitet wurden, sind sammt und sonders von letzteren abgelehnt worden. Nur sieben Firmen haben dieselben theilweise bewilligt. Es wurde mit allen gegen vier Stimmen beschlossen, die Arbeit in sämtlichen Konfektions-Gesellschaften niederzulegen. Der Streik ist somit proklamiert.

Stettin, 4. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) In einer von 3000 Personen besuchten Versammlung der Konfektions-schneider und -Schneiderinnen wurde der Generalstreik proklamiert. 11 Personen stimmten dagegen. (Wiederholt.)

In Magdeburg beschlossen die Konfektionsschneider in einer Versammlung am Sonnabend vom dem Eintreten in einen Streik vorläufig abzu sehen.

Breslau, 4. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) In einer von 1200 Personen besuchten Versammlung der Konfektionsschneider und -Schneiderinnen wurde die Niederlegung der Arbeit beschlossen. (Wiederholt.)

Breslau, 4. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Theilnehmung der Konfektionsschneider und -Schneiderinnen am Streik ist sehr hart, Stimmung vortrefflich.

Breslau. Am Donnerstag, den 6. Februar, wird sich der Gewerkschaftskartell mit der Lohnbewegung in der Konfektionsindustrie befaßen.

Erurt, 4. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die heute Nacht spät nach Mitternacht beendete Volkerversammlung im Kaisersaal war von ungefähr 1500 Personen besucht. Nach einem trefflichen Referate Fabrenkamm's wurde unter großer Begeisterung die Resolution einstimmig angenommen. In der Umgegend vom Tannus und Spessart, wo äußerst elende Zustände in der Konfektion herrschen, wird eine lebhaft agitatorische Bewegung betrieben. An verschiedenen Orten sind gütliche Verhandlungen abgehalten worden, wo beschlossen wurde, gleichfalls Forderungen zu stellen.

München, 4. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die hiesigen Konfektionsweber und -Schneiderinnen erklärten sich mit den aufgestellten Forderungen einverstanden und versichern ihre kämpfenden Kollegen der vollsten Solidarität.

Aus Stuttgart meldet die „Schwäbische Tagwacht“: Die Forderungen, welche von den Konfektionsarbeitern und Näherinnen Deutschlands an sämtliche Konfektionsinhaber gestellt wurden, sind der Stuttgarter Einwohnerschaft durch das am letzten Sonntag zur Verbreitung gelangte Flugblatt so ziemlich bekannt. Mit der Zustimmung dieser Forderung an die hiesigen Konfektionäre wurde die höfliche Einladung vernichtet, am Dienstag, den 28. Januar, in Balluff's Bierhalle erscheinen zu wollen, um sich mit den Arbeitern über die einzelnen Punkte zu besprechen. Auf diese Art glauben wir auf friedlichem Wege etwas zu erreichen, aber wir haben uns bitter geäußert. Die Herren haben uns ignoriert und demonstrierend unser Anerbieten zurückgewiesen. Sie wollen statt den Frieden den Krieg. Sonst wären sie erschienen und hätten uns wenigstens etwas geboten. Trotzdem werden sich die Herren aber nicht genieren, wenn die Arbeiter zum letzten Mittel, zum Streik, greifen, die Behauptung aufzustellen, der oder jener Agitator oder „Heher“ habe den Kampf angezettelt. Die deutsche Konfektions-Industrie hat sich eine ausschlaggebende Stellung auf dem Weltmarkt erobert, sie ist zu einer der blühendsten Industrien geworden und schon mancher der großen Konfektionäre hat nach wenigen Jahren sich ins Privatleben zurückgezogen, um auf edelmütigen Lorbeer zu sitzen. Diese Behauptung ist nicht aus der Luft gegriffen, der „Konfektionär“, Organ der Konfektionäre Deutschlands, ist evidenten Zeuge dafür. Nun sollte man meinen, die Arbeiter und Arbeiterinnen einer solchen Industrie erhalten wenigstens einigermaßen angemessene Löhne, doch weit gefehlt. Je mehr die Konfektion sich ausdehnt, desto mehr drücken die Konfektionäre die Arbeiter, weil sie infolge geringer Arbeitslöhne, nicht bloß einzelne Unternehmer, sondern die Industrien ganzer Länder vom Weltmarkt fernhalten können. Das ist der Wucher mit der menschlichen Arbeitskraft.

Nach diesen Schilderungen wird es jedem einzelnen so ziemlich klar sein, daß von einer friedlichen Lösung dieser Sachlage zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht mehr gesprochen werden kann, ein strammes Vorgehen aller Arbeiter und Arbeiterinnen genannter Industrie mit thatkräftiger Unterstützung des konsumierenden Publikums kann unseres Erachtens nur den gewünschten Erfolg bringen. Dann kommen vielleicht Unternehmer wie Händler zu der Einsicht, daß es besser gewesen wäre, wenn sie die Hand zu einem friedlichen Ausgleich geboten hätten. Die Herren Gewerbe-Inspektoren, welche unserer Einladung zu obiger Sitzung Folge leisteten, verfolgten die Ausführungen der verschiedenen Redner, welche die Zustände der Konfektionsarbeiter schilderten, sehr genau und versprachen, soweit sie in der Lage seien, eine Einwirkung auf die Arbeitgeber auszuüben, uns helfend beizustehen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ widmet dem auch von uns bereits angezeigten Buche „Das Elend in der Hausindustrie der Konfektion“ einen schamlosen Leitartikel in der letzten Nummer. Man kann zweifellos die Art der Darstellung Oda Olberg's von irgend einem Standpunkte aus kritisch angreifen, man kann ihren Forderungen zustimmen, aber auch sie ablehnen; aber eines darf man nicht: das Buch mit einigen verleumderischen Redensarten dem Scheiterhaufen übergeben. Wo der Geldsack der Kapitalisten getroffen wird, da beginnt bei ihren journalistischen Vertretern das Pathos der tiefsten sittlichen Entrüstung, das ist eine untrügliche Regel und paßt auch auf diesen Fall; aber wenn die Entrüstung alles überragend über diese Herren kommt, dann bleibt der kühlen Ueberlegung auch nicht mehr das geringste Plätzchen: die Universal-Strasfrafrauen werden hervorgeholt, die Worte der zitternden Entrüstung sprudeln hervor wie ein stürmischer Waldbach und regelmäßig beschließen sie ihr lächerliches Geschrei mit dem beim Philister immer effektvollsten gellenden Rufe „Die Sozialdemokratie kommt, rette sich wer kann!“ Oder was ist es anders, wenn das würdige Blatt des großen Bildner und seiner ehrbaren Nachfolger sich folgende Sätze leistet: „Ein bei dem Lohnstreit nicht unmittelbar interessierter Leser, der jedoch an allen Fragen des öffentlichen Wohles, also namentlich an der wichtigen Frage des Arbeiterwohlstandes Anteil nimmt, aber unter allen Umständen auch entschlossen ist, von den Sozialrevolutionären und ihren Helfershelfern sich nichts vorzuschwindeln zu lassen, wirft ein Buch, das ihm gleich in den ersten Sätzen die Tendenz der Klassenverhetzung verrät, ärgerlich und unwillig bei Seite. Vielleicht hat er für immer die Lust verloren, sich mit einer Angelegenheit zu befassen, deren Fürsprecher ihm einmal im Lichte kommunistischer Heher erschienen sind. Leser, die naiv genug sind, durch die ganz einseitige Darstellung sich betören zu lassen, werden mit den Singer, Raumann und Konforten in den kommunistischen Chorus einstimmen. Ob davon aber nun die nothleidenden Arbeiter einen Nutzen haben, muß doch vor der Hand bezweifelt werden. Den Arbeitgebern selbst aber könnte es schließlich kein Mensch verdenken, sollten sie wie ihre Schranke so auch ihre Herzen verschließen, wenn das Literatururtheil heutiger Zeit den Unternehmer, er mag für seine Arbeiter thun, was er will, von vornherein als einen schlechten Menschen brandmarkt.“ Das ist wahrlich die richtige sittliche Höhe für die patentirten Vertreter der Ordnung, der Sitte und Religion, die den offenbarsten sozialen und wirtschaftlichen Schäden nicht abhelfen wollen, warum? weil sie glauben — nur glauben! — ein Sozialdemokrat oder eine Sozialdemokratin habe sie aufgedeckt.

Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet aus Berlin: Auch die Berliner Schneidermeister für Damenkonfektion erklärten in einer Versammlung die schlechte Lage der Mäntel- und Näherinnen an, hielten aber den gewählten Zeitpunkt sowie die Agitationsweise der Streikkommission für verfehlt und die Forderung nach Betriebsversitäten für undurchführbar. Um eine Beförderung in der Bezahlung der Arbeiterinnen herbeizuführen, wurden folgende Schritte in Erwägung gezogen: 1. Gründung einer Arbeiterinnenvereinigung unter der Leitung des zu reorganisierenden Zentralvorstandes der Schneidermeister für Damenkonfektion. 2. Unterdrückung der Schmutzkonkurrenz. 3. Herausgabe eines Flugblattes zur Aufklärung des Publikums.

Ein Zentrumsorgan, die „Köln. Volkszeitung“, äußert sich in einer Zuschrift aus Berlin über die Bewegung folgendermaßen: „Die Sympathien weiter Kreise sind hier für die Arbeiter, insbesondere für die Konfektionsarbeiterinnen, über deren materielles und moralisches Elend nachgerade genug in die Öffentlichkeit gedrungen ist; es ist auch bereits amtlich in den Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse der Näherinnen und Arbeiterinnen in der Konfektionsbranche festgestellt worden.“

Partei-Nachrichten.

Von der Agitation. Vor einer äußerst zahlreich besuchten Versammlung referirte am Montag Abend in Frankfurt a. M. an der Spree der Reichstags-Abgeordnete Aug. Kühn aus Langenbielau unter lebhaftem Beifall über die politische und wirtschaftliche Lage. — Reichstags-Abgeordneter Genosse Wolkenduhz sprach am Sonntag, den 2. Febr., in Breslau über „den agrarischen Raubzug auf die Taschen des Volkes“. — In Bremen haben sprach am Sonntag Genosse Funge aus Bremen über „die gegenwärtige politische Lage“. — Genosse

v. Dollmar belächelte in Augsburg in einer überfüllten Volksversammlung „die heutigen politischen Zustände in Deutschland“.

Genosse Schebs, der eben aus dem Gefängnis entlassene Redakteur der Breslauer „Vollmacht“, ist durch das Gefängnisleben von einer derartigen Nervosität befallen worden, daß er längere Zeit dringender Schonung bedarf.

Parteikonferenz. Eine außerordentliche Parteikonferenz für den 8. und 10. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis (Altona-Stormarn und Lauenburg) findet am Sonntag, 23. Februar, nachmittags 4 Uhr, in dem Lokale des Herrn C. Däncke in Wandseel, Sternstr. 27, statt. Die Konferenz ist öffentlich.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Zur Rede- und Versammlungsfreiheit im deutschen Vaterlande. Ein Seitenstück zu dem an dieser Stelle bereits veröffentlichten Versammlungsverbot in Werdaun (Ngr. Sachsen) hat der Bürgermeister von Neustadt in Thüringen, Wimmeler mit Namen, geleistet; er verbot eine Versammlung, in der Genosse Dr. Quard über „Handwerk und Sozialdemokratie“ reden wollte, mit folgender Begründung:

1. weil nach den eingezogenen Erkundigungen Dr. Quard, der Sprecher, gewerkschaftlicher sozialdemokratischer Agitator ist,
2. weil der Gegenstand, über welchen der p. Quard zu sprechen beabsichtigt, seiner Natur und seinem Inhalt nach von solcher Beschaffenheit ist, daß dessen Behandlung durch einen sozialdemokratischen Agitator eine Gefährdung des öffentlichen Friedens, sowie eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit herbeizuführen geeignet ist.

Die Bezeichnung „gewerkschaftlicher“ (Agitator) ist erst nachträglich in das Schriftstück hineinkorrigirt. Wer mag wohl dem Herrn Wimmeler auf seine eingezogenen Erkundigungen die Auskunft erteilt haben, daß Gen. Quard gewerkschaftliche Agitation treibt? Wenn das Vorgehen des Herrn Wimmeler dem Gesetze von Sachsen-Weimar entspricht, wäre damit wieder die Nothwendigkeit des von unserer Reichstags-Fraktion beantragten Reichsgesetzes über die Versammlungs- und Vereinsfreiheit darzulegen.

— Genosse John, Redakteur des „Volksblattes für Hessen“ in Kassel, hat am 2. Februar eine dreiwöchige Gefängnisstrafe angetreten.

— Einen Versuch, die Tellerfassungen bei öffentlichen Volks-Versammlungen als unerlaubte Kollektion anzusehen, machte das Oberamt Schlingen (Württemberg); doch hatte es damit keinen Erfolg. Genosse King, der als Vorsitzender einer Versammlung, in der gesammelt war, angeklagt wurde, führte vor Gericht aus, daß solche Saumlungen noch in jeder Versammlung, ja sogar während des Sozialistengesetzes und unter den Augen der Behörden unbeanstandet vollzogen wurden und er auch nichts Strafbares daran finden könne. Dieser Ansicht trat auch der Amtsanwalt bei und betonte, daß er im Strafgesetzbuch keine Paragrafen finde, welcher hier in betracht kommen könne; er müsse daher von Stellung eines Strafantrages absehen. Das Gericht sprach den Angeklagten kostenlos frei.

Gewerkschaftliches.

Der Streit in der Verhöld'schen Schriftgießerei in Berlin ist zu gunsten der Arbeiter beendet. Diese sind heute wieder an ihre Plätze zurückgekehrt.

In der Schuhfabrik von Fürstenheim u. Comp. in Berlin, Andreasstr. 32, ist infolge eines Lohnabzuges ein Streit ausgebrochen. Die Agitations-Kommission der Schuhmacher Berlins, J. A. Rauer.

Um einen Abwehrstreik handelt es sich bei der gestern gemeldeten Arbeitsunterbrechung der 100 Korbmacher und Korbmacherinnen in Hamburg. Sie waren mit der Befriedigung von Demijohns (Glasballons) beschäftigt. Ein tüchtiger Arbeiter verdient dabei bisher wöchentlich 10—12, ein schwacher 8—9 M. Die Export- und Lagerhaus-Gesellschaft, zu der auch die Dresdener Bank gehören soll, muthete ihnen nun einen Abzug zu, wonach sich dieser ohnehin überaus niedrige Verdienst noch verschlechtern würde.

Die Ausständigen eruchen die auswärtigen Kameraden um Bethätigung der Solidarität. Gelder und sonstige Sendungen sind an D. Dölling, Hamburg St. Pauli, Seilerstraße 47, S. IV I zu richten.

Ans Wandseel wird berichtet, daß die auf den Ziegeleien des Stadtraths Meier beschäftigten Maurer die Arbeit eingestellt haben, weil dieser Herr anstatt des ordentlichen Stundenlohns von 60 Pf. nur 40 Pf. bezahlt.

In Gelterkinden in der Schweiz haben die Posamentier durch Einstellung der Arbeit die Entlassung des mißliebigen Fabrikdirektors Weibel durchgesetzt.

Soziale Rechtspflege.

Die Sonntagstrübe und die Zuschneider in Kleiderhandlungen. Der Inhaber eines Herrengarderoben-Geschäfts namens Herz beschäftigte eines Sonntags seinen Zuschneider im Laden mit Anprobieren und Maßnehmen. Er wurde deshalb mit einer Geldstrafe belegt, die vom Gericht bestätigt wurde. Die Strafkammer legte auf den Einwand des Angeklagten, daß der Zuschneider hier durch die Thätigkeit im Handelsbetriebe Handlungsgestellter geworden sei, wofür auch sein Gehalt von 4000 M. spreche, kein Gewicht. Sie nahm an, daß das Zuschneiden, Anprobieren und Maßnehmen auf jeden Fall zum handwerksmäßigen Betriebe gehöre, ganz gleich, ob es im Auftrage eines Kaufmannes und im Laden desselben ausgeführt werde, oder ob die Werkstatt der Betriebsdort sei. Der Laden könne leicht zur Werkstatt gemacht werden, und was dem Kleinhandwerker nicht gestattet sei, könne dem großen Geschäft auch nicht erlaubt werden. In der Revision betonte Herz, daß er eingetragener Kaufmann und nicht Schneidermeister sei. Er rügte es weiter rechtserachtlich, daß am fraglichen Sonntag das Anprobieren und Maßnehmen vom Zuschneider im Laden vorgenommen wurde. Der Strafsenat des Kammergerichts wies indessen am 3. Februar die Revision zurück, indem er der Rechtsauffassung des Vorderrichters und seiner Würdigung der Thatsachen vollkommen beirat.

Gerichts-Beitrag.

Zugzwang fernhalten wieder einmal strafbar! Der Redakteur Richard Jahn von der „Ameise“, Organ des Verbandes der Porzellanarbeiter, hatte f. Z. ein Polizeimandat auf sechs Wochen Haft erhalten, weil er in dem Flugblatt „Die Ameise“ die Firmen namhaft machte, in welchen sich die Arbeiter in Lohnkürzungen befanden und dabei bemerkt, daß Zugzwang fernhalten sei. Jahn erhob Einspruch und nachdem die Sache zweimal verlagert war, stand gestern vor dem Charlottenburger Amtsgericht Termin an. Jahn berief sich auf die Rechte, welche ihm die Gewerbe-Ordnung einräume, und führte an, das Organ werde nur an Verbandsmitglieder geliefert und ist deshalb weiteren Kreisen nicht zugänglich. Der Staatsanwalt hob hervor, daß gegen einen derartigen Unfug (1) einzuschreiten sei. Das Blatt habe auch in den Vereinslokale (die sich natürlich in öffentlichen Gasthäusern befinden) ausgelegt und sei mithin auch jedermann zugänglich gewesen. Er beantragte das höchste Strafmaß von sechs Wochen Haft. Von der Vertheidigung

wurde geltend gemacht, daß zum großen Unfug nöthig wäre, nachzuweisen, daß die Handlung ohne Zug vorgenommen sei. Hier habe aber der Angeklagte recht gehabt, so wie gefahren zu handeln. Die Deduktion des Staatsanwalts erinnere an den bekannten Satz: „Was man nicht definiren kann, das sieht man als großen Unfug an.“ Er beantrage kostenlose Freisprechung. Nach längerer Berathung erkannte der Gerichtshof auf 14 Tage Haft. Der Vorsitzende Hammer führte aus, daß eine Verurteilung weiterer Kreise vorliege, indem Arbeitslose dadurch gehindert würden, Arbeit zu nehmen. Der Nachsaher der Notiz, worin gesagt ist, daß Mitgliedern eventuell die Ausschließung aus dem Verbands treffe, wenn sie der Notiz entgegen handeln würden, ergeben vollständig den Thatbestand des großen Unfugs. Der Gerichtshof hatte bei der Strafabmessung in betracht gezogen, daß der Angeklagte, an den das Strafmandat gestellt sei, weitere Veröffentlichungen unterlassen habe.

Ein ritterlicher Liebhaber. Wegen Mithingungsverfuchts und Beleidigung hatte sich vor der 4. Strafkammer am Landgericht I der Arbeiter Stanislaus Jalowicki zu verantworten. Der Angeklagte hat eine Tochter Gertrud, die in dem bekannten Café chantant „Reichsadler“ als Sängerin auftritt. In dem Lokale verkehrte häufig der Kommiss Eugen Berger, der mit der Gertrud ein Verhältnis anknüpfte und ihr gelegentlich Geldbeträge ließ, die sich schließlich insgesamt auf 26,50 M. beliefen. Um sich zu sichern, traf der junge Mann mit dem Besizer des Lokales ein Abkommen dahin, daß regelmäßig bei Auszahlung der Gage für die Sängerin ein kleiner Betrag abgezogen werden sollte, damit auf diese Weise die Schuld allmählig getilgt würde. Hiermit schien die Gertrud nicht zufrieden, sie theilte es ihrem Vater mit und dieser begab sich am 28. Oktober v. J. abends zu dem Geschäft, in welchem Berger in Stellung war. Um diesen erkennen zu können, hatte ihm seine Tochter die Photographie ihres Liebhabers übergeben. Berger bemerkte, als er zufällig einen Blick auf die Straße warf, wie ihm jemand, der eine Photographie in der Hand hielt, winkte, er trat hinaus und wurde von dem Angeklagten mit folgenden Worten empfangen: „Wenn Sie nicht noch heute das Gehalt meiner Tochter freigeben, so sehen Sie morgen in Moabit, denn Sie führen die Kasse in dem Geschäft und ich weiß, daß Sie das im „Reichsadler“ verneigte Geld ihrem Prinzipal gestohlen haben.“ Berger ließ sich, weil er sich schuldlos fühlte, auf nichts ein und nun kam der Angeklagte zwei Tage später zu dem Chef Berger's mit der Mittheilung, dieser bestehle die Kasse; er habe dies ihm und seiner Frau gegenüber eingestanden und ihnen seine Uhr und Schweigegeißel angeboten, wenn sie darüber reinen Mund halten wollten. Der Chef kannte seinen jungen Mann, der schon 5 Jahre bei ihm thätig war, als ehrlich, er wies den Angeklagten ab und dieser rief nun während des Fortgehens dem anwesenden Kommiss noch mehrere grobe Schimpfwörter zu, u. a. meinte er, daß dieser schlimmer sei als die oberflächlichsten Spihuben. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten der Beleidigung und versuchten Erpressung für überführt und beantragte 6 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof setzte die Strafe auf drei Monate Gefängnis herab.

Wegen öffentlicher Beleidigung hatten sich vor einigen Tagen zwei Mitglieder des Arbeiter-Vereins in Spandau Gulen und Schröder vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten. Die Beleidigung soll begangen sein in einer Versammlung des Vereins, in welcher ein etwas romantischer Versuch der Stadtverordnetenmehrheit, der dahin ging, sich goldene Amtsketten anzuschaffen, lebhaft kritisiert wurde. Durch die Aeußerungen, die damals gefallen, fühlten sich eine Anzahl von bürgerlichen Stadtverordneten und der Bürgermeister gekränkt.

In dem Termin vor dem Schöffengericht gaben die Angeklagten den inkriminirten Wortlaut der gethanen Aeußerungen im großen und ganzen zu, sie verwarfen sich aber dagegen, daß sie jemand hätten beleidigen wollen; besonders stellten sie es in Abrede, daß sie den Oberbürgermeister und den Stadtverordneten-Vorsteher genannt hätten; sie hätten andere Personen im Auge gehabt, und Gulen erklärte besonders, daß er eigentlich den Stadtverordneten Fahrtenzug gemeint habe, der an die Kette gelegt werden müsse. Es habe eine empörende Stadtverordneten-Sitzung stattgefunden, in welcher dem Stadtverordneten Münch sehr übel mitgespielt wurde; deshalb habe er sich so scharf geäußert. Münch habe auch gegen ein Magistratsmitglied und einen Stadtverordneten die Privatklage wegen Beleidigung eingereicht, die noch schwebt. Der Angeklagte Schröder bleibt auch dabei, daß er bestimmte Personen nicht gemeint habe. Die Frage des Gerichtsvorstehers an Gulen, ob er der sozialdemokratischen Partei angehört, verneinte der Angeklagte. Er habe in jener Versammlung als Steuerzahler gesprochen. Der Angeklagte Schröder bekennt sich auf die gleiche Frage des Vorsitzenden offen zur Sozialdemokratie. Einziger Zeuge war Polizeikommissar Klüme, der seine Bekundungen entsprechend seinem Bericht über jene Versammlung machte. Ueber die politische Bestimmung des Angeklagten Gulen befragt, erklärte er, daß wenn Gulen sich auch nicht offen zur sozialdemokratischen Partei bekenne, er ihn doch für dringend verdächtig sozialistischer Bestimmung halte! Gulen verkehrte mit den Führern der Sozialdemokraten, agitire für sie bei den Wahlen und mache für sie Propaganda. Der Amtsanwalt beantragte gegen jeden Angeklagten 150 M. Geldbuße ev. 30 Tage Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf je 100 M. Geldbuße ev. 20 Tage Gefängnis, sprach den Beleidigten auch die Befugnis zu, das Urtheil auf Kosten der Angeklagten im „Spand. Tagebl.“ und im „Nürtinger für das Havelland“ zu veröffentlichen. Zur Begründung des Urtheils wurde ausgeführt, daß die inkriminirten Aeußerungen Kundgebungen des Spottes, des Hohnes und der Mißachtung seien und daher grobe Beleidigungen enthielten.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Triest, 4. Februar. (B. H.) Der Dampfer „Betty“ von der austro-amerikanischen Linie verbrannte, wie der „Mallino“ meldet, im Hafen von Savannah. Die Ladung, die aus Baumwolle bestand, ist vernichtet.

Wendig, 4. Februar. (B. H.) In der hiesigen großen Uhrenfabrik von Gebr. Verion wurde durch einen Brand ein bedeutender Schaden angerichtet. Mehrere tausend Uhren wurden vernichtet. Die Gebrüder Verion sind Deutsche.

Belgrad, 4. Februar. (B. H.) Die hiesigen Blätter haben die Berichterstattung über die Sitzungen der Stupitschina eingestellt wegen Beleidigung der serbischen Presse durch den Vizepräsidenten der Stupitschina Pawlowic. Die Berichterstattung soll erst wieder aufgenommen werden, nachdem Pawlowic Genugthuung gegeben hat.

Madrid, 4. Februar. (B. T. B.) Ein amtliches Telegramm aus Savannah meldet, daß eine Abtheilung der Kavallerie des Generals Marin die Vorhut von Maximo Gomez bei San Antonio zwischen den Provinzen Savannah und Pinar del Rio geschlagen hat. Zwanzig Aufständische wurden getödtet und zahlreiche verwundet. Die Verbindung zwischen Gomez und Racco ist verhindert.

Madrid, 4. Februar. (B. T. B.) Eine amtliche Depesche aus Savannah meldet, daß zwei Zusammenstöße mit den Aufständischen stattgefunden haben, bei San Juan und bei Capital; einige Aufständische wurden getödtet. Bei San Felipe brachen die Aufständischen einen Eisenbahzug zum Entgleisen; die in dem Zuge befindlichen spanischen Soldaten schlugen die Aufständischen; auf beiden Seiten fielen mehrere Mann.

New-York, 4. Februar. (B. T. B.) Der Dampfer „St. Paul“ der American Line, welcher am 24. v. Mts. bei Long Branch aufgefahren war, wurde heute früh 10 Uhr wieder flottgemacht.

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 30.

Mittwoch, den 5. Februar 1896.

13. Jahrg.

Reichstag.

31. Sitzung vom 4. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, Nieberding, Professor Sohm, Professor Mandry, Geheimrath Rängel, Professor Planet.

Die erste Beratung des bürgerlichen Gesetzbuchs wird fortgesetzt.

Abg. v. Dziembowski-Pomien (P.): Man muß fragen, ob die Kommission etwas neues geschaffen hat; die Kommission hätte sich von allen partikularrechtlichen Strömungen frei machen müssen. Es entsteht die weitere Frage, ob die Umwandlung des bürgerlichen Rechts nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse stört. Für den Anfang würde das sicher der Fall sein; es wird eine gewisse Rechtsunsicherheit Platz greifen. Ich glaube, daß die Vorlage sich nicht unbedenklich gehalten hat von politischen Tendenzen, indem sie z. B. die Ansiedelungs-Gesetzgebung ausschließt und damit für die polnischen Bauern eine Ausnahme schafft bezüglich der Erwerbung des Eigentums. Mängel in politischer Beziehung zeigen sich auch bei dem Abschnitt von den juristischen Personen. Die Vereine, welche Politik und Sozialpolitik treiben, sollen keine juristische Persönlichkeit erhalten. Die Regelung des Vereinsrechtes, wie sie der Entwurf bringt, paßt nicht für einen Rechtsstaat, sondern für einen Polizeistaat. (Sehr richtig! bei den Polen.) Dem freien Ermessen des Richters ist zu viel Spielraum gelassen; die Richter selbst werden dadurch in eine sehr missliche Lage kommen. Auch dem Partikularrecht ist zu viel Raum gelassen. In religiöser Beziehung schließe ich mich den Ausführungen des Abg. Rintelen an. Wenn die Zivilische aufrecht erhalten wird, dann entstehen Schwierigkeiten mit den Nachbarstaaten; Rußland erkennt z. B. eine vor dem Standesamt geschlossene Ehe nicht als eine vollgültige an.

Abg. Kaufmann (fr. W.): Ich kann namens meiner Freunde erklären, daß wir meinen, daß der Reichstag einer Nachprüfung einzelner großer Materien, namentlich des Vereinsrechtes sich nicht entziehen kann. Der Redner schildert eingehend die Zersplitterung des in Deutschland geltenden Rechtes und die daraus hervorgehende Verschiedenheit in der Rechtsprechung; sodann geht er in eine Kritik des Entwurfes ein.

Bei der Rechtsprechung des Entwurfes, die vielfach angegriffen ist, handelt es sich um Formulierung von allgemeinen Rechtsregeln; um diese technische Sache kann sich wohl der Reichstag nicht kümmern. Man kann manches anders fassen. Bezüglich der materiellen Rechtsregeln ist der Vorwurf erhoben, daß der Entwurf kein deutsches Recht enthalte. Aber ich bin der Meinung, daß dieser Vorwurf ganz unberechtigt ist. Redner geht die einzelnen Partien des Gesetzbuchs durch und unterzieht sie einer Prüfung, ob sie deutsch- oder römisch-rechtlichen Ursprunges seien. Prof. Gierke hat getobt, daß die alten, längst rückständig gewordenen Bestimmungen des Agrarrechtes nicht aufgenommen sind. Er kommt mit all den mittelalterlichen Belastungen, die glücklicherweise die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung aufgehoben hat. Unter dem Bärenfell des Germanisten guckt plötzlich der agrarische Fuchspelz heraus. Die deutschen Bauern werden sich für ein solches Agrarrecht bedanken, durch welches sie zurückgeschleudert würden in die Verhältnisse, wo der Bauer noch hörig war. Herr Rintelen will den Bauern den Wald wiedergeben. Er sollte uns einmal ein Verzeichnis derjenigen seiner Freunde vorlegen, die bereit wären, den Bauern den gemeinsamen Wald und die gemeinsame Mark wiederzugeben! Wir würden mit Freuden dabei sein. Die lange Liste, welche das Einführungs-gesetz aufstellt, von Rechtsgebieten, in denen die Landesgesetze in Kraft bleiben, kann man nur mit Bedauern lesen. Sie ist die Verlustliste des deutschen Einheitskampfes. (Sehr richtig! links.) Diese ausgeschlossenen Rechtsgebiete können wir nicht mehr hineinarbeiten; z. B. das Wasserrecht; ein solcher Entwurf würde allein eine ganze Session in Anspruch nehmen. Wir würde besonders das Gesinderecht am Herzen liegen. Es wird zu erwägen sein, ob nicht eine Reichs-Gesinde-Ordnung ausgearbeitet wäre. Zu beklagen ist, daß nicht einmal auf dem Gebiet des Enteignungsrechtes ein einheitliches Gesetz zu Stande gekommen ist. Meinen Freunden liegt besonders am Herzen das Kapitel von den juristischen Personen. Der Bundesrat hat es entgegen dem Entwurf verschlechtert. Der Entwurf ist sich nicht konsequent. Er gestattet die Eintragung in das Vereinsregister, er verleiht aber auch die juristische Persönlichkeit durch Anerkennung des Staates, dem auch ein Auflösungsrecht gewährt wird. Die Vereine, welche Politik oder Sozialpolitik treiben, sind geradezu der Polizei preisgegeben. (Sehr wahr!) Es genügt, daß die Polizei den Verein als einen mit Politik beschäftigten betrachtet. Welcher gemeinnützige Verein kann aber der Politik oder Sozialpolitik ganz fern bleiben? (Sehr richtig! rechts.)

Wenn ein Verein die Scala des Einspruchsrechtes der Polizei umschiffen hat, dann kann er der Charakters der Auflösung verfallen. Die Bestimmungen verdanken ihre Form der Furcht vor der Sozialdemokratie. Aber die Berechtigung ist stets die beste politische Klugheit und durch die Wahrung der juristischen Persönlichkeit kann man die Sozialdemokratie nicht aufhalten. Ich hoffe, daß die Kommission diesen Abschnitt verändern wird. Für die Berufsvereine und Fachvereine in weitest Ausdehnung muß eine sichere Rechtsbasis geschaffen werden, dann werden diese Vereine ihre soziale Aufgabe besser lösen können. Das freie Vereinswesen ist ein Bundesgenosse im Kampfe gegen die Sozialdemokratie. (Zustimmung links.) Der Abg. Rintelen gesteht sich in der Rolle der Kassandra und folgerte aus dem Familien- und Erbrecht, daß der Entwurf die Gemeinde, den Staat und die Monarchie zu Grunde richtet. Diese Ausführungen des Abgeordneten Rintelen, der die alte Sturmflut des Zentrums führte, nehme ich nicht tragisch. Ich hoffe, daß er die Fahne wieder zusammenrollt und auf den Altemwagen pakt und mit uns zusammen arbeitet. (Widerpruch im Zentrum.) Er würde sonst alle Parteien gegen sich haben. Die einzigen Herren, die auf Herrn Rintelen's Seite stehen könnten, wären die Herrn Stöder und v. Hammerstein (Heiterkeit), und diese gehören glücklicherweise nicht dem Haupte an. Ein Gesetz, wie das vorliegende, kann auf die Ausgestaltung von Sitten und Religion, auf die Heiligkeit der Ehe u. s. w. keinen Einfluß haben. Glaubt man denn, daß die Eheleute, wenn sie die Ehe eingehen wollen, ein Kapitel des bürgerlichen Gesetzbuchs aufschlagen? Wenn die Eheleute das Gesetzbuch aufschlagen, dann ist es mit der Ehe vorbei. Durch die Einschränkung der Ehe wird die Heiligkeit der Ehe nicht verläßt. Die Frauen, die seit Jahren bemüht sind, das Recht der Frau zu heben, protestieren gegen eine solche Einschränkung der Ehe. Wir müssen diese zu allgemein gehaltenen Vorschriften genauer formulieren. Bezüglich der geschäftlichen Behandlung sind wir wohl jetzt einverstanden, daß der ganze Entwurf der Kommission überwiesen werden soll. Im übrigen verspreche ich mir von dem Zustandekommen des Entwurfes eine segensreiche Wirkung. Wir werden eine lebendige Wirkung davon haben auf die Ge-

richtspraxis, namentlich auf das Reichsgericht. Erst wenn wir ein einheitliches Recht haben, wird das Reichsgericht seine Aufgabe erfüllen können. Jetzt macht sich der Formalismus der Rechtsprechung und die Zerfahrenheit des Rechtes geltend. Ich schließe mit dem Wunsche, daß auf dem Schutt der Jahrtausende ein großer und stolzer Bau entstehen möge, den unsere Nachfolger wohllicher ausgestalten mögen, als es uns jetzt möglich ist. (Beifall links.)

Geheimer Justizrat Plank: Es handelt sich nicht darum, ein neues Recht zu schaffen, sondern nur darum, das bestehende Recht festzulegen. Es war das gemeinsame, dem gesamten Bewußtsein der deutschen Nation am meisten entsprechende Recht herauszufinden und auch das werdende Recht zu berücksichtigen und, soweit es bereits reif, zum Abschluß zu bringen. Endlich mußten die wirklichen praktischen Bedürfnisse im Leben berücksichtigt werden, und diese Aufgaben hat der Entwurf erfüllt. Der Entwurf bemüht sich aufs äußerste, nicht bloß allgemeine Rechtsgebanten hinzustellen, sondern klare, bestimmte, präzise Rechtsregeln aufzustellen und zu einem geschlossenen System zu verbinden, so daß für jeden Fall des Lebens auch die Entscheidung aus dem Gesetzbuch zu entnehmen ist. Es wäre aber unmöglich, für alle Fälle allgemeine Regeln zu geben. Besondere Einwendungen sind erhoben worden gegen die Vorschriften des Entwurfes über die politischen, religiösen und sozialpolitischen Vereine. Wenn man den Vereinen die juristische Persönlichkeit und dadurch einen außerordentlichen Machtzuwachs einräumte, so war man auch verpflichtet, dafür zu sorgen, daß diese Gestaltung nicht Dritten schädlich würde, was durch die Vorschriften über das Statut und über die Notwendigkeit der Eintragung gewährleistet wird. Auch ein Einspruchsrecht der Verwaltungsbehörden wurde in den Entwurf aufgenommen. Vielleicht wäre es nicht notwendig gewesen diese Bestimmungen, die ja nicht wünschenswerth sind, aufzunehmen, wenn wir ein allgemeines Reichsgesetz über das öffentliche Vereinsrecht hätten, ein Gesetz, welches uns die Möglichkeit böte, gegen gemeinlich und gefährliche Vereine vorzugehen. Dazu bieten aber nicht einmal alle Einzelstaaten eine genügende Handhabe. Es ist dem Entwurf der Vorwurf gemacht, daß die Schuldverhältnisse kapitalistisch geregelt sind. Der Entwurf ordnet das Verhältnis nach der Berechtigung. Auch beim Mietvertrag und Dienstvertrag finden sich Abweichungen von der Regel zu Gunsten der wirtschaftlich Schwächeren. Bei der Miete ist der Grundbesitzer geschützt; Kauf bringt nicht Miete; das ausgeübte Pflandrecht an den eingebrachten Sachen des Miethers ist erheblich beschränkt. Gesundheitsgefährliche Wohnungen können ohne Kündigung geräumt werden. Beim Dienstvertrag ist dafür gesorgt, daß die persönliche Freiheit nicht allzu sehr beschränkt wird. Der Abg. Rintelen hat die Begriffsbestimmung des Eigentums kritisiert. Der Entwurf behandelt das Eigentum durchaus nicht nach römischen Begriffen. (Beifall.) Der Staat ordnet nur die rechtliche Seite der Ehe. Die Hauptbedeutung der Ehe liegt auf dem sittlichen und religiösen Gebiete. Aber die rechtliche Seite hat nur das bürgerliche Recht zu ordnen, deshalb müssen die Voraussetzungen festgesetzt werden, unter welchen rechtlichen Umständen die Ehe gültig ist oder unter welchen Formen sie aufgelöst werden kann. Der Entwurf hält sich bezüglich der Ehehehlung lediglich an das bestehende Recht, welches im Zivilstandsgesetz enthalten ist. Bezüglich der Ehe giebt es zwei Richtungen: die eine meint, daß mit der Liebe die Ehe aufgehoben müsse; die andere, daß die Liebe nicht stirbt und die Ehe unzerbrechlich sein muß. Beide Auffassungen können nicht die Grundlage für das bürgerliche Recht geben. Der Entwurf trägt denn sittlichen Forderungen und den praktischen Bedürfnissen Rechnung. Wenn Gesehkrankenheit jede geistige Gemeinschaft aufhebt, wenn der Blödsinn eingetreten ist, der dem Tode gleich zu achten ist, dann muß die Scheidung eintreten auch aus wirtschaftlichen Gründen, z. B. in den arbeitenden Klassen. Die väterliche Gewalt scheidet der Entwurf aus dem Schutze der Familie im Interesse des Kindes. Daraus folgt, daß, wenn das Kind nicht mehr schutzbedürftig ist, die väterliche Gewalt fortfallen muß. Für den Fall des Todes des Vaters tritt die mütterliche Gewalt ohne weiteres ein, nicht durch die Bestimmung des Vormundschaftsgerichts. Das ist ein Fortschritt. Redner fordert dann die Parteien auf, die unwesentlichen Forderungen ganz fallen zu lassen, um so den Fortgang des Unternehmens zu fördern und das Werk, das ein großes und von hervorragender nationaler Bedeutung sei, zum guten Ende zu führen. Nicht der gemeinsamen Sprache, so schließt er, ist das gemeinsame Recht die edelste und blühendste Frucht des nationalen Geistes, das stärkste und festeste Band der nationalen Einheit. Jetzt ist die lothbare Frucht reif — an Ihnen ist es jetzt, sie zu pflücken, das eherner Band der deutschen Einheit zu schmieden! Geben Sie dem Deutschen sein gutes und einheitliches Recht, und das deutsche Volk wird Ihnen diese That danken in aller Zeit! (Lebhaftester Beifall auf allen Seiten des Hauses.)

Abg. Stadthagen: Der Vorredner irrt in der Vermuthung, ich könnte vielleicht gegen den Entwurf sein, weil er eine Schutzwehr gegen die Sozialreform errichten solle. Das Gesetzbuch würde uns die schärfsten Waffen in die Hand geben. Diejenigen aber, die begehrten ein einheitliches Recht, sind nicht die Verfechter der bestehenden Gesellschaftsordnung, sondern fast ausschließlich die Sozialdemokraten, die Arbeiterklasse. Einheitliches Recht nenne ich aber nicht das kodifizierte Recht der Ausbeutung, und so wenig ich als Sozialdemokrat verlangen kann, daß hier in diesem Reichstage die Möglichkeit vorhanden wäre, die soziale Rechtsordnung jetzt durch Gesetzesparagrafen festzusetzen, so bin ich doch bereit, die Arbeit zu fördern, ein wirklich einheitliches Recht zu schaffen und zu diesem Zweck die ausnahmerechtlichen Bestimmungen des Entwurfes gegen die Arbeiter und die Begünstigung der Sonderrechte der Unternehmer, Großgrundbesitzer und Kapitalisten gegenüber den wirtschaftlich Schwachen zu bekämpfen. Es ist eben anerkannt worden, daß die wirtschaftlichen Bedürfnisse die Träger der Rechtsregeln sind, daß der Gesetzgeber die Aufgabe hat, den wirtschaftlichen Bedürfnissen nachzugehen und dies in Gesetzesform zu bringen. Der Staatssekretär hat gestern das gerade Gegenteil gesagt, daß nämlich hier ein Ausnahme, ein Klassenrecht geschaffen wird. Er behauptete, daß zu der zweiten Lesung der Kommission die Vertreter aller maßgebenden politischen Parteien hinzugezogen worden seien. Nun, die 98 pCt. der werktätigen Bevölkerung sind nicht hinzugezogen worden. Zugezogen waren zwei Herren der konservativen Partei und des Großgrundbesitzes, zwei von der Partei der Schlotbarone, ein Herr aus dem Zentrum, ein Vertreter des Großkapitals, der Börse, ein Herr, der früher auf der freisinnigen Seite gesehen hatte, und ein nationalliberaler Herr. Von dem organisierten Proletariat einschließlich des Mittelstandes ist auch nicht einer gehört worden. Und die ganze Sache wurde in einem laubewaldigem Deutsch vorgetragen, das auch im zweiten Entwurf nicht viel besser geworden ist. Auch die Uebersetzung des Code, das babilische, württembergische Landrecht, das schweizerische Obligationenrecht, das alte österrische Recht, ja selbst das preussische Landrecht übertrifft die Sprache des jetzigen Entwurfes. Will man die Sprache in der Kommission verbessern, so ist es auch gut. Mir kommt es aber weniger auf die Form als auf den Inhalt an. Da ist es zunächst eine Unwahrheit, wenn behauptet wird, es würde eine Einheit geschaffen. Es sollen davon aus-

geschlossen bleiben die überkommenen mittelalterlichen Machtverhältnisse, das Ausnahmerecht der arbeitenden Klasse und in dem Einführungs-gesetz wird ausdrücklich der Landesgesetzgebung die Fortsetzung dieser veralteten Rechtsinstitute anheimgegeben. Dazu gehören die Familien-Fideikommiss. Welcher wirtschaftliche Grund liegt vor, die Familien-Fideikommiss noch weiter auszudehnen? Wer ist nun mehr für die Einheit, ich oder jene Herren, die sagen: „Nur schnell fertig, damit es so scheint, als ob wir eine Einheitlichkeit haben“? Das Wasserrecht, das Jagdrecht, das Fischereirecht ist in den meisten Partikularstaaten nichts weiter als ein besonderes Raubrecht der Großgrundbesitzer, der Jagd- und Fischereiberechtigten. Das Versicherungsrecht und das Verlagsrecht ist in den Entwurf wohl deshalb nicht aufgenommen, weil die Regierungen es besser bei Gelegenheit des Handelsrechtes zu erledigen gedenken. Es darf aber nicht gesagt werden in dem Entwurf, daß das Versicherungsrecht und das Verlagsrecht der landesgesetzlichen Regelung vorbehalten sei. Die Verpflichtung der Beamten müßte in gründlicherer Weise eingeführt werden. Bei den Bergarbeitern und beim Gesinderecht könnten Sie die Einheitlichkeit schon heute durchzuführen. Das Einführungs-gesetz aber schließt sie aus. Ist das Ihr Patriotismus? Von der Jerrissenheit Deutschlands, von den veralteten Feudalverhältnissen tritt uns so ein Stück Hörigkeit noch heute in dem Gesinderecht entgegen, und es ist charakteristisch, daß es nach dem Entwurf auch weiter konservert bleiben soll. Der Code civil ist seinerzeit so außerordentlich populär geworden, weil er den politischen und wirtschaftlichen Strömungen der Zeit theilweise recht gab und mit einem Federstrich die alte erst im 16. Jahrhundert aufgekommene Gesinde-Ordnung beseitigte; er fügte die Gesinde-Ordnung einfach in den Arbeitsvertrag ein. In deutschen Landen dagegen, wenn auch nicht überall, z. B. nicht auf dem platten Lande in Mecklenburg seit 1894, wohl aber in Altpreußen besteht noch immer das besondere Prüglerrecht der Herrschaft, unter dem das Gesinde leidet. Natürlich haben sich die beiden Großgrundbesitzer in der Kommission ihr Prüglerrecht nicht nehmen lassen wollen, eben so wenig wie am Anfang des Jahrhunderts, als die allgemeine Gesinde-Ordnung in Preußen eingeführt wurde; da hat Suarez den Junkern erklärt, ein ausdrückliches Züchtigungsrecht brauche in die neue allgemeine Gesinde-Ordnung nicht hineingeschrieben zu werden, denn die Ansicht des Richters würde sich ja immer auf die Seite der Herrschaft stellen. Der Herr Vorredner hat auch gar nicht den Arbeitern nahe gelegt, besonderes Vertrauen zu dem richterlichen Ermessen zu haben, er hat sich ausdrücklich nur an die anderen Parteien gewendet. Das stimmt genau zu dem Verhalten des preussischen Justizministers, der uns hier zu hören gab, daß er als Rechtsföhrer bereits früher gelernt habe: si duo faciunt idem, non est idem (wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe), d. h. daß er das als Rechtsföhrer gelernt, was der Dichter Terenz spöttisch von einer schlechten Rechtspflege gesprochen hat. Bisher glaubte die Arbeiterklasse, das Recht der gleichen Behandlung auch in der Justiz zu haben, dank dem preussischen Justizminister wissen wir jetzt: das ist falsch. Nun ist hier selbst im Zivilrecht überall das Ermessen des Richters ausgedehnt, der doch allenfalls hier und da die Verhältnisse der Besizhenden, nun und nimmer aber die der Besitzlosen kennen kann. Wenn die Ausführung einzelner Fälle verlangt wird, so weise ich auf die Kündigungsfristen beim Dienstvertrage hin, mit welchem Ausdruck anscheinend im Gesetzbuch der Arbeitsvertrag gemeint ist. Hier haben Sie nach dem Entwurf das freie Ermessen des Richters. Welcher Richter wird bei irgend einem Gesinde oder Arbeitsverhältnis eine andere Stellung als der sogen. Arbeitgeber einnehmen können. In der vorliegenden Entwurf sozial oder nicht? Ich verlange, daß überall da, wo ein Recht des wirtschaftlich Schwachen mindestens von weiten Volkstheilen bereits anerkannt wird, dieses geschützt werden soll, um nicht eine neue Ausbeutungs-Ordnung unter dem patriotischen Schein eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuchs zu schaffen. Von dem Augenblick an, wo unsere jetzige wirtschaftliche Ordnung besteht, ist kein Zweifel darüber, daß der Arbeiter frei sein muß, frei über seine Persönlichkeit verfügen können, wenn er die Arbeitskraft verwenden kann. Nun finden wir in den fünf Paragrafen über die Selbsthilfe dem bestehenden Zustand gegenüber eine wunderbare Aenderung. Der moderne Staat erklärt es für hochreaktionär und staatsfeindlich, in einem geordneten Staatswesen die Selbsthilfe zuzulassen. In den meisten bestehenden Gesetzgebungen ist sie daher ausdrücklich verboten. Hier im Entwurf wird die Selbsthilfe in einem Umfang zugelassen, daß die persönliche Freiheit des Arbeiters dadurch geradezu ausgeschlossen wird. § 223 sagt: „Wer zum Zweck der Selbsthilfe den Verpflichteten festnimmt oder den Widerstand des Verpflichteten gegen eine Handlung, die dieser zu dulden verpflichtet ist, begeht, handelt nicht widerrechtlich, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Anspruchs vereitelt oder wesentlich erschwert wird.“ Danach würde der Arbeitgeber, der glaubt auf die Arbeitsleistung Anspruch zu haben, berechtigt sein, den Arbeiter einzusperrn, oder im Falle des Streiks seine Fabrik zu schließen und keinen Arbeiter herauszulassen, weil nach seiner Ansicht ein Recht auf die Arbeit besteht. Hier hat man also augenfällig ein Gewaltverhältnis der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern mit hineinbringen lassen, wie es früher garnicht gedacht werden kann. Den Verfassern des Entwurfes dürften diese Konsequenzen kaum klar geworden sein, den Interessenten hätte es aber kaum entgehen können, wie hier ein schwer erkämpftes Arbeiterrecht wieder entfernt wird. Gewiß soll auch der Arbeiter sein Recht der Selbsthilfe haben; wie steht es aber in Wirklichkeit damit aus? Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts ist ein Arbeiter, der von seinem Arbeitgeber 20 M. weniger 73 Pf. zu erhalten hatte, und bevor er den Lohn erhielt, erst die Invaliditätskarte u. dergl. holen sollte, wegen Diebstahl zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er die 20 M. genommen, gewechselt und die 73 Pf. zurückgebracht hat. (Hört! hört! links.) Nach dem jetzigen Entwurf würde mit dem Arbeiter genau dasselbe geschehen, denn das Reichsgericht würde später sagen, wie jetzt gesagt ist, der Mann hätte nur auf 20 M. weniger 73 Pf., nicht aber auf die 20 M. ein Recht gehabt, er durfte sie also nicht wegnehmen, nicht umzuwechseln — gewinnfüchtige Absicht ist bekanntlich zum Diebstahl nicht notwendig. Der Entwurf enthält weiter erhebliche Eingriffe in die persönliche Freiheit des Arbeiters. Schon im Sachenspiegel ist ausdrücklich die Frage, ob jemand sich lebenslanglich verdingen kann, mit nein beantwortet worden. Seitdem die Hörigkeit und Leibeigenschaft abgeschafft sind und der Arbeiter über seine Arbeitskraft frei verfügen kann, ist als allgemeines Prinzip anerkannt, daß sich niemand zu einem lebenslanglichen Dienste verpflichten kann. Solche Verträge sind ungültig, weil sie gegen die öffentliche Ordnung verstoßen. In dem Entwurf wird unter Umständen ein lebenslanglicher Vertrag zugelassen und die Hörigkeit zu Gunsten der Großgrundbesitzer wieder eingeführt. Der Regierungskommissar hat vorhergesagt, es wäre sozialpolitisch hoch anzuschlagen, daß bei dem Arbeitsvertrag eine Bestimmung getroffen sei,

daß die Lebenslänglichkeit nicht zulässig wäre. Nun ist aber im Entwurf nicht ausgeschlossen die Lebenslänglichkeit für den Fall, daß nach dem Vertrage die Dienstleistung durch einen anderen vorgenommen werden darf. Wenn z. B. ein Gutbesitzer einen Arbeiter anstellen will, so nimmt er in den Vertrag die Bestimmung auf, er sei zum lebenslänglichen Dienst verpflichtet, er stehe ihm aber frei, seine Dienstleistung durch einen anderen verrichten zu lassen. Da ist nach diesem Zusatz der Anstehler Zeit seines Lebens an den Vertrag gebunden. Kein Gesetzbuch der bestehenden Kulturstaaen enthält eine ähnliche Bestimmung. Der Kongress hat 1888 im Interesse der Abschaffung der Sklaverei eine derartige Klausel für ungültig erklärt, und hier will man ein besonderes Sklavereirecht für die Arbeiter einführen! Ist das Sozialpolitik? Das heißt den Standpunkt der Starken, noch mehr befördern und die Schwachen politisch und wirtschaftlich möglichst rechtlos machen. Diese Bestimmungen verstößen gegen die guten Sitten, und es muß versucht werden, in der Kommission sie herauszubringen; sie sind geradezu ein Hohn gegen die Arbeiterklasse. Das Selbsthülfsrecht des Entwurfs kommt der bestehenden Bevölkerung zu gute, insofern es sich auf Grundstücke oder Häuser bezieht. Der Regierungskommissar hat auf die Beschränkung des Pfandrechts hingewiesen. Ich gebe ihm zu, daß, wenn man die preussischen Verhältnisse in Betracht zieht, ein Fortschritt bezüglich des Pfandrechts gegenüber dem jetzigen zu konstatieren ist. Württemberg und Hannover kennen aber schon heute kein Pfand u. Retentionsrecht, und wie kommt der Verpächter dazu, daß er hier das Recht des Pfandes, der Retention, des Vorzuges vor anderen Leuten haben soll? Dieses Recht bestand bereits in römischer Zeit zu Gunsten der Großgrundbesitzer und es wurde dagegen angeknüpft mit dem Augenblick, wo der deutsche Hinterlassene als Hinterlassene aufhörte. Ist etwa das Pfandrecht des Verpächters ein unaltes? Keineswegs. Im alten Deutschland mußte sich allerdings der Hinterlassene, der Schenkung gefallen lassen, daß alles das, was er eingebracht hatte, selbst seine Person, der Herrschaft seines Lehnherrn unterworfen war. Aber sobald dieses Gewaltverhältnis aufgehört hat, liegt nicht der geringste wirtschaftliche Grund vor, daß der Vermietter und Verpächter das Pfandrecht behalten soll. Es ist eine Kontroverse, ob es nicht schon heute bestehendes Recht ist, daß das Retentions- und Pfandrecht des Vermietters sich nicht weiter erstreckt als auf die an sich ihrer Pfändung unterliegenden Sachen. Aber ich hebe hervor, daß fast alle deutschen Staaten die Beschränkung auch gegenüber dem Verpächter haben. Es ist ein Wunder schämlicher Art, daß es irgend einem Gläubiger gestattet sein soll, unentbehrliche Gegenstände dem Schuldner zu entziehen, und nun will der vorliegende Entwurf dem Verpächter einen solchen Vorzug geben! In Preußen ist das Retentionsrecht der Hausbesitzer erst vor wenigen Jahren beschränkt worden, aber für die Verpächter besteht es noch. Diese Bestimmung über das Retentionsrecht ist in besonderem sozialpolitischem Verdienste.

Im Hinblick auf die kaiserlichen Botschaften sollte den Großgrundbesitzern die Schamröthe ins Gesicht steigen, wenn sie gesonnen wären, solche Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen. Es sind keine sozialpolitischen Verbesserungen, sondern Verschlechterungen der schlimmsten Art. Es würde durch den Gesetzesentwurf ein Zustand entstehen, den ich für einen ungerechten und abscheulichen halten muß. Ich verlange, daß in diesen Gesetzentwürfen Bestimmungen zwingender Natur hineingebracht werden, damit nicht durch Verträge und Vereinbarungen die wirtschaftlich Schwachen ausgebeutet werden. Es darf nicht beschlossen werden, daß das Recht des Miethers, wegen einer ungesunden oder unbrauchbaren Wohnung auszuziehen, ihm entzogen wird. Es wären solche Bestimmungen gegenüber den allgemeinen Rechtsanschauungen nicht richtig, wenn man sicher wäre, daß die Richter nicht nach dem Grundsatz handeln oder nicht sprechen: si duo faciunt non est idem. Nach dem vorliegenden Entwurf ist der Vertrag nur nichtig, wenn der Vermieter den Mangel einer Wohnung arglistig verschweigt. Ich will nicht nur den arglistigen Vermieter treffen, sondern jeden Vermieter, auch wenn er in Erene und Glauben handelt. Ich glaube, daß ich in der Kommission nicht auf Widerstand stoßen werde, wenn ich die Erweiterung dieser Bestimmungen beantrage. Während allgemein die noch herrschende Zahlung der Mieten als richtig anerkannt wird, verlangen die Berliner Hausbesitzer die vorherige Zahlung und bei einmaliger Nichtzahlung erfolgt die Ermäßigung mit Pföstung für die ganze Mietdauer. Es müßte eine kassatorische Bestimmung angenommen werden, welche solche Verabredungen ausschließt. Es giebt hier sogar die Angehörigkeit, daß jemand ermittelt werden kann allein deshalb, weil seine Kinder einmal laut geschrien haben und dergleichen. Eine ganze Anzahl der Hausbesitzer — nicht alle — sind geradezu brutal bezüglich der Anwendung solcher Vertragsbestimmungen. Ich kann hier natürlich nicht auf alle Einzelheiten eingehen, aber das Angeführte genügt, um zu zeigen, wie notwendig es ist, diesen Wünschen in der Kommission Rechnung zu tragen. — Die größten Beschwerden habe ich natürlich bezüglich des Arbeitsvertrages vorzubringen. Den Ausdruck „Arbeitsvertrag“ kennt der Entwurf überhaupt gar nicht; er spricht von Dienstvertrag und Werkvertrag. Bezeichnender Weise ist man auch nicht einmal daran versucht, den Begriff des Dienstvertrages zu definieren. Gerade auf dem Gebiet, wo die wirtschaftliche Entwicklung vorwärts gegangen ist, wo römische oder deutschrechtliche Grundsätze überhaupt nicht mehr angewendet werden können, wird der Mensch, der seine Arbeit hingibt, wie ein Stück Waare, der Träger der Arbeitskraft wie eine Sache behandelt und von einer Waarensorte gar nicht unterschieden. Das ist der schärfste Vorwurf, den ich dem Entwurf machen muß. Es müßte doch möglich sein, auch in den Gesetzentwürfen den Arbeitsvertrag aufzunehmen entsprechend der modernen Entwicklung. Das ist aber unterblieben und dem Partikularismus auch hier wieder sprunghaft Thür und Thor geöffnet. Nach dem Einzelhandelsbuch, Seemannsordnung, Innenschiffahrt-Gesetz u. s. w. bestehen, und aus dem Ganzen soll sich dann die Einheitslichkeit auf diesem Gebiete ergeben. Diese Gesetze aber überlassen vielfach der Landesgesetzgebung die Regelung von Einzelheiten. Ein solcher Vorwurf sollte in dem Entwurf nicht vorkommen und würde vermieden werden, wenn Sie ein einheitliches Arbeitergesetz hineschrieben. Dann erst könnte man vielleicht von einer Rechts-einheit reden, dann würde sozialpolitisches Ziel in die Paragraphen dieses Gesetzes hineingekoppelt sein. Das ist nicht geschehen, denn sonst wäre die Aufrechterhaltung des Besonderechts und der Vorbehalt bezüglich der Bergwerksarbeiter einfach nicht denkbar. Nach den Motiven soll die Definition des Begriffs „Gesinde“ dem Landesgesetz überlassen bleiben. Da nun gleichzeitig in das Reichsgesetz nicht hineingeschrieben wird, was Dienstvertrag ist, würde der Partikularismus das Recht haben, eine Reihe gewerblicher Arbeiter in das Gesindeverhältnis hineinzuziehen, und das ist meiner Meinung nach der offenbare Zweck gewesen, den die Ausarbeitung des Entwurfs erster Lesung verfolgt haben. Sie haben beim Unfallgesetz ganz ähnlichen Anschauungen Raum gegeben, als sie in dem Kommissionsbericht sprachen: von den gewerblichen Arbeitern und dem sonstigen Gesinde. Die Arbeitgeber, namentlich auf dem Lande, sehen noch heute jeden Arbeiter als Gesinde an. Durch das Unfall- und Krankenversicherungsgesetz werden uns täglich Fälle vorgeführt, wo die wirtschaftliche Entwicklung dahin gedrängt hat, daß gewisse Kreise und Theile aus dem Gesindeverhältnis auscheiden, ihnen aber trotzdem die vollen Rechte gewerblicher Arbeiter nicht gegeben werden. Das Gesindeverhältnis ist zweifellos ein Relikt einer veralteten Rechtsanschauung, die auf einem Gewaltverhältnis beruhte, und es wird sich bald zeigen, ob Sie denen, die versuchen, sich neue

Gewaltverhältnisse bei dieser Gelegenheit zu erobern, zu stemmen oder nicht. Auch sonst sind auf dem Gebiet des Arbeiter-Ver sicherungsrechtes eine Menge von Fragen freitig geworden, wo die Gewerbe gerichte mit den gelehrten Berichten uneins sind. Die definitive Klärung und Umgestaltung des Arbeiterrechtes ist dringend erforderlich, ebenso wie die Regelung des Rechtes des Arbeitsvertrages, nicht so, wie man es in Rom und im Sklaventum that, sondern entsprechend dem Stande der Produktion und den wirtschaftlichen Verhältnissen freier Arbeiter. Beim Schadenersatz scheint die Frage der Verantwortlichkeit der Beamten nicht richtig geregelt. Der Rechtsgrundsatz vom Schadenersatz muß allen gegenüber, die auch nur fahrlässig einem anderen Schaden zugefügt haben, gelten. Nach § 95 des Unfallgesetzes ist den Arbeitern die Wohlthat dieses Rechtsgrundsatzes genommen worden. Herr Rintelen hat ein Σ maximum gefordert, ich bin da nicht seiner Meinung, aber weite Kreise muß es verstimmen, wenn sie das Buchergesetz ansehen und gleichzeitig finden, daß die öffentlichen Leihhäuser bei kleinen Darlehen bis zu 24 pCt. nehmen dürfen, wie z. B. das Leihhaus in Berlin. Eine solche Ausbeutung der Armen darf nicht aufrecht erhalten werden, das ist direkte Begünstigung des Wuchers. Auf das Familien- und Ehrerecht wird mein Freund Frohne genauer eingehen. Die Stellung der Frau bleibt eine unterdrückte, der Herr der Schöpfung erlaubt sich, sie ganz besonders schlecht hinaustellen. Ich habe im übrigen nicht gehört, welche Frau oder welches Fräulein der Kommission, in der ja alle Interessen vertreten sein sollten, angehört hat. Wir verlangen für die Menschensehnsucht, die hier noch keine Vertretung hat, mindestens das gleiche Recht wie für den Mann. Das vernünftige Recht, welches Sachen hinsichtlich der Ansprüche der unehelichen Kinder hat, wird im Entwurf fallen gelassen. Die Entschädigungen dürfen nicht nach der Nothdurft, sondern müssen nach den Erwerbsverhältnissen des Mannes bemessen werden. Die Verwandtschaft zwischen dem unehelichen Kinde und seinem Erzeuger muß anerkannt werden, auch das Erbrecht des unehelichen Kindes und die Frage der Lohnpändung wegen der Alimente. Wenn die Freiheit dadurch, daß man dieses Werk anrührt, gestört werde, dann brauchen wir kein Parlament, dann genügt der Absolutismus. Wir wollen keine Schein-einheit; ich will auch nicht einmal etwas besonderes Sozialdemokratisches, sondern was möglich ist innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung zu Gunsten der Hilflösen. Eringen Sie unseren Anträgen in der Kommission und nachher im Plenum mehr Wohlwollen entgegen, als es gestern aus den Ausführungen des Staatssekretärs herauskam. (Beifall links, Fischen rechts.)

Am 5 Uhr wird die weitere Berathung bis Mittwoch 1 Uhr vertagt. Außerdem ist die Interpellation wegen der Unfallfrage auf die Tagesordnung gestellt. Der sonst übliche Schwermetalltag soll nach Erledigung dieser Gegenstände stattfinden.

Parlamentarisches.

Die Margarinekommission nahm mit 13 gegen 4 Stimmen (Sozialdemokraten und Freisinnige) folgenden vom Abg. Klose (3.) gestellten Antrag an: „Käseartige Zubereitungen mit Margarine oder sonstigen nicht ausschließlich der Milch entstammenden Fetten sowie der Vertrieb von solchen im Inlande sind verboten.“ Das Margarinegesetz unbefristeter Weise ein besseres Nahrungsmittel als der aus Rindertalg hergestellte Käse ist, hindert nicht die agrarische Mehrzahl, diesen Antrag anzunehmen. Ein Antrag Klose: „Von je 100 Kilo Margarine ist eine Kontrollabgabe von 1 Mark zu entrichten und von der Zollbehörde zu erheben, kam zur Debatte. Von der Regierungsvorrede wurde darauf hingewiesen, daß die Ausführung der Kontrolle Sache der einzelnen Bundesregierungen ist und daß die Zollbehörden mit der Erhebung von Abgaben nicht betraut werden können. Abg. Klose motivirt seinen Antrag damit, daß ja auch für die Untersuchung von Fleisch Gebühren entrichtet werden müssen. Abg. Herbert bestritt, daß dieser Vergleich zutreffend sei, denn die Kontrollabgabe soll nicht allein von der unterworfenen, sondern von jeder fabrizierten Margarine entrichtet werden. Die Abgabe sei nichts weiter als eine Steuer, welche von den Fabrikanten auf die Konsumenten abgewälzt werden würde. Man wolle den Armen die Lebensmittel wieder einmal verteuern. Abg. Klose erklärt, daß es nicht seine Absicht sei, eine Verteuierung herbeizuführen, und ziehe er daher den Antrag zurück. Zu § 9 stellten die Abg. Wurm und Herbert den Antrag: „Das gewerbmäßige Verkaufen und Heilhalten von Butter, deren Fettgehalt nicht 80 pCt. erreicht oder deren Wassergehalt 15 pCt. oder Salzgehalt 3 pCt. überschreitet, zu verbieten.“ Bei der Begründung wies Abg. Herbert darauf hin, daß die Zahlen der amtlichen Denkchrift einnehmen seien; man solle nicht warten, bis der Bundesrath von der Vollmacht Gebrauch mache, sondern sofort gegen die Butterfälscher vorgehen, die bis 40 pCt. Wasser in die Butter hineinkneten. Der in großem Umfange betriebene Butterfälschung der Molkereien müsse schleunigst ein Riegel vorgeschoben werden. Die Regierungsvorrede hoben hervor, daß man noch erst weitere Erwägungen über die zulässige Höhe des Wassergehalts anstellen müsse. Der Antrag wurde mit allen gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Die §§ 7—11 wurden nach der Regierungsvorlage angenommen.

Die Konsumvereins-Kommission begann am Dienstag die zweite Lesung und nahm die Beschlüsse der ersten Lesung Art. 1 an, und lehnte mit 11 gegen 3 Stimmen einen Antrag Osann ab: landwirtschaftliche Konsumvereine von den Beschränkungen des Verkaufs an Nichtmitglieder auszunehmen, „auch wenn sie einen offenen Laden halten.“ Angenommen wurde mit 8 gegen 6 Stimmen ein Antrag Ditz, dem Art. 1 hinzuzufügen: „Marken, Anweisungen, Quittungen oder ähnliche Erbschaftsmittel für bares Geld dürfen im Verkaufsbetriebe der in Abs. 4 und 5 aufgeführten Vereine und Anstalten nicht verwendet werden.“ § 30a wurde mit 11 gegen 3 Stimmen angenommen („Vorschriften über die Legitimation der Mitglieder“). § 145a wurde wie folgt abgeändert und mit 11 gegen 3 Stimmen angenommen: „Personen, welche für einen Konsumverein den Waarenverkauf bewirken, werden, wenn sie der Vorschrift des § 8 Abs. 4 zuwider wesentlich oder ohne Beobachtung der nach § 3a von dem Vorraube erlassenen Anweisung Waaren an andere Personen als an Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen, mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft. — Gleiche Strafe trifft das Mitglied, welches aus dem Konsumverein oder von einem mit diesem wegen Abgabe von Waaren in Verbindung stehenden Gewerbetreibenden, auf Grund seiner Mitgliedschaft, bezogene Waaren gegen Entgelt gewohnheitsmäßig oder gewerbmäßig an Nichtmitglieder veräußert.“ Derselben Strafe verfällt das Mitglied eines Konsumvereins, welches seine zum Waarenverkauf in diesem oder bei einem mit diesem in gedachter Geschäftsverbindung stehenden Gewerbetreibenden berechtigte Legitimation, insbesondere aus Marken, sonstige Zeichen oder Bezugsscheine einem Dritten zum Zweck unbefugter Waarenentnahme überläßt. Der Dritte, welcher von solcher Legitimation, von solchen Marken, Zeichen oder Bezugsscheinen zu demselben Zweck Gebrauch macht oder auf andere Weise zu unbefugter Waarenabgabe zu verleiht, unternimmt, wird in gleicher Weise bestraft. — Die Abgabe von Gegenständen, welche Mitglieder von Konsumvereinen als solche beziehen, an ihre Kostgänger oder in ihren Speise-Anstalten zum alsbaldigen persönlichen Verbrauch, fällt nicht unter vorstehende Strafbestimmung. Ebenso wird der Fall, daß ein Konsumverein, welcher Mitglied eines anderen Konsumvereins ist, die von letzterem

bezogenen Waaren an seine Mitglieder abgibt, von der vorstehenden Strafbestimmung nicht berührt.“

Durch Annahme dieser Bestimmungen ist der Chlone und Denunziation von Konsumvereins-Mitgliedern Thür und Thor geöffnet. — Nächsten Donnerstag wird die zweite Lesung berathen.

Lokales.

In der Sache Auer und Genossen wegen angeblicher Verletzung des Vereinsgesetzes ist den Beteiligten jetzt die Mittheilung zugegangen, daß die Voruntersuchung abgeschlossen und die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben sei. Es wird also in nächster Zeit Termin für die Hauptverhandlung angefahrt werden.

Mietter-Glend. Im Hause des Herrn Meyer, Hauseigentümer und Mitglied der Armen-Kommission im 73. Stadtbezirk, Johannerstr. 12, wohnte seit dem April 1892 eine Frau Abrecht, die sich, so gut es eben ging, durch das Halten von Schlafleuten und Pflegekindern ernährte. Die Frau kränkelte viel und so kam es, daß sie mit der Miethe im Rückstande blieb. Es handelte sich schließlich um 87 M., den Betrag für etwa 1 1/2 Monat. Meyer ließ wegen dieser Schuld der armen Frau nicht nur einen Theil ihrer Sachen versiegeln, sondern jagte dieselbe mit den Kindern am 2. Oktober v. J. nach erledigter Exekutionsklage auf die Straße, und zwar des morgens um 6 1/2 Uhr. Ihre Bitte, daß er doch wenigstens sich gebüden möge, bis die Kleinen einen Salbad warmen Kaffees genossen hätten, ließ er unbedacht. Das gesammelte Möbelstück verblieb in der gesperrten Wohnung. Als der dreizehnjährige Sohn der Ausgeperrten, welche aller Mittel entblößt war, sich in der Mittagszeit an Meyer wandte, um das noch in dem solange innegehabten Heim befindliche Brot und Schmalz zu erlangen, bedurfte es erst langer Zuredens des hungrigen Jungen, bevor sich der Herr Hauswirth zur Oeffnung der Wohnung bequeme. Er mühte viel Zeit haben, meinte der Brude. Der Mutter eines der Pflegekinder, welche von Meyer ein Bett und einen Mantel für ihr Kind herausverlangte, wurde das Haus verboten, und Herr Meyer gab seinem Kutscher auf, die Thür zu halten. Nachdem Frau A. mehrere Tage bei Bekannten verbracht, stellte ihr der Malermeister Kley vorläufig einen unermietheten Ladenraum in seinem Hause zur Verfügung. Sie suchte nimmere den Herrn Meyer auf und forderte die Herausgabe der nichtversiegelten Sachen; da hatte sie aber die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Meyer ließ ihr nur alte Gerümpel und befiel sich, was brauchbar mit dem Bemerkten zurück, daß er mit dem Geld die Kosten für seinen Anwalt decken würde. In ihrer Noth ging Frau A. die Armenverwaltung um Hilfe an, die denn auch nach einigen Wochen Nachforschungen veranlaßt. Von dem Rechercheur wurde ihr u. a. gesagt, Meyer würde jetzt die noch nicht versiegelten Sachen herausgeben, man hätte ihn dazu bewegt. Die Freude über diese Botschaft wurde jedoch bald durch eine arge Enttäuschung abgelöst; Meyer erklärte der Frau A., als sie bei ihm vor sprach, in der ihm eigenen Sprache: „Die Sachen wollen Sie? Machen wir nicht — giebt's nicht.“ Jetzt ist Termin zur Versteigerung der fraglichen Gegenstände auf den 7. Februar festgesetzt. — Die Versteigerung der werth gepfänderten Sachen hat 54,90 M. ergeben, wovon nach Abzug von Transport und Versteigerungskosten nicht einmal die Miethesschuld (37 M.) getilgt werden konnte.

Lieutenant a. D. Röder, der unseren Lesern bereits bekannte Amts- und Ortsvorsteher der Nachbargemeinde Friedrichsberg-Lichtenberg, ist seit einigen Wochen außerorts wegen demüthigt, auch öffentlich die Wahl der Kandidaten seiner Richtung in die Gemeindevorstellung zu fördern. Den Anfang machte er mit einer launigen Epistel in der letzten außerordentlichen General-Versammlung des Grundbesitzervereins Lichtenberg-Friedrichsberg, der seine ureigenste Schöpfung ist. Er suchte die Angriffe seiner Gegner in der Gemeindevorstellung, die dort bekanntlich in der Mehrheit sind, auf persönliche Gründe zurückzuführen und sich selbst als den Mann hinzustellen, dem das Wohl der Gemeinde ganz besonders ans Herz gewachsen sei. In der Betätigung seines ungemainen Interesses am Gedeihen der Gemeinde löms ihn, meinte er, das gegen ihn in der Presse losgelassene „Geschrei“ nicht beeinflussen. Er halte es für seine Ehrenpflicht, nicht gleich bei jeder Schwierigkeit die Plinte ins Korn zu werfen. Die Krise müßte ihm dann erst zittern und das würde nicht eher passieren, als bis er ein Greis sei. Dem von seinen Gegnern in dem Gemeindepalast beschlossenen Rathhausbau stellte er das Projekt eines neuen Schulhauses gegenüber. Die Ausgaben für ein Rathhaus erklärte er für unumgänglich; etwelches vorhandenes Kleingeld müßte nutzbringender verwortheil werden, so zur Regulierung der Frankfurter Chaussee und anderem. Damit würde man bessere Steuergähler in die Gemeinde hinzuziehen. Manche Wohnungen händen leer, denn bei dem jetzigen Zustande müßten die Leute häufig bis an die Knie im Dreck waten. Da hat Herr Röder schon recht. Er bemerkte im Anschluß an die Mittheilung, daß er die Rathhaus-Baukommission allein habe „wirthschaften“ lassen: „Was ist da für ein Blödsinn herausgekommen!“ Den Beschluß des Rathes betreffend die Rathhaus-Angelegenheit will Röder nur verpflichtet sein, den Gemeindevorstellern zu unterbreiten, wenn ihn der Landrath dazu zwingt. Die Weigerung Röders, diesen den Rathhausprojekten günstigen Beschluß gleich zu Beginn einer Gemeindevorstellung vorzulesen, nachdem er sich schon monatelang in seinen Händen befand, hatte, wie wir berichteten, zu einem Streik der Mehrheit der Gemeinderäthe geführt. Derartige Kämpfe, meinte der Redner, würde er noch einige Jahre aushalten, länger aber nicht. Er bat die Versammelten, ihn trotz allen Geschreies in den verschiedenen Gesindelsitzungen kräftig zu unterstützen; er wünschte sich noch zwei oder drei Herren in der Gemeindevorstellung auf seiner Seite, die den rücksichtslosen Herren, die drin sind und ihn in rücksichtsloser Weise beschimpfen und angriffen, das Handwerk legten. — Der auf das Gemeinwohl nach seinen eigenen Angaben so sehr bedachte Herr Vorsteher verschwie, daß er wohlwollenderweise die Gemeinde auf Erhöhung seines Gehalts, sowohl als Amtsvorsteher wie als Gemeindevorsteher, verlagte hat. — Der Wahlausschuß des Grundbesitzervereins, welcher sich durch eine einstimmig angenommene Resolution vollkommen auf die Seite Röders stellte, hat nimmere ein Rezirkular verbreitet, welches die Resolution und die Reformpläne Röders enthält und das nach seinen Eingangsworten den Zweck der „Einleitung des diesjährigen Wahlkampfes“ hat. — Der Kampf ist denn auch entbrannt, er trägt jedoch bei der Reserve, in der sich noch unsere Parteigenossen halten, ein ziemlich trübnelhaftes Gepräge.

Zum Kofe-Standal weis ein hiesiges Lokalblatt folgendes zu berichten: In Sachen des Zeremonienmeisters von Kofe hat der Ehrenrath des Königs-Monarchen-Regiments (1. Hannover'sches) Nr. 13, vor welchen die Angelegenheit durch das General-Kommando des X. Armeekorps verwiesen ist, seine vorbereitende Thätigkeit aufgenommen. Es finden fortgesetzt Vernehmungen von Angehörigen und Zeugen statt, die sich zu diesem Zwecke nach Hannover begeben. Sobald der aus drei Mitgliedern des Offizierkorps bestehende Ehrenrath seine Thätigkeit beendet hat, erliefert er dem Ehrengericht Meldung, dem sämtliche Offiziere des Regiments angehören. Der Kommandeur des Regiments, dessen Chef der Kaiser, ist Oberlieutenant von Puel. — Auch weis das Blatt zu melden, daß Prinz Friedrich von Hohenzollern, der kommandirende General des III. Armeekorps, sein Abschiedsgesuch eingereicht habe, welches vom Kaiser genehmigt worden sei. Auch andere hohe Offiziere hätten ihr Abschiedsgesuch eingereicht. Die Verabschiedung des Prinzen Friedrich von Hohenzollern sei in engsten Zusammenhang zu bringen mit dem wider Herrn v. Kofe seitens des Offizierkorps des Husaren-Regiments in Rathenow ergangenen Mißverhältniß, welcher später

vom Kaiser umgestoßen worden ist. Dem Rathenower Urtheil sei Prinz Friedrich von Hohenzollern in seiner Eigenschaft als Reichsherr beigegeben.

Nachträglich wird noch gemeldet, daß auch Prinz Albert von Sachsen-Altenburg seinen Abschied eingereicht habe, sowie daß in den hohen Hofchargen demnächst eine Veränderung eintreten werde. Bei solchen Nachrichten muß den loyalen Staatsbürger ja eine Gänsehaut überlaufen.

Von einer Lohnbewegung der Angestellten des neuen Berliner Fahrrad-Dienstmanns-Instituts konnten wir dieser Tage berichten. In dieser Angelegenheit schreibt uns die Direktion des Instituts: Die von einem Theil der Fahrrad-Dienstleute der Direktion am 31. Januar cr. überreichte Witschrift um Herabsetzung der täglichen Abgaben wurde dahin beantwortet, daß die großen Betriebskosten eine Herabsetzung nicht zulassen, denjenigen, welche mit ihrem Verdienst nicht auszukommen glauben, wurde die Kündigung anheimgestellt. Die Folge war, daß sämtliche Mannschaften bis heute noch fahren, ein Zeichen, daß der Verdienst doch nicht so unlohnend ist. Nach den Ermittlungen der Direktion verdient im Gegenstand ein strebamer Fahrrad-Dienstmann durchschnittlich täglich ca. 4,50-5 M. Ferner hat die Direktion bereits seit längerer Zeit Schritte gethan, die Mannschaften in betreff Unfall-, Krankheits- und Invaliditätsfall sicher zu stellen. Im übrigen geben wir Ihnen die Versicherung, daß wir es an Entgegenkommen und Hülfsleistung unseren Mannschaften gegenüber nicht fehlen lassen.

Zu alt! Der 71 Jahre alte Arbeiter August W., welcher die Feldzüge mitgemacht hat und noch ungewöhnlich kräftig ist, so daß er sehr gerne Arbeit übernimmt, um seine bescheidene Altersrente zu erhöhen, bewarb sich kürzlich um eine Stellung als Tageswächter auf dem Greziersplatz zur einsamen Pappel. Der Posten wird mit 10 M. wöchentlich bezahlt, eignet sich also überhaupt nur für einen älteren Mann mit bescheidenen Lebensansprüchen oder für jemanden, der etwas Vermögen besitzt. Dieser Tage erhielt nun W. vom Regimentskommando des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments den wörtlichen Bescheid, daß er „zu alt“ sei.

Welche Gültigkeit haben die Monatskarten der Stadt? Manche Leute, die eine Monatskarte der Stadt- und Ringbahn besitzen, die für fünf Stationen gilt, lassen diese ungenutzt, sobald sie außerhalb dieser Strecke noch mehr als fünf Stationen abzufahren haben. Das ist nach einer Entscheidung der Eisenbahndirektion Verschwendung. Die Verkehrsinspektion Berlin hat erklärt: Der Inhaber einer für fünf Stationen gültigen Monatskarte hat bei einer Weiterfahrt nach einer beliebigen Station der Stadt- und Ringbahn als Zuschlag 10 Pf. zu zahlen. Es ist nun zweifelhaft, was unter „Weiterfahrt“ zu verstehen sei. Einige Bahnbeamte legen den Begriff dahin aus, daß die Fahrt auf einer der fünf Stationen, für die die Monatskarte gilt, begonnen sein müsse, wenn ein Zuschlag von 10 Pf. für die ganze Strecke genügen soll, andere dagegen machen diese Einschränkung nicht, wenn man sich auf die eben mitgetheilte Entscheidung der Verkehrsinspektion beruft.

Auf Arbeiterfahrkarten können nach einer Forderung von der Eisenbahndirektion erlassenen Verfügung von jetzt ab in gleicher Weise, wie es bereits im Stadt-Ringbahn-Verkehr nachgelassen ist, auch im Berliner Vorort-Verkehr außer dem im Fahrplan durch einen (*) kenntlich gemachten Zügen benutzt werden: 1. Zur Hinfahrt sämtliche Züge, mit denen die Bestimmungsstation bis 8 Uhr morgens erreicht wird, und 2. zur Rückfahrt sämtliche Züge, von denjenigen Stationen ab, welche von den Zügen nach 4 Uhr nachmittags verlassen werden.

Militärisches. In der „Berl. Ztg.“ lesen wir: Eine nach verschiedensten Richtungen hin lehrreiche Szene hat in der Nacht vom Sonntag auf Montag sich abgespielt. In einem der Leipzigerstraßen benachbarten Lokal der Friedrichstraße war ein Gorbtschläge mit einem der aufwendenden Gäste in einen heftigen Disput gerathen, dem der Soldat schließlich dadurch ein Ende machte, daß er sich erhob und das Restaurant verließ. Trotz dieser besonnenen Haltung des Mannes, der, wie aus seinem ganzen Betragen und seiner Ausdrucksweise hervorging, eine gewisse Bildung verrieth, war ihm ein im Lokal zugegen gewesener Unteroffizier auf die Straße gefolgt, um sich hier als Verteidiger der nach seiner Meinung durch den Soldaten verletzten guten Sitte und Ordnung anzupfeifen. Hierbei bedrängte er sich nicht nur, den Schützen in brüskstem Ton anzusprechen, sondern er unterführte die Kraft seiner Lungen noch mit der Kraft seiner Fäuste, indem er den Mann heftig rüttelte und schüttelte. Hatte der laute Lärm die Passanten zunächst nur angelockt, so veränderte sich die bloße Neugierde bald in die lebhafteste Theilnahme, die zur entscheidendsten Parteinahme wurde, als der betretene Jünger des Mars sich thätlich an den Untergebenen vergriß.

Der zu Hunderten angewachsenen Menge bemächtigte sich eine ungeheure Bewegung. Studenten, denen die Feindschaft aus allen Schmissen blühte, beehrten den Herrn Unteroffizier und sein Gebahren mit Titeln, die widersprechend selbst die bekanntesten in die Gasse getauchten Feden des Herrn Kriegsministers sich gestraub hätten! Aber die jungen Leute ließen es nicht bei ihrer herben Kritik bewenden. Sie trennten die beiden Soldaten von einander, und zwangen den Unteroffizier, seinen Namen zu nennen, damit das weitere veranlaßt werde. Als dieser den Verlust machen wollte, mit gezogenem Seitengewehr sich eine Gasse durch die ihn dicht umdrängenden zu bahnen, wurden so viele und so wichtige Stöße drohend in der Luft geschwungen, daß der Herr es vorzog, anstatt der Waffe den herbeigekommenen Schulentens seine Befreiung zu überlassen, die durch Zerstreuung der Menge und Fortführung des Unteroffiziers der bemerkenswerthen Szene ein Ende machten.

Aus der Garde-Füsilierkaserne. Ein raffinierter Einbruch ist, wie erst jetzt bekannt wird, in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag voriger Woche in die Kantine des ersten Bataillons Garde-Füsilierregiments in der Chausseestraße verübt worden. Thäter ist der Garde-Füsilier Tieds von der zweiten Kompagnie dieses Regiments. In der angegebenen Nacht feierte die zweite Kompagnie Kaisers Geburtstag in einem Restaurant, zu welchem auch der Pächter der Kantine namens Wille mit seiner ganzen Familie eingeladen war, so daß also niemand die Kantine räumen brauhsichtigen konnte. Tieds entfernte sich heimlich von dem Soldatenball, schlich in die Kaserne, öffnete die zur Kantine führende Thür mit einem nachgemachten Schlüssel, stahl drei versegelte mit Nidel- und Kupfergeld gefüllte Säcke und verstaute sie in seinem Spinde unter alten Fußlappen etc. Dabei vergewisserte er sich nicht einmal, was und wie viel sich in den Säcken befand. Erst am Freitag Nachmittag bemerkte der Pächter seinen Verlust und erhaltete unverzüglich Anzeige auf dem Regimentsbureau. Sofort wurde das ganze erste Bataillon alarmirt und auf dem Kasernenhofe zusammengezogen. In Gegenwart der herbeigekommenen Offiziere wurden die sämtlichen Betten, Spinden, Kisten u. s. w. aller Unteroffiziere und Mannschaften des Bataillons einer gründlichen Revision unterzogen und fand man auch die gestohlenen Geldbeutel unversehrt in dem Spinde des Garde-Füsiliers Tieds vor. Durch einen sofortigen primitiven Regimentsbefehl wurde einem Unteroffizier befohlen, den Dieb in die Arrestzelle der Kasernenwache abzuführen. Noch am Freitag Abend verfügte dann das Regimentskommando die Untersuchungshaft, insofern deren er dann gegen 8 Uhr abends mittels geschlossener Droschke in die Militär-Arrestanstalt, Ecke Linden- und Ritterstraße, transportirt wurde. Ein Unteroffizier und ein Sekretär seiner Kompagnie gaben ihm mit schmerz geladenem Gewehr das Geleit! Dem leichtsinnigen Soldaten ist nun eine schwere

Festungstrafe und außerdem die Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes sicher. Im übrigen sollen bei seiner Kompagnie in letzter Zeit wiederholt Diebstähle vorgekommen sein. Die kriegsgerichtliche Untersuchung wird ergeben, inwieweit er an diesen Diebstählen theilhaftig ist. Nach Verbüßung seiner Festungstrafe wird Tieds, der bereits im zweiten Jahre dient und sich bisher gut geführt hat, zur weiteren Ableistung seiner Dienstpflicht in die Disziplinar-Abtheilung des Gardekorps veretzt werden.

Von frommen Kriegern und vom heiligen Krieg. Am Montag Abend wurde die erste Kompagnie Garde-Füsilier-Regiments in das Vereinshaus für christliche junge Männer in der Oranienstraße geführt, um sich an den Rebellbildern kriegerischer Ereignisse aus den Feldzügen zu ergötzen. Der Eintrittspreis betrug zehn Pfennige, welche die Mannschaften aus ihrer eigenen Tasche bezahlen mußten. Zugleich wurden sie ermahnt, ja recht fleißig an den Sonntagen im Vereinshaus zu erscheinen, wo für ihr geistliches Heil hinreichend gesorgt werde. Die Welt sei vergänglich und man müsse sich daher auf das ewige Leben bei Zeiten vorbereiten.

In ziemlicher Konfusion hat der im August vorigen Jahres aus dem Leben geschiedene königliche Oekonomie-Inspektor a. D. Robert Wegner zu Deutsch-Wilmersdorf seine Angelegenheiten zum Theil zurückgelassen. Der Herr war Gemeindevorstand dieses Ortes und älterer Schöffe, sowie Waisenrath; auch hatte er die Reuter'sche Vormundschafssache zu führen. Als diese Angelegenheit nach dem Ableben Wegner's regulirt werden sollte, stellte sich heraus, daß 3200 M. von den verwalteten Geldern nicht auffindbar waren. Schließlich erklärte sich die Witwe des Verstorbenen in dem am 30. Januar vor dem Vormundschaftsgericht am Amtsgericht II Berlin verhandelten Termin bereit, den fehlenden Betrag den Wändeln zu ersetzen. Es ist begreiflich, daß diese Angelegenheit in Wilmersdorf viel besprochen wird. Unter der Arbeiterkassette von Wilmersdorf war Wegner als feste Ordnungssäule und als Sozialistenfeind sehr bekannt.

Der ehemalige Bureauvorsteher des Dr. Frh. Friedmann, namens Ramin, ist in Haft genommen worden, weil es sich herausgestellt hat, daß er sich auf den Namen des Rechtsanwalts von einem hiesigen Fabrikanten 500 Mark zu erschwindeln mußte. Er soll noch andere Straftthaten ähnlicher Art auf dem Kerkerhof haben.

Was kosten die Röntgenstrahlen? Der Vorstand eines naturwissenschaftlichen Vereins zu Kottbus wandte sich kürzlich an einen hiesigen bekannten Dozenten der Physik, welcher seit einiger Zeit Experimentavorträge über die von Prof. Dr. Röntgen entdeckten X-Strahlen hält, in der Absicht, den Vortragenden an einem Abend für Kottbus gewinnen zu können. Die lakonische Antwort lautete jedoch: „Bis Ende Mai täglich befrist; Honorar 200 Mark pro Abend!“ Bei einer so kostspieligen Wissenschaft scheint für Arbeitervereine wenig Hoffnung vorhanden zu sein, die Röntgenstrahlen zu sehen.

Die Volkstrafe, welche das Gelände des ehemaligen alten Viehhofs durchschneidet und die Brunnenstraße mit der Hustenstraße verbindet, ist dem Verkehr übergeben worden. Wertwürdig berührt die an den Zugängen auf großen Holzstapeln angebrachte Aufschrift: „Das Betreten der Bürgersteige ist streng verboten! Die letzteren sind zwar noch nicht regulirt, was aber das Betreten schaden soll, ist ein Räthsel.“

Gegen den Prokuristen Priemer, der bekanntlich längs in Amerika sein soll, hat nunmehr die eigentlich um einige 20 000 M. geschädigte Firma Hirsch Strafantrag gestellt!

In die Spree sprang in der Nacht zum 1. d. M. die Verkäuferin Agnes Landau, die mit ihrer Schwester zusammen eine Wohnung im Hause an der Stadtbahn Nr. 1 inne hatte. Sie war im Begriff, mit ihrem Bräutigam in der genannten Nacht in einer Droschke nach Hause zu fahren. Unterwegs kam es zu einem lebhaften Zwist zwischen den beiden, der damit endete, daß Agnes Landau an der Stralauer Brücke aus der Droschke heraussprang und geradewegs ins Wasser lief. Die Leiche konnte noch nicht aufgefunden werden.

Eine schreckliche Szene spielte sich Montag Abend in der Erdmannstraße zu S. d. N. ab. Dort wohnt im Hause Nr. 11 ein Arbeiter Peters, welcher früher in der Metallfabrik von Pfeiffer u. Druckmüller und dann in einem Kohlengeschäft thätig war. Vor etwa Jahresfrist war demselben in der Fabrik eine eiserne Stange auf den Kopf gefallen, infolge dessen sich bald eine Entzündung des inneren Ohres und ferner auch zeitweise Anfälle geistiger Verwirrung einstellten. Montag Abend kam die Frau des P. von einer Besorgung gegen 7 Uhr nach Hause und fand ihren Mann in der noch finsternen Wohnung auf dem Kleiderschrank sitzen und unverständliche Laute ausstoßen. Als sie Licht gemacht hatte, bemerkte sie zu ihrem Entsetzen, daß er sich fortwährend in die Arme biß und sich bereits ganze Stücke Fleisch herausgerissen hatte. Die Frau stürzte in verzweiflungsvoller Angst hinaus und rief mehrere Männer der Nachbarschaft zur Hilfe herbei. Als diese jedoch die Wohnung betreten und zu dem Manne sprechen wollten, sprang er mit einem Schrei von dem Schranke herab, stieß sie bei Seite und stürzte hinaus, die Treppen hinab und auf die Straße, wo er darauf raste, daß die in großer Menge herbeigekommenen Leute entsezt auseinander stoben. Inzwischen aber war die Frau nach der nahen Maison de saute geeilt, hatte dort Hilfe erbitten, und kehrte nun mit mehreren Männern der Anstalt zurück, welchen es mit Unterstützung von einigen anderen Männern schließlich gelang, den jetzt vollkommen tobsüchtig gewordenen P. zu fassen und zu überwältigen. Nachdem sich das Thor der Anstalt hinter ihm geschlossen hatte, kehrte die Frau des Unglücklichen frohlos in ihre Wohnung zurück, wo während des ganzen furchtbaren Vorgangs die beiden Kinder der Familie, eines von drei Jahren und eines von vier Monaten, allein zurückgeblieben waren.

Herr Wilhelm Schmidt, Schönhauser Allee 103, ersucht uns mitzutheilen, daß er mit dem von uns kürzlich genannten Betrüger gleichen Namens aus derselben Straße nicht identisch ist.

Unrichtig war die am 31. Januar auch von uns gebrachte Meldung, daß der Gärtler Paul Eifermann geistesgestört von einem Schutzmann aufgefunden wurde. Eifermann litt an einem Krampfanfall, doch befindet er sich im vollen Besiz seiner Geisteskräfte. Wir bedauern, einer unrichtigen Reportermeldung Raum gegeben zu haben.

Zeugen gesucht. Die Personen, welche am 17. Oktober v. J. auf der Ringbahnstation Schönhauser Allee gesehen haben, wie dem Arbeiter Wittkopf, Mügenreiter, 15, morgens 6 Uhr, beim Zurückgehen der Koupeehür der Mittelfinger der linken Hand zerquetscht wurde, werden gebeten, sich an die Adresse des Genannten zu wenden.

Von einer Droschke wurde gestern Nachmittag der 58 Jahre alte Wilhelm Jahnke aus Stettin an der verkehrsreichen Ecke der König- und Klosterstraße überfahren. Man brachte den Verunglückten in ein Krankenhaus.

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 5. Februar 1896. Ein wenig wärmeres Wetter mit mäßigen südwestlichen Winden und zunehmender Bewölkung ohne erhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Theater.

Im Central-Theater wurde gestern zum 150. Male das Stück „Eine tolle Nacht“ aufgeführt. Das ist eine Thatsache, die Bände spricht für den Geschmack des Publikums, und die Hoffnung, daß der immer noch beliebte tolle Pöbel-Blödsinn besseren Leistungen weichen werde, sobald nicht zur Erfüllung

bringen wird. Wie bei solchen Gelegenheiten üblich, fehlte es auch gestern nicht an den „Spenden“ für die Direktion und die Kassenkasse. Diese ist allerdings auch eine Anerkennung schon wegen der Qual werth, ein halbes Jahr hindurch um noch länger dasselbe Zeug herumerspielen zu müssen. Das Publikum, das zahlreich versammelt war, schien sich vortrefflich zu amüsiren und zeichnete namentlich die Damen Borm und Böhrs, sowie Herrn Emil Thomas durch rege Beifalls-spenden aus.

Die Direktion des National-Theaters theilt uns mit, daß Sonnabend, nachmittags 4 Uhr, eine Kindervorstellung „Hänsel und Gretel“, und Sonntag, nachmittags 3 Uhr, eine Opernaufführung zu kleinen Preisen „Der Freischütz“ stattfindet. Heute geht „Maria Stuart“, morgen wiederum „Konradin, der letzte Hohenstaufe“, in Szene.

Versammlungen.

Eine öffentliche Holzarbeiter-Versammlung, die am 27. Januar im Moabiters Klubhaus, Weuffelstr. 9, tagte, beschloß nach einem Referat Gruner's mit allen gegen zwei Stimmen, energisch für die Durchführung der bekannten Forderungen der Holzarbeiter Berlins einzutreten und für die Beschaffung der zur Lohnbewegung nötigen Mittel mit zu sorgen. Von mehreren Kollegen wurde mitgetheilt, daß sie bei einer Charlottenburger Firma die Arbeit niedergelegt hätten, weil sie nur 14 M. wöchentliches Kostgeld bekamen, während 24 M. ausgemacht gewesen wären. Die übrigen Versammlungstheilnehmer versprachen darauf, bei der betreffenden Firma nicht in Arbeit zu treten.

In Weikensee faßte am 2. Februar eine öffentliche Holzarbeiter-Versammlung, wo Ringer referirt hatte, einstimmig eine Resolution, worin unter Berufung auf die Steigerung der Lebensmittel und die Verklammerung der Arbeitsgelegenheit durch die Maschinenarbeit erklärt wird, daß man mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung der Forderungen: Neunstundentag, Montags und Sonnabends eine Stunde weniger, und 21 M. wöchentlichen Minimal-Abschlagslohn, eintreten werde und im übrigen die Beschlässe der Berliner Zahlstelle des deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu den seinigen mache. Die Kollegen wurden noch aufgefordert, aus jeder Werkstatt Vertrauenspersonen zu der heute Mittwoch abend 1/9 Uhr im Lokal des Herrn Kuhne, Köcke- und Viktorinstraße, Ecke, stattfindenden Berathung zu entsenden. Es wird dringend gebeten, dafür zu sorgen, daß keine Werkstelle unvertreten bleibt.

Die Ethische Gesellschaft nahm in ihrer letzten Generalversammlung am 28. Januar den Kassenbericht vom vierten Quartal 1895 entgegen. Einschließlich des früheren Bestandes betrug die Einnahme 679,45 M., die Ausgabe 642,95 M., der Ueberschuß 36,50 M. Die Einnahme im ganzen Jahre belief sich auf 1661,85 M., die Ausgabe auf 1625,35 M., somit blieb am Jahreschluß ein Bestand von 36,50 M. Die Bibliothek ist bedeutend vergrößert worden. Im vergangenen Jahre wurden 58 Sonntagsversammlungen, 4 ordentliche und 2 außerordentliche Generalversammlungen und das Stiftungsfest abgehalten, ferner ist ein Sommerausflug unternommen worden. Kassirer und Rentant wurden entlastet. Die Vorstandswahl hatte folgenden Resultat: einstimmig wiedergewählt wurden Paul Stempel als erster und Gustav Brunsch als zweiter Vorsitzender, ferner W. Gath als erster, D. Hirschmann als zweiter, E. Wilde und R. Kruse als Hilfskassirer, O. Grassow, E. Pomplun, Chr. Birnbaum, D. Hentlich zu Ordnen, A. Heidtko zum Rentanten, D. Dame, E. Fehling, J. Lampe zu Revisoren, Frau Severin und Frä. Beilke zu Bibliothekarinnen. Ferner wurde die Statutenkommission beauftragt, ein neues Statut auszuarbeiten, auch wurde ihr ein Antrag des Frä. Altmann zur Verathung überwiesen. Auf Antrag Dame beschloß man, am 2. Osterfeiertag ein Vergnügen mit folgendem Programm abzuhalten: Vocal- und Instrumental-Konzert, Vorträge, Feste und Ball. Der Vorsitzende schloß die Generalversammlung mit der Aufforderung an die Mitglieder, für die Verbreitung der Grundsätze der Gesellschaft nach besten Kräften einzutreten.

Vermischtes.

Unter Palmen wandelt man nicht ungestraft — dieser Satz, der häufig nicht von „Kathon dem Weisen“ her stammt, wie gemeinlich angenommen wird, klingt zwar etwas räthselhaft, er enthält aber eine tiefe Wahrheit, wenn auch der Urheber sich dessen wohl schwerlich bewußt war. Denn es war eine prophetische Wahrheit. Doch, wir müssen uns erklären. Man weiß, daß unsere Kunstgärtner bemüht sind, den Winter im Sommer zu verwandeln, um uns mitten im Winter die schönsten Blumen des Sommers hervorzuzaubern; mit diesem Streben geht Hand in Hand das andere, es ergötzt und abergipfelnd: uns in die Tropen zu versetzen und unter Palmen wandeln zu lassen. Und mit diesen Palmen haben wir es hier zu thun. Sie sind überall zu sehen, stehen überall zur Schau. Wenn man sie anstieht — auch aus nächster Nähe — hält man sie für lebendige Palmen; wenn man sie anrührt, merkt man jedoch, daß sie „gemacht“, „nachgemacht“ sind; und wenn man in geschlossenem Raum unter ihnen sitzt und wandelt, dann begreift man die Wahrheit des Wortes, daß wir an die Spitze dieser Welt gesetzt haben. Sie verbreiten einen außerordentlich unangenehmen Geruch, der sich in den Schleimhäuten der Nase und des Rachens festsetzt und lange Zeit haftet. Wo mehrere solcher Palmen in geheizten Lokalen bei geringer Ventilation sind, ist der Geruch so penetrant, daß Uebelkeit erregt wird. Der Geruch gleicht dem von Schweinfurter Grün — zu dessen Herstellung bekanntlich Arsenit verwendet wird; und die Palmbätter haben auch die Farbe des Schweinfurter Grün. Es wäre sehr gut, wenn die Sanitätspolizei die Sache einmal untersuchte.

Der Direktor der Landes-Bildergalerie in Budapest, Abgeordneter Karl Pulzky wurde auf grund ärztlicher Untersuchung für geisteskrank erklärt. Derselbe soll nach einer Irrenanstalt übergeführt werden.

Ueber eine Feuerbrunst wird aus Venedig berichtet: In der Nacht zum Dienstag wurde durch die größere Theil der Maschinen der Flanellfabrik von Gerion der eine Feuerbrunst zerstört. Bei dem Brande wurden etwa 10 Personen verletzt, darunter zwei Feuerwehrleute schwer.

In Hongkong ist, wie die „G. N. of C.“ berichten, eine furzidbare Seuchenepidemie ausgebrochen. Die Behörden haben drähtlich an das Kaiser-Institut in Paris die Bitte gerichtet, sofort Heilserum gegen die Seuche zu senden. (1)

Briefkasten der Redaktion.

O. G. 14. Im besonderen können wir keinen Neographischen Verein empfehlen. Vielleicht werden Sie doch das Adreßbuch bestritten.

G. Jacob 4. J. Timm, Alte Jakobstr. 18/19, Gröbnerstraße, La Critica Sociale, Mailand, Galleria Vittorio Emanuele.

Geisenheim. Die Nummern 1 und 27 sind natürlich ordnungsgemäß erschienen.

H. A. 100. Ertliche Erlaubniß ist nicht erforderlich. Wegen Ertheilung des Passes müssen Sie sich an die Polizeibehörde wenden. — **B. S. in J. 1.** Da es sich um Geschäftsschulden handelt, so verzärt die Forderung erst in 30 Jahren. 2. Auch die Darlehensforderung verzärt erst in 30 Jahren.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung

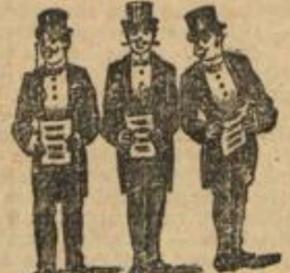
Theater.

Mittwoch, 5. Februar.
Opernhaus. Die Walküre.
Schauspielhaus. Die Kranke Zeit.
Deutsches Theater. Der Zalsman.
Festung-Theater. Komtesse Suckel.
Berliner Theater. Faust.
Neues Theater. Der Herr Direktor.
Kedden-Theater. Hotel zum Frei-
hafen.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
Der Hungerleider.
Theater Unter den Linden. Der
Bettelstube.
Schiller-Theater. Romeo und
Julia.
Adolph Ernst-Theater. Madame
Suzette.
Central-Theater. Eine tolle Nacht.
Felle-Alliance-Theater. Böse Buben.
Alexanderplatz-Theater. Pitts.
Hierauf: Die kleinen Zimmer.
National-Theater. Maria Stuart.
American-Theater. Spezialitäten-
Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vor-
stellung.
Bauhaus-Variété. Spezialitäten-
Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-
Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Mittwoch, abends 8 Uhr: Romeo und
Julia.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Romeo
und Julia.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Volks-Vorstellung
zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Maria Stuart.
Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich
v. Schiller. Regie Fritz Schäfer.
Morgen:
Konradin, der letzte Hohenstaufe.
Sonnenabend, nachm. 4 Uhr: Kinder-
Vorstellung: Hänsel und Gretel.
Sonntag, nachm. 3 Uhr: Opern-
vorstellung zu kleinen Preisen: Der
Freischütz.

Adolph Ernst-Theater.
Madame Suzette.
Vaudeville-Posse in 3 Akten von
Elyane und Ordouneau,
bearbeitet von Ed. Jacobson u. J. Kren.
Musik von Edmond Audran.
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Louis Keller's Festsäle
Koppenstraße 29.
Größtes u. schönstes Etablissement
der Residenz.
Heute, **Mittwoch:**
Humor. Soirée
der beliebten
Hamburger Sänger
8 Herren.

Neues komisches Programm.
Anfang 8 Uhr. — Entree 30 Pf.
Nach der Soirée:
Familienkränzchen.

Neuer Circus.
Circus Busch (Bahnhof
Börse).
Mittwoch, den 5. Februar:
Abends 7 1/2 Uhr:
Grosse Extra-Vorstellung.
Zscheus, das Waldmädchen.
Elektrisches Ballet.
Außerdem: 100 Clowns, männliche
und weibliche. Die 5fache Postfahr-
schule, ger. v. Herrn Kloske. Zwei
dreif. Springfahrtschulen, geritten von
Mlle. Gisella u. Herrn Hess. Kon-
furrenz der Springpferde La Folle u.
Royalist; der phänomenale
Szandorsprung. Ein hippolog.
Spouarr, vorgef. v. Dir. Busch. Auf-
treten der Clowns Gebr. Dux, Gebr.
Cavallini, Mr. Veldeman u. Tom-Tom.
Donnerstag: Jubiläumsvorstellung:
3. 75. Male: Zscheus.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Zum 152. Male:
Eine tolle Nacht.
Große Posse mit Gesang und Tanz
in 5 Bildern von
Julius Freund und Wilh. Mannstädt.
Musik von Julius Einödshofer.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Alexanderplatz-Theater.
Heute 8 Uhr: Zum 7. Male:
Pitts.
Operette in 1 Akt. Text von Fritz Otto.
Musik von Hans Loewensfeld.
Hierauf: Zum 106. Male:
Die kleinen Zimmer.
Vaudeville in 2 Akten von E. Barney.
Von der gesammten hiesigen Presse
als die beste Novität der Saison
anerkannt.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Apollo-Theater
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.
Die tolle Nacht.
Römische Pantomime, dargestellt von
der berühmten
Phoibes-Troupe.
Auftreten von
Eugenie Fougère
und 30 Kunstkräften I. Ranges.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Moabiter Stadttheater
Alt-Moabit 48.
Heute, sowie jeden **Mittwoch:**
Stettiner
Sänger

(Meyser,
Pietro,
Britton,
Steidl,
Krone,
Rühl
und
Schrader)

Kaiser-Panorama
(Passage).
Diese Woche: Zum ersten Male:
Frankreich. Reise von Havre bis
Treport. Eine Reise 20 Pf., Kinder
nur 10 Pf. Tausende Abonnenten.

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Das kolossale Februar-Programm!
Für Berlin
durchweg neue Spezialitäten!
Mss. Martha. Mr. Frankloff.
Mr. Arve. Gebr. Francs. Familie
Schenk. Lotti Romanowitsch.
Harlow Trio. Rembrandt u. Olari.
Marvelli Truppe. Robin u. Berat.
Koltor Talaschuss, 5 Personen
auf dem Thurmsell. Ein 3 und
6 jähriges Mädchen als Thurm-
seilkäufer.
Die tolle Jugend.
Römische Pantomime von der
Gesellschaft Theo.
Anfang (Sonntag 6 Uhr.
Wochentags 7 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf.

Freie Volksbühne.
In der Vorstandssitzung vom 3. d. Mts. wurde beschlossen, die
Einberufung einer General-Versammlung so lange zu vertagen, bis
das Erkenntnis des Ober-Verwaltungsgerichts in der Prozeßangelegen-
heit des Vereins vorliegt.
Von Luxemburg sind 50 Mark eingegangen, über die dankend
quittirt Der Vorstand der Freien Volksbühne. 3. M.: Julius Türk.

Rum
anerkannt gut. Literl. à 1,10, 1,60, 2,10 M., bei 5 Flaschen 10 Pf. billiger.
Gähwein-Extrakt, ausgezeichnet, Liter 1,20 M., 5 Liter 5,50 M.
Himbeer-, Kirschen-, Johannisbeer-Saft, vorzüglich, Liter 1,20 M.
Medicin. Ungarwein, beste Qualität, Literflasche 2,10 M. [4184L]
Cognac fine Champagne * à Fl. 3,50, ** à Fl. 4,50, * à Fl. 5,50 M.
empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin
Eugen Neumann & Co.
6a Belle-Alliance-Platz 6a 81 Neue Friedrichstr. 81.
8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

Urania
Anstalt für volksthümliche
Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark
(Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaft-
lichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Das
Löwen-Weib.
Allerseelen.
!! Der Eden-Garten!!
Marionetten
Castan's
Panopticum.

Passage-Panopticum.
Täglich um 5 1/2
und 8 Uhr:
Affentheater
und **Circus.**
30 Affen,
30 Hunde,
12 Pferde,
Esel, Ziegen,
Schweine, Hasen

Der geheimnisvolle Fremde!
Der Niesenbrustkastenmensich
hat **Aufsehen** gemacht!
Kaufmann's
Variété-Theater
Königsstraße, Colonaden.
Geradezu Sensation hat
der beste aller Humoristen
Gentes gemacht!!
Theowin's
Schönheits-Galerie.
Das neue lustige Programm
im Zoologischen Garten
eine Pantomime wie sie sein soll.

Walhalla-Theater
Oranienstr. 52 (Dicht am Moritzplatz).
Eine Stunde im
Zukunftsstaat.
Vorher:
Kneipp in Berlin.
Lezte Aufführung im Walhalla-
Theater am 9. Februar. — Die ab-
gegebenen Vorzugsbilletts haben nur
noch bis zu diesem Tage Gültigkeit.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf.

Alcazar.
Variété- u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53, Amnestr. 42/43
(City-Passage).
Täglich:
Grosse Vorstellung.
Vollständig neues Programm.
Signorina Cati. Alfredo Rose.
Lotte Siger. Käthechen Möller.
Anf. 8 Uhr. Entree 30 Pf. Rest. 50 Pf.
R. Winkler.

H. Scheip's Bierlokal,
Marzlinstr. 11, nahe d. Blumenstr.
Weiß- und Bairisch-Bierlokal. Ver-
kehrlokal aller Sachsen. Gemüthliches
Beisammensein des Sonnabends und
Sonntags. 49012*

Achtung! Achtung!
Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilg.
wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-
ziehen, Zahnreinen, Hervordöden bei
Vestellung umsonst.
Gudel, Bauhiserplatz 2, Elffasserstr. 12.

Musikunterricht-Konservat. Boeckstr. 5.
Unbemittelten Kindern Musikunter-
richt. Off. „Musik“ Postamt Dresdenstr.
Kelterer Männerchor sucht gute
I. Tenöre und **II. Bässe.**
Meldungen jeden Donnerstag Abend
9 Uhr Chausseestr. 72 Hof Restaurant
Weissner. 66/13

Zähne v. 2 M. ev. Theilg.
Frau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.

Natur-Weine
von
Oswald Nier
Hauptgeschäft
BERLIN
„ungegypsten“
eignen sich in dem nasskalten Klima
Deutschlands als
Nationalgetränk,
weil sie die billigsten (verhältniss-
mäßig billiger wie Bier) u. wie seit
bereits 1875 allgemein und ärztlich
anerkannt, die besten Freunde
des Magens u. antirheumatisch sind.
Preisconrant (Verbr. Behaup-
tung u. hosh. An-
griffe widerleg.)
mit Preisrebus
= (500 Liter gratis) =
auf schriftlichen Wunsch, sowie für
meine Kunden in allen meinen Ge-
schäften gratis u. franco erhält!

Großer
Inventur-Ausverkauf
zu bedeutend herabgef. Preisen
Teppiche!
Größe
138x200 cm = 3,50, 5,-, 8,50
bis 15 M.
170x250 „ = 5,75, 11,50, 18,50
bis 30 M.
200x300 „ = 8,50, 13,-, 17,-
bis 50 M.
Portièren
in reiner Wolle, das Stück
1,80 M.
Stepdecken
in allen Farben, reine Wolle,
160x200cm, das Stück 5,50 M.
Otto Büchler, Berlin C.
Königstr. 26, Ecke Klosterstr.
Versand-Abtheilung D.

Große Betten 12 M.
(Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit ge-
reinigten neuen Federn bei Gustav
Lustig, Berlin S., Weinstraße 46. Dreißig-
tägige Kostenfrei. Viele Anerkennungs-
schreiben.

Guten Morgen!
Lade zum Kauf bei mir ergebnis ein.
Carl Schindler
55. Chausseestr. 55. A. III 8917.
(Nordh., Föhre, Cognac, Rum,
Angarwein.)

Deutscher Porter.
Dessert-u. Malzkrautbier I. Ranges.
Brauerei Burghalter, Potsdam,
gegr. 1736, besond.
f. Mutarme, Brustkr.,
Stichtüchtige, Wöch-
nerinnen, Melonvalen-
zent. u. das leicht de-
stimmlichste, nahrhaft,
kräftigste Bier. Ist
blutbild. u. besch. best.
Geschmacksfarbe u. Ge-
wichtszunahme über.
14 Flaschen drei, 50
geb. Mark exkl. In Gebinden 2/4, 3/4,
1/2) zum Selbstabzieh. wesentl. billiger.
Allein-Verhandlungsstelle Berlin u. Provinz:
Porterfellei Ringle, Berlin,
Brunnenstr. 152. Nicht die
Flaschenanzahl, die Qualität entscheidet!

Den Großen
halte ich meine 42018*
Wassen-Garderobe
bei Bedarf best. empfohlen.
Größte Auswahl. Bill. Pr.
Vereinigen Preisermässig.
Fr. Panknin,
Oranienstraße 178,
Adalberstr. 91, Ecke Oranienstr.

Nach der Inventur!
Gardinen auch **Reste**
zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig
in der Gardinenfabrik v. Bruno Gähler,
Grüner Weg 80, part. (kein Laden)
Eingang vom Flur. 40972*

Unfallfäden, Klagen, Eingaben,
Puffer, Steglitzerstr. 65.

Theilzahlung. Monatl. v. 10 M. an
liest elegant
Anzüge nach Maß
Tompowski, Schneidermeister,
Berlin C., Jüdenstr. 37, 1 Tr.
Sehr billige Knaben-Anzüge, Paletot.
Reifer zu Anzügen und einzelnen Hosen.
Zuschneiden gratis. 42558*
Hoffmann, Veteranenstr. 14.

Rohtabake
ausgewogen, wie auch in Ballen, vor-
züglich in Braud, deefähig, hell- und
mittelfarbig: Pf.
Sumatra's „ v. 170-500
Java's, Umblatt u. Einlage „ 80-140
Domingo, do. „ 80-125
Carmen, Umblatt u. Deckbl. „ 120-140
Uckermarkter Einlage und
Umblatt „ 70-85
Elsässer, Ia. Rabut „ 75-85
Pflzer u. Bälorthaler „ 75-95
fo auch Havanna-, Mexiko-, Sedleaf-,
Cuba-Tabake offerirt 25436

Oscar Pietsch
Berlin, Friedrichstr. 234.
Proben nach auswärtig geg. Nachnahme.

Portièren
Restbestände
2 bis 8 Chals, à 2,50, 3, 4,
6 bis 15 Mark.
Probe-Chals bei näherer
Angabe franco zu Diensten.
Pracht-Katalog mit Portièren-Ab-
bildungen gr. u. fr.
Teppich-Fabrik Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstraße 158.

Möbel reelle Waare empf.
Franz Tutzauer,
Tischlermeister, [39618*]
Berlin SW., Glücker-Straße 14.

**Sophaplüsch-
Reste**
in glatt, gepreßt und ge-
webten Qualitäten, auch
echt Frise und Moquet,
enthaltend 6 bis 22 Meter,
spottbillig! Muster franco!
Abgepaßte Satteltaschen sehr
hochelegante und billig.
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. 158

Masken-Garderobe
von
Otto Runge, Or. Frankfurterstr. 75,
empf. Auswahl von 2000 Kostümen in
allen Preislagen. Empf. den geehrten
Vereinen meine 18 verschiedenen Carne-
vals-Aufführungen. 22936

Empfehle mein Weiss- u. Bayrisch-
Bier-Lokal, Vereinszimmer, b. zu 20 Pers.,
mit Piano, für die ganze Woche frei.
W. Thielow, Lotzingerstr. 112.
Alle gangbare Schloßerei, westl.
Borort, ist umstände halber billig zu
verkaufen. Zu erst. Steglitz, Schöten-
straße 51, bei Rattay. 24796

Kartoffel- u. Dering-Geschäft
frankh. halber & verk. Wienerstr. 83b.

Restaurant mit Wohnung, volkr.
Gegend, mit voller Konfession April
bill. vermietb. Näh. Pallisadenstr. 95, 1.
Eine starke, fast neue Hobelbank zu
verkaufen Guder, Döckelstraße 21.

Große Ed. Destillation mit
Vereinszimmer in **Bummelsburg**
ist preiswerth zu verk. Zu erstagen in
der Exped. d. Blattes. 2544b

Grünkrantgeschäft umstände halber bill.
zu verk. Demminerstr. 51. 2545b

Betten, schöner Stand, sofort für
22 M. zu verkaufen. Reichenderger-
straße 6 v. 1 Tr. links. 2510b

Putzuserstraße 26*
gesunde, kleine Wohnungen per sofort,
auch zum 1. April 1896 bill. zu verm.

Gesunde - große und kleine
Wohnungen,
Gartenansicht, vorn
Balkon, kein vis-à-vis, hinten mit
Garten, auch ohne, billig [21820*]
Schönhäuser Allee 150, 1.

Schöne Vorderwohnungen, zwei
Etagen, Korridor, Küche, Zubehör,
800 M., Schöneberg, Gustav Freitag-
straße 1, Ziener, Boeckstr. 68. 40982*

**Nähe Ringbahnhof, Frank-
furter Allee 16, 16a.** Zum
1. April 1896 zu vermieten: 1 kleiner
Laden. Vorderwohnungen: 2, 3 und
4 Zimmer, Bad, Erker, Balkon u.
Hinterwohnungen: 1 u. 2 St., 2. Cor. u.
St. mit Kochof. u. Stall, Rem., u.
Lagerkeller. Näh. Bauverein daselbst.

Arbeitsmarkt.
Tüchtige Farbigmacher werden verl.
E. Joers, Stalitzerstr. 28. 2589b
Schwarzdruck-Graveur v. Alb. Peisch.
Schraubendreher b. hoch. Aktors
verl. **Beutler & Hundt,** Andreas-
straße 32 (Port. III). 1880b

Abgeordnetenhaus.

12. Sitzung vom 4. Februar, 11 Uhr.

Am Ministerische: Hr. v. Hammerstein-Sorgen und Kommissarien.

Das Haus geht die zweite Staatsberatung fort bei dem Kopitel: „Landwirtschaftliche Lehranstalten“ des landwirtschaftlichen Etats.

Abg. Dr. Dänkelberg (natl.) erörtert die Vertheilung des Lehrstoffes auf den Lehranstalten und findet die getroffenen Anordnungen vielfach ungewöhnlich.

Abg. v. Pappenheim (L.) bestätigt die Vorwürfe des Vorredners. Es muß verhütet werden, daß solche Fachschulen lediglich zu dem Zwecke von Schülern aufgesucht werden, um das Einjährigfreiwilligenzeugniß zu erwerben.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Thiel: Daß die Lehranstalten als Einjährigfreiwilligen-Pfessien benutzt würden, ist kaum anzunehmen, denn die Anforderungen an die Schüler sind dort höher als an anderen Lehranstalten. Die Anordnung des Lehrstoffes ist nach sorgfältiger Ermüdung erfolgt.

Abg. v. Mendel-Steinfels (L.): Auf den landwirtschaftlichen Lehranstalten fehlt ein gründlicher Unterricht in den Fächern des Handelsverkehrs und des landwirtschaftlichen Geschäftsverkehrs.

Minister Freiherr v. Hammerstein wird die Angelegenheit in Erwägung ziehen.

Abg. Barthold (L.) hält eine Besserstellung der Lehrer an den landwirtschaftlichen Mittelschulen für dringend nötig; wichtig wäre auch, das Institut der Wanderlehrer zu vervollständigen.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Thiel: Die Gehaltsverhältnisse der Mittelschul-Lehrer sind an den meisten Anstalten geregelt. Daß die Wanderlehrer diese Schulen besuchen könnten, ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht anzunehmen. Die Befürchtung, daß durch Fortbildungsschulen der Mangel an Gesinde vergrößert werden könnte, scheint nach den Erfahrungen, die mit diesen Schulen im Westen gemacht sind, nicht begründet.

Nachdem noch der Abg. Dr. Statthalter (Z.) einige Wünsche in bezug auf die Unterrichts-Ertheilung an den ländlichen Fortbildungsschulen geäußert, wurde das Kapitel genehmigt.

Bei dem Kapitel „Veterinärwesen“ führt der

Abg. Graf Doensbroech (Z.) aus, daß die Fleischschau die Viehzüchter ganz nutzlos mit einer schweren Abgabe belaste; auch ist es schon vorgekommen, daß Schweine für trichinös erklärt wurden, die es garnicht waren. Trichinose kommt selten vor; jeder kann sich durch Kochen des Fleisches dagegen schützen. Gegen den Bandwurm, der aus dem Finken entsteht, wende man für 50 Pf. Extrakt: hidicis maris aus der Apotheke an und warte den natürlichen Verlauf ab. (Beitritt.)

Minister v. Hammerstein: Die Frage gehört zum Ressort der Medizinalverwaltung.

Die Abgg. Graf Doensbroech und Ring (L.) wünschen, daß die Kosten der Fleischschau, die ja doch der Allgemeinheit zu gute kommt, auf die Staatskasse übernommen werden.

Abg. Lamprecht (L.) bittet um Weibehaltung der Fleischschau, die doch recht gute Resultate aufzuweisen habe.

Abg. Zymula (Z.) wünscht Ermüdigung der Fleischschau-Gebühren.

Bei dem Kapitel „Förderung der Fischerei“ wünscht

Abg. Zymula (Z.) die Ausbildung von Fischmännern, um die Fischerei nutzbar zu machen.

Vom Regierungstische her wird bemerkt, daß die Anregung des Vorredners für die Regierung von besonderer Bedeutung ist und weitergeprüft werden soll. Uebrigens werden auch für die Binnenfischerei erhebliche Beträge verausgabt.

Bei dem Kapitel Moor-Deich-Dünenwesen äußern die Abgg. Ring (L.), Pappenheim (L.), Kirsch (Z.), Loh (fraktionslos), Meeren (Z.) Wünsche in bezug auf Wasserbauten in verschiedenen Landesgegenden; letzterer befragt namentlich die Verunreinigung kleiner Flüsse in industriellen Gegenden des Westens. Würde die Industrie so von der Landwirtschaft geschädigt, wie die Landwirtschaft es sich von der Industrie gefallen lassen muß, die Behörden in den Industriebezirken würden längst eingeschritten sein.

Minister v. Hammerstein: Es ist unmöglich, auf die eingehende Besprechung dieser Angelegenheiten hier einzugehen, die mehrere Stunden erfordern würde. Ich kann nur wohlwollende Erwägung zusehen, sobald die Wünsche im Ministerium vorgebracht werden.

Bei dem Titel: „Förderung des Obst- und Weinbaues“ wiederholt

Abg. Ring (L.) seinen bereits in früheren Jahren geltend gemachten Wunsch, ein Deyernat für Gartenbau im Ministerium einzurichten.

Der Rest des Ordinariums wird bewilligt.

Sodann verläßt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr: Initialis-Anträge. Schiffsregister für Binnenfahrzeuge etc.)

Schluß 4 1/4 Uhr.

Zwei Schwurgerichtsurtheile.

In Halle a. S. soll beim letzten Manneskreis der Maurer Gustav Schade den Maurer Henze mit Faustschlägen gemißhandelt haben, weil er am Streit nicht theilnahm. Das Schöffengericht, unter Vorsitz des Amtsrichters Windseil, hielt die Anklage für erwiesen und verurtheilte Schade zu der verhältnismäßig sehr hohen Strafe von 6 Monaten Gefängniß. Auf Verlangen des Amtsrichters Windseil ist Schade sofort nach der Sitzung in Haft genommen worden. Dasselbe geschah mit dem Maurer Ferdinand Schulz, den man des Meineids verdächtig hielt, weil seine entsetzenden Aussagen mit den Erklärungen der Belastungszeugen in Widerspruch standen. Am 23. Januar wurde wegen dieser Sache vom Schwurgericht gegen Schulz verhandelt, der bis dahin 4 1/2 Monate in Untersuchungshaft geessen hatte.

Schulz hatte seinerzeit eidlich bekundet, Schade habe am Abend des 9. Juli bei Henze's Herankommen nicht gleich auf diesen losgeschlagen, sondern sei nach dem Zusammentreffen mit Henze erst mehrere Schritte gegangen; beide hätten darauf miteinander gesprochen, und dann erst habe Schade auf Henze losgeschlagen. Diesen Angaben standen die Belundungen mehrerer Belastungszeugen gegenüber, welche erklärten, daß Schade an der Ecke der Ludwigstraße gelauert, dann dem Henze entgegengegangen und plötzlich vom Fahrwege aus schreitend von hinten auf Henze zugeflogen sei und geschlagen habe. Angeklagter erklärte sich für nichtschuldig und behauptete, als Zeuge nur die Wahrheit gesagt zu haben. Er sei mit den damals gleichfalls in den Streit getretenen Maurern Stöbel und Schade nach dem Niederstift-Neubau gegangen, um zu sehen, ob dort bei dem Maurermeister Reichardt noch Maurer arbeiten. Vor der Beeinträchtigung habe sich Schade von ihnen getrennt und sei die Beeinträchtigung entlang gegangen, während er, Angeklagter, und Stöbel die Mühlstraße hinaufgegangen seien. In der Nähe der Luisenstraße hätten sie bald nach 6 Uhr den nicht misprechenden

Maurer Henze von der Arbeit kommen sehen. Schade sei vermuthlich hierauf durch eine die Beesener- und Wörschenerstraße verbindende Schlippe gegangen und dem Henze begegnet, worauf er ihn angesprochen habe und etwa 10 Schritte mit ihm gegangen sei. Erst dann habe Schade auf Henze eingeworfen und sei links abgegangen. Als Henze aber dann eine unanständige Bemerkung ausgesprochen, sei Schade nochmals auf ihn losgegangen und habe ihm mehrere Schläge versetzt. Am Tage nach dem Vorgange habe er (Schulz) in Begleitung Schade's den Henze auf dem Markte getroffen und auf Verlangen von ihm die Mittheilung erhalten, er, Henze, wolle seine Papiere vom Bau holen. Henze sei hierauf mit Schade zum Maurermeister Reichardt gegangen, habe seine Papiere geholt und sich darauf dem Streit angeschlossen, worauf er in der Moritzburg eine Streikkarte bekommen hätte und in Leipzig Arbeit suchen wolle.

Dem Angeklagten wurde vorgehalten, daß er vor dem Schöffengericht, nachdem der Vorsitzende wiederholt und eindringlich vor dem Meineide gewarnt und die Zeugen zunächst zum Verlassen des Sitzungszimmers aufgefordert hatte, beim Hinausgehen eine lächerliche Miene gemacht habe, was sofort aufgefallen und im Protokoll vermerkt worden sei. Diesbezüglich erklärte der Angeklagte, nicht zu wissen, ob er damals gelächelt habe. Es sei möglich, absichtlich habe er dieses aber nicht gethan.

Zur Klarstellung des Sachverhalts waren 20 Zeugen geladen, die sich über den Vorgang am 9. Juli, sowie über den Charakter und die Führung des Angeklagten äußern sollten. Daß der Angeklagte Sozialdemokrat ist, oder sozialdemokratische Anschauungen gehabt habe, wußte keiner der Zeugen zu bekunden, die längere Jahre mit ihm Umgang gehabt hatten. Er soll nicht einmal Mitglied des Maurer-Fachvereins und auch kein Versammlungsbesucher gewesen sein. Von dem Maurermeister Reichardt wurde ihm das Zeugniß eines ruhigen und tüchtigen Arbeiters ausgesprochen. Bezüglich des heute als Zeugen auftretenden, damals angeklagten gewesenen Maurers Schade wurden auch die Fragen gestellt, ob Schade Sozialdemokrat oder Mitglied eines Fachvereins ist oder war. Die Eltern des Zeugen Schade suchten ihre Aussage, daß ihr Sohn kein Sozialdemokrat sei, durch den Hinweis darauf zu beweisen, daß er sich freiwillig beim Militär gemeldet habe. Mit Rücksicht darauf, daß Schulz im Schöffengericht noch vor der Verwarnung vor dem Meineide gelächelt haben sollte, waren einige Zeugen geladen, die bekunden sollten, daß Angeklagter gewöhnlich eine etwas verlegene lächerliche Miene macht, die er bei ernstlichen, wie auch bei nichternsten Anlässen zur Schau trägt, ohne sich etwas dabei zu denken. Einige Zeugen bekundeten dieses; der als Zeuge geladene Amtsrichter Dr. Windseil bekundete aber, daß ihm das Lachen des damals angeklagten Zeugen Schulz so kraß erschienen sei, daß er ihn zur Rede gesetzt und den Vorgang im Protokoll vermerken lassen. Vom Zuschauertraum aus sei ihm, dem Vorsitzenden, auch damals behätigt worden, daß Schulz gelacht habe, währenddem letzterer dieses bestritten habe.

Als Hauptbelastungszeugen traten auf die Arbeiter Preßsch und Röbke, sowie die Maurer Henze und Schade. Zeuge Preßsch war in seinen Angaben etwas eigenthümlich zu Werke gegangen und hatte sich, als er durch den Verteidiger auf einen Widerspruch aufmerksam gemacht wurde, einmal sogar in der Aeußerung verfahren: „Na, so genau nehmen wir das nicht.“ Diese Angabe wurde vom Gericht gerügt. Zeuge Henze blieb bei seiner früheren Angabe, wonach Schade seitwärts von hinten plötzlich auf ihn zugeflogen und ohne weiteres geschlagen haben sollte. Als unwahr wurde bezeugt, daß Schade erst mehrere Schritte mit Henze gegangen sei. Zeuge Schade, aus der Strafkast vorgeführt, stellte den Vorgang vom Abend des 9. Juli zunächst so dar, wie er im wesentlichen vom Angeklagten geschildert worden war. Er war bis dato stets unredlich vernommen und beklagte sich über die harte Bestrafung, sowie auch darüber, daß er mir nichts die nichts wegen ein paar Ohrenjungen eingesperrt worden sei. Durch die Strafe sei ihm seine Ehre genommen, da man ihm nun nachreden könne, er habe auf dem Kriminal geessen. Nach wiederholter eindringlicher Verwarnung vor dem Meineide durch den Vorsitzenden konnte sich der Zeuge zur Abgabe einer anderen Aussage als früher nicht entschließen. Erst nachdem der Staatsanwalt die Erklärung abgegeben, daß wenn Zeuge Schade das beschwöre, was er bis heute bekundet habe, ein Untersuchungsverfahren wegen Meineides gegen ihn eingeleitet werde, und nachdem es Schade gestattet worden war, einmal mit seiner Frau außerhalb des Gerichtssaales zu sprechen, da erklärte er, der Vorgang habe sich im wesentlichen so zugetragen, wie die Belastungszeugen bekunden. Er wurde nun verurtheilt, desgleichen auch der Zeuge Stöbel, der anfänglich in seinen Angaben mit Schade harmonierte und nachträglich nicht mehr ganz dabei verblieb. Nach Verlesung der Schuldschreiben plaidirte der Staatsanwalt auf Schuldig des wesentlichen Meineides; der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Gerold, hingegen auf fahrlässigen Falschheid. Nach dem Spruche der Geschworenen wurde der Angeklagte des fahrlässigen Falschheid für schuldig erklärt. Der Staatsanwalt beantragte hierauf, da der Grad der Fahrlässigkeit ein sehr hoher gewesen sei, eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten. Der Gerichtshof ging aber über den Antrag des Staatsanwalts hinaus und erkannte nach § 163 des Str.-G.-B. auf das höchst zulässige Strafmaß bei fahrlässigem Falschheid, auf ein Jahr Gefängniß. Bei Verlesung des Urtheils wurde gesagt, daß, wenn Angeklagter den Eid aus Fahrlässigkeit verlegt, er in hohem Maße fahrlässig gehandelt habe. Dem Verurtheilten wurden zwei Monate der Untersuchungshaft angerechnet.

II. Das sozialdemokratische „Volksblatt für Halle“ brachte am 18. April v. J. folgende Lokalnotiz:

„Eine rettende That. Am zweiten Osterfeiertage kamen abends gegen 8 Uhr zwei etwa 18-20jährige Leute am Hospitalplatz vorbei. Sie saugen ruhig vor sich hin. Ohrenzeugen behaupten, daß von Brüllen durchaus nicht die Rede sein konnte. Ein Polizeiergeant sagte zu ihnen: „Macht, daß Ihr nach Hause kommt!“ Der eine junge Mann antwortete: „Na, Herr Sergeant, es ist ja noch nicht um 8 Uhr.“ „Halt die Fresse!“ antwortete der Mann des Geheißes. „Nana, ich habe überhaupt keine Fresse!“ ließ sich nun in ganz ruhigem Tone der Angeredete vernehmen. Darauf der Sergeant: „Vorwärts, kommen Sie mit!“ Und der Wächter der Ordnung sahte den jungen Mann am Kragen und schob ihn vor sich her. Als dem Arrestierten dabei die Mühe vom Kopfe gefallen war, durfte er sie nicht einmal aufbeben. Daß der Vorgang sich genau so, wie vorliegend geschildert, zugetragen hat, sind mehrere Augen- und Ohrenzeugen bereit zu bekundigen.“

Da der Sergeant Karl Friedrich Kühne, gegen den sich die Notiz richtete, auf Verlangen seines Vorgesetzten erklärte, daß die Notiz unwahr sei, wurde gegen den Redakteur des „Volksblattes“, Schneckenburger, Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht, das unter Vorsitz des Amtsrichters Windseil tagte, wurde die Angabe

Kühne's, daß die Notiz falsch sei, von dem am zweiten Osterfeiertag durch Kühne verhafteten jungen Mann Teubner unterstützt. Teubner erklärte nämlich, die Aeußerung „Halt die Fresse!“ nicht gehört zu haben, da er betrunken gewesen sei. Für Schneckenburger war diese Angabe um so fataler, als Teubner's Begleiter am zweiten Oftertage, Aehle, geisteschwach ist. Schneckenburger beantragte nun die Verhaftung der Zeugen, um weitere Zeugen zu laden und den Wahrheitsbeweis doch noch antreten zu können. Das Gericht lehnte aber den Antrag ab und verurtheilte Schneckenburger wegen Beleidigung des Sergeanten Kühne zu 14 Tagen Gefängniß. Infolge eingeleiteter Berufung kam die Sache am 4. Juli vor der Strafkammer zur Verhandlung. Schon damals gewann die Sache zu Gunsten Schneckenburger's ein wesentliches Ansehen. Zeuge Kühne blieb zwar bei seiner früheren Aussage, obwohl mehrere Zeugen das Gegentheil bekundeten. Die Verhandlung wurde aber verlagert, da sich herausstellte, daß noch ein zweiter Schutzmann, Namens Lühow, dem Vorgange beigewohnt hatte. Es wurde beschloffen, den Lühow als Zeugen zu laden.

In der Verhandlung am 27. Juli gelang es, den Wahrheitsbeweis für die Darstellung im „Volksblatt“ zu erbringen, so daß der Gerichtshof auf Freisprechung des Redakteurs Schneckenburger erkannte. In der Begründung des Urtheils wurde gesagt, daß der Wahrheitsbeweis vollständig erbracht worden ist, somit von einer Beleidigung gar keine Rede sein könne. Die Aussagen Kühne's wurden als unzuverlässig bezeichnet. Es wurde nun gegen Kühne das Verfahren wegen Meineids eingeleitet. Kühne ist inzwischen aus dem Polizeidienst ausgeschieden und Magistratsbote geworden.

Am 24. Januar d. J. hatte sich nun das Schwurgericht mit der Sache zu befassen. Nachdem der Bericht des „Volksblattes“ und die Urtheile der ersten und zweiten Instanz gegen Schneckenburger verlesen waren, ließ der Vorsitzende des Angeklagten, Rechtsanwalt Jentsch, durch die Akten feststellen, daß am 21. September v. J. im Auftrage des Ersten Staatsanwalts vom hiesigen Landgericht, Herrn Göhe, der Antrag gestellt worden ist, den Angeklagten mangelnder hinreichender Belastung außer Verfolgung zu setzen. Die beschließende Strafkammer war aber entgegengesetzter Meinung und beschloß die Eröffnung des Hauptverfahrens.

Die Beweisaufnahme wurde mit Vernehmung des Ober-Polizei-Inspektors Weydemann eröffnet. Zeuge bekundet, daß sich Angeklagter Kühne als Beamter gut geäußert und sich eines außerordentlich höflichen Benehmens befleißigt habe. Er sei als Beamter eher zu milde als zu streng verfahren. Gegen Zuhälter und Lätcher (berlinisch: Sonnenbräder) sei er zuweilen nicht energisch gewesen. Vor den Festsitzen der Beamten von ihm, dem Ober-Polizeiinspektoren, immer Ordre, mit dem Publikum nicht so streng zu verfahren, und da sei es möglich, daß Angeklagter diesbezüglich die Aeußerung: „Es ist zweiter Feiertag“ gebraucht hat. Ueber die Führung des Kriminal-Sergeanten Wienbork befragt, erklärt Zeuge, daß Wienbork einer seiner gewissenhaftesten Beamten sei, der ohne zurückhalten, aber auch ohne Angeber zu sein, seine eigenen Kollegen anzeige, wenn sie etwas Sträfliches begingen. Einen Auktrag, über die Belastungszeugen gegen Kühne Erkundigungen einzuziehen, hat Zeuge Weydemann ausführen lassen, dabei aber nicht ermittelt, ob die Zeugen Sozialdemokraten waren. Ob der Zeuge Robert Zuhälter gewesen sei, ist ihm ebenfalls unbekannt. Angeklagter wirft ihm, daß er acht Jahre Unteroffizier gewesen und beim Militär für seine Führung „vorzüglich“ bekommen habe. Danach befragt, was Zeuge mit dem Kühne unternommen hätte, wenn dieser die Aeußerung: „Halt die Fresse“ zugegeben hätte, erwidert der Ober-Polizeiinspektor, daß Kühne in diesem Falle einen ersten Verweis bekommen hätte, oder mit 3 M. Geldstrafe belegt worden wäre. Des weiteren giebt Zeuge an, daß er, als er den Gerichtsbericht des „Volksblattes“ über die Freisprechung Schneckenburger's gelesen habe, er diesen Bericht dem Ersten Staatsanwalt zugesandt habe mit der Anfrage, ob der Bericht richtig sei. Bezüglich Kühne's Verhalten wegen event. Unterlassung einer Anzeige wegen Widerstandes meint Zeuge, daß er sich mit aller Kraft dagegen wende, aus den Reihen der Beamten mit Widerstandsangelegenheiten überschwennt zu werden. Er sei nicht der Meinung, daß jemand schon einen Widerstand begehe, wenn er den Arm rühre.

Seitens des Kriminalsergeanten Lühö, dem der damalige Arrestant Teubner durch Kühne überliefert wurde, wurde erklärt, daß er, Lühö, damals nicht den Eindruck bekommen, daß Teubner betrunken gewesen sei. Sieben Zeugen bekunden hierauf mit Bestimmtheit, daß die Worte „Halt die Fresse“ und „Ich habe keine Fresse“ gefallen sind.

Zeuge Sergeant Lühow, noch einmal streng vor dem Meineid verwahrt, bekundet, daß Kühne, als er auf Teubner zugeht, die Redensart: „Es ist zweiter Feiertag“, geäußert habe. Die Worte: „Halt die Fresse“ oder: „Ich habe keine Fresse“ seien nicht gefallen, und wenn sie gefallen wären, in Höhe er sie ganz bestimmt gehört haben, da er ja bei jenem Vorgange nur 3 Meter von Kühne entfernt stand. Es wurde dem Zeugen vorgehalten, daß die anderen 7 einwandfreien Zeugen, die die Aeußerungen: „Halt die Fresse“ etc. gehört haben, viel vorsichtiger waren und er, Lühow, sich der Gefahr ansetze, auch auf die Anklagebank zu kommen. Er solle dem Angeklagten nicht etwa aus Kameradschaft mit dem Eide einen Dienst leisten. Zeuge blieb aber auch dann noch bei seiner Aussage, als ihm die entgegengesetzten ausfägenden Zeugen gegenübergestellt wurden.

Kommissar Goldmann schüßert den Angeklagten als einen besonnenen und ruhigen Beamten und äußert sich über das von ihm abgefaßte Protokoll bei Kühne's Voruntersuchung. In dem Protokoll hieß es, Kühne habe zugegeben, daß er aus Teubner's Mund die Worte: „Ich habe keine Fresse“, vernommen hat. Dieser Umstand könne aber darauf zurückgeführt werden, daß Teubner ihn, Kühne, mißverstanden habe. Heute stelle nun Kommissar Goldmann die Sache so dar, als habe Kühne gar nicht zugegeben, aus Teubner's Mund die Worte: „Ich habe keine Fresse“, gehört zu haben. Der Gerichtsvorsitzende machte den Zeugen auf die erheblichen Widersprüche aufmerksam mit dem Bedenken, ja an den Eid und nicht daran zu denken, daß ein früherer Polizeibeamter auf der Anklagebank stehe. Einem anderen Zeugen wurde das viel härter angerechnet werden. Kommissar Goldmann bebauert seinen Irrthum und berichtigt sich dahingehend, daß das von ihm abgefaßte und von Kühne unterschriebene Protokoll wohl richtig sei und er nicht annehme, daß Kühne damals bestritten habe, von Teubner die Aeußerung: „Ich habe keine Fresse“, gehört zu haben.

Wachmeister a. D. Später bestätigt im wesentlichen die Angaben des vorgenannten Zeugen.

Der seinerzeit arrestirte 18-jährige Zeuge Teubner erklärt zunächst, sich nicht mehr entsinnen zu können, die Aeußerung: „Halt die Fresse“ gehört und darauf erwidert zu haben: „Ich habe keine Fresse“. Kurz vor der Verurtheilung verändert er aber seine Aussage ganz wesentlich. Es folgt sodann die Vernehmung des Amtsrichters Rath Dr. Windseil. Zeuge bezeichnet es als eigenthümlich, daß der damals angeklagte gewesene Redakteur Schneckenburger,

Soziale Arbeiterzeit.

Dem Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke theilt ein Fabrikarbeiter mit, daß er Schnaps trinken müsse, weil er sonst von seinen Mitarbeitern verspottet würde. Der Verein bemerkt dazu:

Wenn mancherorts unter den Arbeitern solche schlimme, dumme Tyrannei herrscht, warum wird sie nicht ausgerottet durch die große, mächtige deutsche Arbeiterpartei, die doch das Wort Freiheit auf ihre Fahne geschrieben hat? Wer Freiheit schaffen will, bei der Trinksitte muß er anfangen. Denn Alkohol-Knechte sind zu jeder anderen Freiheit unbrauchbar. Nicht einmal, sondern hundert- und tausendmal hat die deutsche Sozialdemokratie auf diese Frage die Antwort ertheilt; ja ihre Existenz selbst ist die Antwort. Geht dem Volke die Bildungsmittel, die wir ihm erringen wollen, damit es sich höheren Dingen zuwenden kann; geht ihm ein behagliches Heim, worin es sich wohlfühlen kann verlohren, die übermenschlich lange Arbeitszeit, damit es nicht durch den Zufall die erschöpften Nerven und Muskeln zum ewig gleichbleibenden Frohndienst anzulegen braucht — dann erst, aber dann auch sicher verschwindet die Schnapsflut für immer von den Stätten der Arbeit. Wer aber solches alles anstrebt, der darf nicht in den Reihen eines kleinen Vereins einen ideologischen Kampf gegen Symptome führen, dessen Platz ist in der Sozialdemokratie, die dem Grund aller unserer gesellschaftlichen Schäden, dem kapitalistischen Wirtschaftssysteme den Krieg erklärt hat.

Das hinterlassene Vermögen des Geh. Kommerzienraths Schikan in Elbing wird in der „Elbinger Zeitung“ auf 46 Millionen Mark angegeben. Besonders gewinnbringend war der Torpedobootsban, da die Boote sehr häufig über die kontraktmäßige Geschwindigkeit liefen und jeder Knoten eine Extrapremie von 30 000 M. einbrachte. Vom Vermögen wird nur ein kleiner Teil an die Erben ausbezahlt, während das übrige Geld im Geschäft bleibt und die Erben an Gewinn theilnehmen. Geheimrath Schikan zahlte 261 618 M. Steuern, davon 188 012 M. Kommunalsteuern; daß er in seinem Testament die Arbeiter gedacht habe, die ihm mit Dürn und Mühseln das ungeheure Vermögen schafften, davon wird nichts gemeldet.

Bäckerei-Enquete in Bayern. Die Kreisregierungen sind der „Frankfurter Zeitung“ zufolge angewiesen, im ganzen Lande Erhebungen über die Verhältnisse im Bäckergewerbe (Reinlichkeit, Schlafverhältnisse, Krankheiten u. s. w.) anzustellen und Mißständen sofort abzuhelfen.

Erhebungen des schweizerischen Fabrikinspektors. Die von uns bereits erwähnten Erhebungen, welche das Fabrikinspektorat im Auftrage des eidgenössischen Industrie-Departements macht, das dazu durch Beschluß der Bundesversammlung in der vorigen Sommerferien eingeladen worden, beschränken sich nicht auf die Freigabe des Sonnabend-Nachmittags für die Fabrikarbeiterinnen, sondern erstrecken sich auch auf die Lohnzahlung, Abzüge, Bußen, Naturalleistungen, Verwendung von Marken und Guttscheinen u. dgl. Die besüglichen Erhebungen finden statt in allen Betrieben, welche nur dem Gastpflichtgesetz und nicht auch dem Fabrikgesetz unterstehen und ferner in jenen Betrieben, die mehr als 5 Arbeiter beschäftigen.

Soziale Gesetzgebung im Kanton Schaffhausen. In seiner letzten Sitzung beauftragte der Große Rath die Regierung, Gesetzentwürfe anzuarbeiten und mit thunlichster Beschleunigung dem Großen Rathe zur Verabreichung vorzulegen. In erster Linie soll ein Gesetz über Schaffung eines weiblichen kantonalen Fabrikinspektors dem Rathe unterbreitet werden. Eine weitere Vorlage soll die Einführung unentgeltlichen Schulunterrichts und Verabreichung der Lebensmittel auf Kosten des Staates zum Gegenstand haben. Ferner ist ein Gesetz über unentgeltliche Verdringung in Verabreichung. Auch ein Gesetz über die Kontrolle der Lebensmittel wird in Schaffhausen demnächst vorbereitet werden.

Gewerkschaftliches.

Aufruf

an alle im deutschen Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter

als:

Geschäfts-, Haus-, Komptoirdiener, Pader, Marktweiser, Ausläufer, Speicher-, Expedition- und Kellerarbeiter, Koll- und Geschäftskutscher, Möbeltransport-Arbeiter, Fuhrleute und verwandte Berufsgruppen!

Kollegen! Am 24 und 25. Mai d. J. wird in Halberstadt im „Oden“ der II. Berufs-Kongress der Handels- und Hilfsarbeiter Deutschlands abgehalten. Dieser Kongress hat die Aufgabe, die noch an vielen Orten herrschende Unklarheit über Agitation und Organisation durch gemeinsame Aussprache zu beseitigen. Ferner soll beraten werden, in welcher Weise wir die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit unseres Berufes am besten fördern können. Weiter stehen viele Kollegen heute noch unter der Gefinde-Ordnung. Die Wohlthat des Gewerbegesetzes ist ihnen infolge dessen entzogen, wie beispielsweise in München und Koburg, während in anderen Orten bereits seit langem das genaue Gegenteil der Fall ist. Der Kongress hat dagegen energische Stellung zu nehmen und den Kollegen Mittel und Wege anzugeben, diese misslichen Verhältnisse zu ändern. Der Kongress muß in Betracht der für unseren Beruf höchwichtigen Tagesordnung von allen Orten, wo organisierte Kollegen vorhanden sind, beschickt werden.

Die Kollegen an denjenigen Orten, wo noch keine Organisationen bestehen, ersuchen wir, zur Gründung von Organisationen und zur Beschickung des Kongresses möglichst bald überall öffentliche Versammlungen einzuberufen.

Wegen der nöthigen Information resp. wegen des Agitationsmaterials wolle man sich an die unterzeichnete Adresse wenden. Wir bitten besonders die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle, unsere Kollegen bei der Agitation möglichst zu unterstützen.

Zur schnellen Erledigung der Arbeiten ist es notwendig, daß schon jetzt die provisorische Tagesordnung des Kongresses in öffentlichen Versammlungen diskutiert wird. Wir schlagen als Tagesordnung vor: 1. Bericht der Agitations-Kommission; 2. Der gegenwärtige Stand der Sozialreform im Handels- und Transportgewerbe; 3. Die Gefinde-Ordnungen und ihr Einfluß auf unseren Beruf; 4. Wie gestalten wir in Zukunft unsere Organisation und Agitation? 5. Unsere Taktik; 6. Fachpresse; 7. Der internationale Arbeiter- und Gewerkschaftskongress in London; 8. Allgemeines und Anträge.

Weiteren Vorschlägen zur Tagesordnung wird gern entgegen- gesehen.

Wir machen nochmals ausdrücklich aufmerksam, daß, um jede Verwickelung mit den verschiedenen Vereingegenden zu vermeiden, die Erörterungen über Kongressfragen nur in öffentlichen, nicht etwa in Vereinsversammlungen stattfinden dürfen.

Alle Anfragen u. sind an Karl Alboldt, Berlin O., Auguststr. 38, zu richten.

Die Redaktionschiffre sind infolge einer bedeutenden Lohn- kürzung in einen Streik eingetreten. Bisher erhielten sie für den Transport des Rentners Salz von Heilbronn nach Mann- heim 2 Pf. Die Speditoren der Saline Heilbronn wollen jedoch

von jetzt ab nur noch 8 Pf. per Zentner bezahlen, was bei einem bisherigen Verdienst von 18 M. die Woche eine Schädigung von 2 M. für die Schiffer bedeuten würde. „Begründet“ wird die Lohnkürzung damit, daß die Salzverfrachter in den letzten Jahren wegen der ausländischen Konkurrenz schlechte Geschäfte gemacht hätten. Ob die Speditoren, wenn sie gute Geschäfte gemacht hätten, wohl jetzt eine Aufbesserung gewähren würden?

Streikprozesse in Russland. Im Februar 1894 sind auf dem Uralischen Bergwerk des Kaisers (im Altaigebirge) die Arbeiter, denen vom Direktor des Bergwerks die Sonntagsruhe versprochen, aber nicht gegeben wurde, eigenmächtig nicht zur Arbeit erschienen, wofür der Aufseher Kawerin jedem eine Geldstrafe von 1 Rubel auferlegte. Darauf stellten sie die Arbeit ein. Den herbeigerufenen Polizeibeamten gelang es, durch Ueberredung 26 von den 105 Ausständigen zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Die übrigen 79 erklärten der Polizei, erst nach Entfernung des Aufsehers Kawerin vom Bergwerke, welcher sich überhaupt durch Auferlegung schwerer Geldstrafen verhalten gemacht hatte, die Arbeit wieder aufnehmen zu wollen; einige von ihnen waren dabei mit Wuchstangen und Steinen bewaffnet und aus der Menge wurden Drohungen (schwerer Art) ausgesprochen. Gegen die 79 Arbeiter wurde ein Strafverfahren eingeleitet, dieses aber später in Beziehung auf 72 von ihnen eingestellt, und zwar auf Grund des am 14. November 1894 (am Hochfesttage des Kaisers) erlassenen Manifests. Die noch übrigen sieben Arbeiter wurden vor kurzer Zeit von dem Kreisgericht in Tomsk der Anklage zum Streiken für schuldig befunden und jeder von ihnen ist zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt worden. Das Gericht erklärte aber zugleich, daß diese Strafe ihnen auch auf Grund des Manifests vom 14. November 1894 erlassen wird.

Vor der Moskauer Gerichtskammer werden bald 33 Arbeiter stehen unter der Anklage, sich am 27., 28. und 29. April des vergangenen Jahres an dem Streik in der großen Manufaktur in Jaroslaw beteiligt zu haben.

Soziale Rechtspflege.

Von einer Versammlung des Vereins der Arbeitgeber-Beisitzer des Gewerbegerichts Berlin war dieser Tage in der bürgerlichen Presse viel die Rede. Die Herren hatten wieder einmal über das Gewerbegericht zu klagen, da dieses in der Frage, ob ein erkrankter Arbeiter für die Dauer seiner Erkrankung Lohnansprüche an seinen Unternehmer hat, in letzter Zeit zum theil Entscheidungen fällt, die dem Arbeiter günstig waren. Es wurde aus der Praxis des Gewerbegerichts folgendes angeführt: Einige Kammern weisen den Lohnanspruch des erkrankten Arbeiters für die Zeit seiner Krankheit unter allen Umständen ab. Andere Kammern werden denselben, sofern der Arbeiter nicht sofort wegen Krankheit ausdrücklich entlassen wird, ohne weiteres anerkennen und den vollen Lohn und das von der Krankenkasse gezahlte Krankengeld zubilligen. Wieder andere Kammern sprechen dem erkrankten Arbeiter den Lohn unter Abzug des Krankengeldes zu. Eine Kammer endlich erkennt einen Anspruch auf Lohnzahlung nur in Höhe des ordentlichen Tagelohnes an. Diese Rechtsanschauung wurde in der Versammlung der Unternehmer unerträglich genannt und man gelangte zu einer Resolution, daß die Ansicht einzelner Vorisitzer der Kammern des Gewerbegerichts, der erkrankte Arbeiter habe für die Zeit seiner Erkrankung den Arbeitslohn zu fordern, den gesetzlichen Bestimmungen und der seit mehr als 25 Jahren von den Gewerbetreibenden, sowohl Arbeitgebern als Arbeitnehmern, geübten Praxis widerspricht.

So ganz bombastisch steht die Anschauung, welche den Unternehmern durch ihre Interessen eingegeben ist, denn doch nicht. Und besonders bapert es gewaltig mit der Berufung auf die gesetzlichen Bestimmungen. Im Gebiete des gemeinen Rechts mit Ausnahme von Sachen, wird z. B. überwiegend angenommen, daß der Lohn gezahlt werden müsse, wenn die Verhinderung zur Arbeitsleistung eine unbedeutende war, z. B. infolge einer militärischen Übung oder kurzen Krankheit. Auch aus dem allgemeinen Rechtsgrundsatze, daß Verträge erfüllt werden müssen, wäre zu folgern, daß der Arbeitgeber in allen den Fällen, in denen die Unfähigkeit zur Arbeit ohne Verschulden des Arbeiters (also z. B. in den oben erwähnten Fällen der Leistung einer militärischen Übung oder der Erkrankung) eintritt, den Lohn bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu zahlen hat. Diesem Grundsatze und dieser Forderung entsprechend ist auch von gelehrten Gerichten wiederholt zu gunsten des erkrankten Arbeiters der Arbeitgeber zur Zahlung des Lohnes vom Beginn der Krankheit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verurtheilt worden. Selbst das Reichsgericht hat in einem Erkenntniß vom 13. März 1890 (Gruchot, Archiv, Band 24 S. 1074) erkannt, daß einem Werkmeister, da Kündigung nicht stattgefunden hatte, der volle Lohn für die Dauer seiner Krankheit bis zum Ende der Kündigungsfrist zu zahlen sei. Der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 557 II. Befugung) nimmt eine ähnliche Stellung wie das gemeine Recht und schlägt demgemäß als § 557 folgende Bestimmung vor: „Ist die Vergütung nach Zeitabkänften bemessen, so wird der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist; er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zuzummt.“ Für Werkmeister trifft § 133 c der Gewerbe-Ordnung die besondere Bestimmung, daß für den Fall einer Entlassung wegen andererseits Krankheit 6 Wochen hindurch ihnen der Lohn unter Abzug des Krankengeldes oder der Unfallrente gezahlt werden müsse.

Aus diesen Beispielen ergibt sich, daß die von dem Unternehmerverband angegriffenen Arbeitnehmer-Beisitzer im Gewerbegericht selbst nach bürgerlicher Rechtsanschauung nichts so ungeheuerliches gethan haben, als sie im Verein mit dem Vorsitzenden in den angeführten Klagefällen dem Arbeiter den geforderten Lohn zubilligten. Die bisher geübte Praxis, auf die sich die Unternehmer berufen, bedeutet im Grunde nichts weiter als das Recht des Stärkeren, dem die betroffenen Arbeiter sich bislang zu fügen hatten.

Gewerbegericht. Eine allgemein wichtige Entscheidung hat die Kammer I unter dem Vorsitz des Assessors Leshow in bezug auf die Veränderung von Lohnbedingungen gefällt. Dem Bögler N., welcher mehrere Wochen bei einem Schneidmeister gegen 18 M. Wochenlohn thätig war, wurde von seinem Chef plötzlich am letzten Zahlungstage eröffnet, daß er hinfort für 15 M. arbeiten müsse. N. widersprach dieser Ankündigung; er wollte unter keinen Umständen für einen geringeren Lohn arbeiten. Hieran antwortete der Meister, er gebe den Lohn, der ihm, dem Meister, passe. Der so brüskirte Bögler legte die Arbeit nieder und verklagte seinen Unternehmer auf Zahlung einer Entschädigung von 30 M., den Lohn für 14 Tage. Die Klage wurde unter folgender Begründung abgewiesen: „Der Kläger mußte, war er mit dem Angebot des Beklagten nicht zufrieden und wollte er sich dennoch den alten Lohn für die Zeit der gesetzlichen Kündigungsfrist sichern, wohl protestiren, durfte aber nicht die Arbeit niederlegen. Vielmehr hätte er während der 14 Tage weiter arbeiten und erst sehen müssen, ob die Abzüge wirklich gemacht würden.“

Reichs-Versicherungsamt. Die Versicherungs- pflicht der Bühnenarbeiter betrifft eine grundsätzliche Entscheidung des I. Senats. Der Arbeiter Wilhelm war am 18. September 1893 während der Pause zwischen dem ersten und zweiten Akt eines Lustspiels auf der Bühne des Neusäßlichen Hoftheaters in Dresden damit beschäftigt, einen schon zum Ge-

dem er wochenlang vorher die Alten zugefandt, nicht schon vor dem Schöffengericht den Beweis der Wahrheit erbracht habe und erst durch Zeitungsaufsätze Zeugen zu ermitteln suchte. Vier Monate nach dem Vorfall seien erst die Zeigenaufsätze im „Vollstblatt“ erschienen, die wohl mit Mißtrauen aufzunehmen seien. Es wird auch diesen Zeugen bedeutet, daß er irre, denn nicht 4 Monate nach dem Vorfall, sondern 6 Wochen danach seien die Aufsätze im „Vollstblatt“ erschienen. Zeuge erklärt weiter, daß Röhne, den er damals vor dem Meineide dringend gewarnt, auf ihn und auch auf die Schöffen den Eindruck der Wahrhaftigkeit gemacht habe. Er, Zeuge Dr. Windseil, habe die feste Ueberzeugung, daß es in dieser Sache nicht mit rechten Dingen zugehe. Es wurde dem Zeugen seitens des Vorsitzenden bedeutet, daß der Gerichtshof in dieser Beziehung kein Urtheil von ihm verlange.

Zeuge Kriminal-Sergeant Wienbork wußte bedeutend mehr über den Vorgang als früher und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er sich nachträglich „alles gut überlegt“ habe. Damals, nämlich bei seiner Vernehmung vor der Strafkammer, als er vom Rathhaus geholt wurde, habe er sich das nicht so genau überlegt. Auch dieser Zeuge verwickelt sich mit seinen früheren Angaben in Widersprüche und wurde nochmals dringend vor dem Meineide verwahrt. Er will in unmittelbarer Nähe des Vorganges gestanden haben, obwohl der Angeklagte behauptet hat, keine Zivilperson in seiner nächsten Umgebung bemerkt zu haben. Er habe nicht gehört, daß Röhne die Aeußerung „Halt die Presse“ gethan und Teubner erwidert hat: „Ich habe keine Presse“. Und wenn die Aeußerung gefallen wäre, so hätte er sie hören müssen.

Etwas recht Auffälliges ereignete sich noch kurz vor Ver- eidigung der gesammten Zeugen. Der Gerichtsvorsitzende erklärte wiederholt, daß die Aussagen der Zeugen nicht miteinander in Einklang zu bringen seien, und hatte dabei die Zeugen Teubner, Sägom und Wienbork im Auge. Da erklärt der Zeuge Sägom, daß ihm Teubner nach der Strafkammer- verhandlung gegen Schneckenburger beim Ausgehen der Zeugen- gebühren auf die Frage, ob er, Teubner, bei jenem Vorgange denn wirklich so betrunken gewesen sei, daß er sich des Vor- ganges nicht mehr zu erinnern wisse, geantwortet habe: „O, ja, nachdem ich jetzt das gehört habe, weiß ich es.“

Teubner giebt zu, dieses dem Brönne erwidert zu haben und läßt sich nun, nach nochmals eindringlicher Verwarnung vor dem Meineide nach und nach dazu herbei, zuzugeben, daß es möglich sei, daß Röhne ihm gegenüber die Aeußerung: „Halt die Presse“ gethan und er erwidert habe: „Ich habe keine Presse.“

Den anderen beiden Zeugen Polizeisergeanten Sägom und Wienbork, wurde nunmehr in energischer Weise bedeutet, daß durch Teubners jetziges Zustandniß ihre Glaubwürdig- keit ganz bedeutend erschüttert worden sei. Das Resultat davon war, daß Sägom nun nicht mehr die Angabe aufrecht erhielt, wonach er so nahe bei Röhne gestanden, daß er die Aeußerung „Halt die Presse“ u. dgl. gehört haben müßte. Er gab zu, daß die Aeußerung gefallen sein kann, er habe sie aber nicht gehört. Zeuge Wienbork erklärt, die Sache sei ihm höchst fatal und ändert seine Aussagen dahingehend ab, daß er „nach seiner Ueberzeugung“ hätte die Worte: „Halt die Presse“ u. dgl. hören müssen.

Hierauf wurden die Heleute Brönne und Rodert (Belastungs- zeugen), sowie Teubner, Sägom und Wienbork vereidigt, und die Vernehmung der Zeugen war zu Ende.

Nach Verlesung der drei Schuldfragen wegen wissen- lichen Meineids und der Nebenfragen: „Konnte sich der Angeklagte durch Angabe der Wahrheit eine Verfolgung wegen eines Verbrechens oder Vergehens zuziehen“ plädierte der Staatsanwalt Heinemann auf Schuldig- spruchung und meinte, im Laufe der Vorunter- suchung sei der Verdacht rege geworden, daß das Resultat der Belastungen gegen den Angeklagten eine sozialdemokratische Ma- chination sei. Die klare Beweisaufnahme habe aber ergeben, daß nichts von dem erwiesen ist. Von den Schlussfolgerungen, zu denen Amtsgerichtsrath Dr. Windseil ge- kommen war, kann heute keine Rede mehr sein. Die politische Frage spielt in diesem Prozesse keine Rolle. Wie sich Schneckenburger die Zeugen gesucht hat, das ist seine Sache. Es sei nicht das geringste erwiesen, daß Zeugen beeinflusst worden sind. In keinem Falle habe Angeklagter die Zeugen ver- dächtigt, denen absolut nichts nachzureden ist. Er, der Staatsanwalt, sei von der Schuld des An- geklagten vollständig überzeugt und bitte die Geschworenen um ein gerechtes Urtheil.

Der Verteidiger des Angeklagten plädierte für Frei- spruchung. Hervorgehoben sei ganz besonders aus dem Plaidoyer dieses Herrn die Bemerkung: daß bekanntlich Führer der Sozialdemokraten die Meinung ausgesprochen haben, daß ein Meineid wohl erlaubt sei, wenn es sich darum handle, einen Genossen herauszureißen.

Der Angeklagte wandte sich noch gegen einige Belastungs- zeugen und erklärte, daß er aus „politischen“ Motiven belastet worden sei.

Nach 7 Uhr abends zogen sich die Geschworenen zurück. Die Verathung dauerte kaum fünf Minuten. Und das Urtheil lautete auf Nichtschuldig und Frei- spruchung.

Das Organ des Herrn v. Stumm, die „Post“, brachte in der Nummer 30 vom 31. Januar einen Bericht über die Schwur- gericht-Verhandlung gegen den Maurer Schulz, der mit den Worten begann: „Der Eid der Sozialdemokratie“. Es genügt, zur Charakterisirung der Verleumdungssucht des Stumm'schen Blattes auf den Bericht über die Verhandlung gegen Schulz sowie den über die Verhandlung gegen Röhne zu verweisen, wo der Staatsanwalt die Sozialdemokratie gegenüber den Wind- seil'schen Verdächtigungen in geradezu glänzender Weise recht- fertigte. Von den so wichtigen Ergebnissen dieser Gerichts- verhandlung hat das Organ des Herrn v. Stumm natürlich keine Meldung gemacht.

Der Trick, den sich der Verteidiger des Polizeisergeanten Röhne in seinem Plaidoyer an die Geschworenen leistete, Führer der Sozialdemokratie billigten den Meineid, wenn es sich darum handle, einen Genossen herauszureißen, hat unsere halbsüchtigen Parteigenossen veranlaßt, eine Protestversammlung abzuhalten. Die Versammlung war von gegen 2000 Personen besucht und sahte nach dem Referat des Redaktors Ziele einstimmig eine Resolution, worin es heißt: „Die 2c Versamm- lung spricht sowohl über die von dem Rechtsanwalt Zenzlich, als Verteidiger des des Meineids angeklagten früheren Polizei- sergeanten Röhne, wie auch über die von dem Amtsgerichtsrath Dr. Windseil gethanen Aeußerungen ihre tiefste Entrüstung aus und protestirt mit aller Entschiedenheit gegen die Behauptung, daß bekanntlich Führer der Sozialdemo- kraten die Meinung ausgesprochen haben, daß ein Meineid wohl erlaubt sei, wenn es sich darum handle, einen Genossen herauszureißen. Die Versammelten glauben umso mehr ein Recht zu haben, die von dem Rechtsanwalt Zenzlich gethane Aeußerung zu verurtheilen, als gerade der in Frage kommende Prozeß zur genüge bewiesen hat, daß von seitens des Ge- richtsvorsitzenden gerade die als Zeugen auf- tretenden Polizeibeamten ersüchlich vor dem Meineid gewarnt werden mußten, was bei den übrigen Zeugen nicht wahrgenommen werden konnte.“

Achtung! 4. Wahlkreis. Achtung!

Mittwoch, den 5. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
im Konzerthaus Hanssoudi, Rottbuserstr. 4a:
Große öffentliche 215/11

Volkerversammlung

Tages-Ordnung:
Aus der letzten Zeit. Referent: Reichstags-
Abgeordneter Richard Fischer.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Einberufer.

Männer! Frauen! Volks-Versammlung

am Donnerstag, den 6. Februar, abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Gründel, Brunnenstraße 188.

Tages-Ordnung:
1. Religionsfreiheit und der Austritt aus der Kirche.
2. Freie Diskussion. 2501b

Die Herrn Geistlichen der betreffenden Kirchen und Synagogen sind
brieflich eingeladen. — Austrittserklärungen sind bei den Kommissions-Mit-
gliedern zu haben und werden auf Wunsch ausgefüllt.
H. Engler, Pallasstr. 83. H. Jaensch, Weidenweg 77.
Ad. Hoffmann, Blumenstr. 14. E. Lindemann, Moritzstr. 9.
E. Menzel, Straßburgerstr. 25.

Rohrleger und Gehilfen.

Mittwoch, den 5. Februar, abends 8 Uhr,
im Lokale von Volk, Alte Jakobstraße 75 (oberer Saal):
Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Buch (Mülhausen) über:
Unsere wirtschaftliche Lage und wie beseitigen wir dieselbe.
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Kollegen, erscheint Mann für Mann, um frei anzusprechen, daß wir
in einen Kampf eintreten können. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
117/9 Der Vertrauensmann der Rohrleger: O. Flörsch.

Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Freitag, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr:
Öffentliche Versammlung der Delegierten
im „Comisensstädtischen Klubhaus“, Annenstr. 16.

Tages-Ordnung:
1. Rechenschaftsbericht, Kassenbericht und Statistik pro 2. Halbjahr 1895.
2. Bericht über die Lohnbewegung der Zimmerer und Schneider.
3. Gewerkschaftliches. 211/9
Die Delegierten werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.
Die Berliner Gewerkschafts-Kommission. J. A.: R. Millarg.

Verein der graphischen Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands. (Filiale Berlin.)

Donnerstag, 6. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Englischen
Garten, Alexanderstr. 27c:

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung für die Anhänger der Arbeitslosenunterstützung (Mitglieder welche mit „Ja“ gestimmt haben).

Tages-Ordnung: 1. Spezialisiertes Resultat der Abstimmung. 2. Dis-
kussion. 3. Statutenberatung. 4. Verschiedenes.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
102/2 Die Verwaltung.

Achtung! Bergolder! Achtung!

Donnerstag, den 6. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale
des Herrn Hoffmann, Alexanderstr. 27:
Grosse öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Die Arbeitsverhältnisse der Versilberer und die Arbeitsniederlegung
der Versilberer in der Fabrik von Scholz, Lottumstraße. 2. Das Zwischen-
meisterystem und wie treten wir demselben entgegen? 3. Die Schneider-
bewegung in der Konfektionsbranche.
Die Versilberer Berlins werden ersucht, in dieser Versammlung zahlreich
zu erscheinen. Die Agitations-Kommission.

Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend.

Am Donnerstag, den 6. Februar 1896, abends 8 Uhr, im Lokale
des Herrn Fritz Wilke, Andreasstr. 26:

Ordentliche Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Theodor Metzner über: Volksaufklärung
und Massenbewusstsein. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Weihnacht-
vergügen. 4. Vereinsangelegenheiten. 220/14
Mitgliedsbuch legitimiert.
Der Vorstand.

NB. Alle diejenigen Mitglieder, welche noch Billets vom Massenball
haben, werden hierdurch aufgefordert, die Billets oder den Betrag dafür so
schnell als möglich beim Kassierer abzurechnen.

Droschkenkutscher!

Donnerstag, den 6. Februar, abends 9 Uhr, im Lokale
des Herrn Zubell, Lindenstraße 106: 52/9

Große öffentliche Versammlung aller Droschkenkutscher Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung des letzten Streiks der Lagometer-Kutscher. 2. Die
Gewerkschafts-Organisation, und wie ist es anzustellen, um bessere Lohn- und
Arbeitsbedingungen in unserem Gewerbe zu erhalten? Ref.: Gen. Fr. Zubell.
3. Wahl eines Delegierten zur Gewerkschafts-Kommission. 4. Diskussion.
Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es erwünscht, zahlreich und
pünktlich zu erscheinen. Der Einberufer: A. Schulz, Falckensteinstr. 17.

Achtung!

Alle Stabträger Berlins und Um-
gegend werden ersucht, Sonntag, den
9. Februar, früh 9 Uhr, im Lokal des
Herrn Wernau, Rosenthalerstr. 57,
zu einer wichtigen Besprechung sich ein-
zufinden. 261/5

Allen Freunden die traurige Mit-
teilung, daß meine geliebte Frau,
geb. Bineburg am 4. d. M. sanft ent-
schlafen ist. Die Beerdigung findet am
7. d. M., nachm. 3 Uhr, vom Trauer-
hause, Brangelstr. 87 aus statt.
Um stille Theilnahme bitten [25496
Friedrich Liebich, Manret, u. Söhne.

Kranken- und Sterbe-Unter- stützungs-Kasse der Berliner Hausdiener.

Am Sonnabend, den 1. Februar,
verstarb plötzlich das Mitglied
Wilhelm Neumann,
Barnimstraße 11.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den
5. Februar, nachmittags 3 Uhr, von
der Leichenhalle des Krankenhauses
Friedrichshain nach Weisensee statt.
Um zahlreiche Beteiligung bittet
2542b Der Vorstand.

Codes-Anzeige.

Den Mitgliedern aller in der Gut-
und Holzwaren-Industrie beschäftigten
Arbeiter und Arbeiterinnen zur Nach-
richt, daß die Kollegin

Anna Grünthal
gestorben ist. 56/10

Die Beerdigung findet am Mittwoch,
den 5. Februar, nachmittags 2 Uhr,
vom katholischen Krankenhaus, Große
Hamburgerstraße aus nach dem kath.
Kirchhof Weisensee statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Danksagung!

Für die liebevolle Theilnahme bei
der Beerdigung unseres Sohnes sagen
wir allen unsern herzlichsten Dank.
Heinrich Fenner
und Frau.

Für die zahlreiche Beteiligung beim
Begräbnis meines innig geliebten
Mannes sage ich dem Holzarbeiter-
Verband (Niddorf), sowie den früheren
Kollegen der Tischlerei von Birgens,
dem „Klubb „Eiche“ und dem
Berliner Bauarbeiter-Verband, meinen herz-
lichsten Dank. 48862

Die tiefbetrübte Wittwe
Ernestine Berwig nebst Kindern.

Unser Vater u. Schwiegervater, der
Privatier Johann
Wanzlitz aus Niddorf hat uns am
30. Januar verlassen und ist noch nicht
zurückgekehrt. Wir ersuchen Jedermann,
welcher über denselben Auskunft geben
kann, sich an uns oder an die nächste
Polizeibehörde zu wenden. [25486
Emil Müller, Niddorf, Richardsplatz 11.

„Vorwärts“, Jahrg. I—XII
komplett oder einzelne Jahrgänge
zu kaufen gesucht. Off. u. Preis-
angabe an Joseph Baer &
Co., Frankfurt a. M., Ros-
markt 18.

Höchster Triumph



In eleganten Blechdosen
von 10 Pf. ab
überall zu haben.

Herren-Anze 65 Pf.
mit unbedeutenden Fehlern.
Bessere Hüte, enorm billig,
verkauft das Fabrik-Komptoir
Barnimstr. 4,
Müllerstr. 12c.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)
Achtung! Tischler. Achtung!
Vertrauensmänner-Versammlungen.
Tischmacher (inkl. Damenschreibische und Nähtische)
am Mittwoch, den 5. Februar, abends 8 Uhr,
in Louis Keller's Festsälen (kleiner Saal), Koppenstr. 29.

Branche für Stuhlmöbel u. Spiegelrahmen
am Mittwoch, den 5. Februar, abends 8 Uhr,
in Cohn's Festsälen, Beuthstraße Nr. 20, 1 Tr.

Branche für Telephon-, Telegraphen-,
photographische Apparate, Buchdruckertypen, Nähmaschinen-
Möbel, Galanterie und Luxusmöbel
am Mittwoch, den 5. Februar, abends 8 Uhr, im Lokale des
Herrn Kautenberg, Oranienstraße 180.

Branche der Kastenmöbel (inkl. Herrenschreibische)
am Freitag, den 7. Februar, abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Flöblich, Gr. Frankfurterstraße 28.

Spezialbranche für Bau u. Ladeneinrichtungen
am Mittwoch, den 5. Februar, abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Baske (fr. Seefeld), Grenadierstr. 33.
Hierzu sind besonders die auf Zimmerplätzen beschäftigten Tischler
eingeladen.

Branche für gute Bauarbeit und gute Möbel
nach Zeichnung
am Mittwoch, den 5. Februar, abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Brochnow, Sebastianstraße 39.

Branche für Küchenmöbel und Särge
am Donnerstag, den 6. Februar, abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Röllig, Neue Friedrichstraße Nr. 44.
Tagesordnung für alle Versammlungen:
Besprechung unserer Forderungen, insbesondere der
auf prozentuale Lohnerhöhung.

Die Kollegen werden ersucht, aus allen Werkstätten Vertrauensmänner
zu entsenden. Legitimationskarten werden in den Versammlungen ausgestellt.
Nach werden daselbst Fragebogen über Beteiligung am Streik re. aus-
gegeben. Diese Fragebogen sind möglichst schnell auszufüllen und auf dem
Verbandszahlstellen am Sonnabend wieder abzuliefern, damit die Zusammen-
stellung der beantworteten Karten sofort vor sich gehen kann.
Die Ortsverwaltung.

Achtung, Zimmerer!

Heute, Mittwoch, den 5. Februar 1895, abends 8 Uhr:
bei Buske, Grenadierstr. 33:
Sitzung der Plakdepotierten.
Jeder Zimmerer hat Zutritt.

Sonntag, den 9. Februar, vorm. 10 Uhr, im Feen-Palast:
Öffentliche Versammlung.
Die Lohnkommission.

Ballschuhe,

Salon- und Promenadenschuhe in denkbar elegantester und solidester
Ausführung, durchweg mit Lederfutter und Lederlappe, müssen in
der kurzen Zeit bis zu dem Ende Februar stattfindenden Umzuge
unbedingt geräumt werden.

Gemalder-Schuhe mit Seiden- Schleife, Holzabsatz	Mt. 2,90	Dieselben mit Leder- absatz	Mt. 4,25
Dieselben mit Leder- absatz	Mt. 3,50	Weisse engl. Lederschuhe, Schleife, Holzabsatz, ausge- schnitten	Mt. 4,00
Halblackschuhe mit Spitzlappe, Seidenschleife, Holz- absatz	Mt. 3,50	Seidene Atlaschuhe in rosa, weiß, hellblau mit Schleife	Mt. 4,25

Fabrikant für
Jacques Raphaëli Cigarren, Schuhwaaren,
Herrengarderobe, Liköre
Berlin, Neue Promenade 8. Zweig-
geschäft: Spandauer Brücke 2.

Bilz' Naturheilkunde

Bestes Krankenbuch zur Selbstbehandlung einschl. Kneippkur.
Tausende ausgegebene Kranke wurden dadurch noch gerettet.
Ueber 1/4 Million Exemplare schon verkauft. Prämiert. 1800 Seiten,
850 Abb. Geb. 9.— M. durch Bilz' Verlag, Leipzig und alle Buchhandl.
Bilz, Naturheilanstalt Dresden-Radeboul, zu Winterkuren besonders
geeignet. — Günstige Erfolge bei allen Krankheiten. — Prospekte frei.

Hackescher Markt 4, Am
Ecke Neue Promenade J. Brünn Stadtbahnhof
„Börse“

Inventur - Ausverkauf!

Teppiche! Gardinen! Portièren!
Steppdecken! Leinenwaaren!
Fertige Wäsche!
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.